



Landtag von Baden-Württemberg

20. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 7. Dezember 2011 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Mittagspause: 12:35 bis 13:30 Uhr

Schluss: 17:22 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	885	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/922.	906
Würdigung und Verabschiedung des Abg. Werner Wölflé	885	Abg. Günther-Martin Pauli CDU	906
Eintritt des Abg. Nikolaus Tschenk.	885	Abg. Jürgen Filius GRÜNE	906
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	885	Abg. Sascha Binder SPD	907
		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	907
		Minister Rainer Stickelberger	907
		Beschluss	908
1. Aktuelle Debatte – Sonderopfer für Landesbeamte bei Rekorderneuerungen des Landes – beantragt von der Fraktion der CDU	885		
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	885, 895		
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	888, 895		
Abg. Claus Schmiedel SPD	889, 896		
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	891, 897		
Minister Dr. Nils Schmid	892		
2. Aktuelle Debatte – Ein neues NPD-Verbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht und wirksames staatlich-bürgerschaftliches Handeln gegen den Rechtsextremismus – beantragt von der Fraktion der SPD	898	4. Regierungsbefragung	
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	898, 903	4.1 Faire und sichere Arbeitsbedingungen durch einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn (Bundesratsinitiative)	913
Abg. Winfried Mack CDU	899, 904	Ministerin Katrin Altpeter.	913, 914, 915, 916, 917
Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE	900, 904	Abg. Wilfried Klenk CDU	914, 915, 917
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	901, 905	Abg. Rainer Hinderer SPD	915, 916
Minister Reinhold Gall.	902	Abg. Alexander Schoch GRÜNE	915
		Abg. Andreas Glück FDP/DVP	916
		Abg. Leopold Grimm FDP/DVP	917
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/688		4.2 Haltung der Landesregierung zur Energie Baden-Württemberg AG	918
		Abg. Claus Paal CDU	918
		Staatssekretär Ingo Rust	918, 919, 920, 921, 922, 923
		Abg. Peter Hauk CDU	918, 919, 920
		Abg. Claus Schmiedel SPD	919, 922
		Abg. Winfried Mack CDU	920
		Abg. Andreas Stoch SPD	921
		Abg. Dr. Dietrich Birk CDU	921, 923
		Abg. Paul Nemeth CDU	923
		Abg. Matthias Präfrock CDU	923

<p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 15/689</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/881 909</p> <p>Abg. Thaddäus Kunzmann CDU 909</p> <p>Abg. Thomas Poreski GRÜNE 910</p> <p>Abg. Rainer Hinderer SPD 910</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 911</p> <p>Ministerin Katrin Altpeter 912</p> <p>Beschluss 912</p> <p>6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes – Drucksache 15/768</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/876 924</p> <p>Abg. Matthias Pröfrock CDU 924</p> <p>Abg. Brigitte Lösch GRÜNE 925</p> <p>Abg. Nikolaos Sakellariou SPD 926</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 926</p> <p>Minister Reinhold Gall 927</p> <p>Beschluss 927</p> <p>7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 15/823</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/878 928</p> <p>Abg. Georg Wacker CDU 928</p> <p>Abg. Sandra Boser GRÜNE 930</p> <p>Abg. Klaus Käppeler SPD 931</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 932</p> <p>Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer 934</p> <p>Beschluss 937</p> <p>8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes – Drucksache 15/854</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/905 938</p> <p>Abg. Karl Rombach CDU 938</p> <p>Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE 939</p> <p>Abg. Alfred Winkler SPD 941</p> <p>Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 942</p> <p>Minister Alexander Bonde 943</p> <p>Beschluss 945</p>	<p>9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes – Drucksache 15/855 946</p> <p>Minister Alexander Bonde 946</p> <p>Abg. Wolfgang Reuther CDU 946</p> <p>Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE 948</p> <p>Abg. Alfred Winkler SPD 948</p> <p>Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 948</p> <p>Beschluss 949</p> <p>10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder – Drucksache 15/856</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/923 949</p> <p>Abg. Karl Zimmermann CDU 949</p> <p>Abg. Jürgen Filius GRÜNE 950</p> <p>Abg. Ernst Kopp SPD 950</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 951</p> <p>Minister Rainer Stickelberger 951</p> <p>Beschluss 952</p> <p>11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2011</p> <p>a) Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Petitionen 14/1398, 14/3130, 14/4053 betr. Heimerziehung/-unterbringung in den Jahren zwischen 1949 und 1975</p> <p>b) Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ und Durchführung eines Projekts „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“</p> <p>Drucksachen 15/775, 15/883 953</p> <p>Abg. Wilfried Klenk CDU 953</p> <p>Abg. Thomas Poreski GRÜNE 953</p> <p>Abg. Ernst Kopp SPD 954</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 955</p> <p>Ministerin Katrin Altpeter 956</p> <p>Beschluss 957</p> <p>Nächste Sitzung 957</p> <p>Anlage</p> <p>Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen 958</p>
---	---

Protokoll

über die 20. Sitzung vom 7. Dezember 2011

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 20. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Krankgemeldet ist Herr Abg. Schreiner.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich ab 13:00 Uhr Herr Minister Dr. Schmid.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Bonde – bis 11:00 Uhr – und Frau Staatsrätin Erler.

Meine Damen und Herren, unser früherer Kollege, Herr Werner Wölflé, hat mit Schreiben vom 7. November 2011 mitgeteilt, dass er sein Landtagsmandat mit Ablauf des 30. November 2011 niederlegen wird.

Herr Werner Wölflé gehörte dem Landtag seit dem 11. April 2006 an. In der 14. Wahlperiode wirkte er engagiert im Innenausschuss und im Petitionsausschuss mit. Am 8. Juni 2011 wurde er zum Vorsitzenden des Petitionsausschusses gewählt. In der 15. Wahlperiode gehörte er außerdem dem Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur an.

Mit Herrn Werner Wölflé, der seit dem 15. August 2011 Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser in der Landeshauptstadt Stuttgart ist, verliert der Landtag von Baden-Württemberg einen Abgeordneten, der sich mit Engagement und Sachverstand in seinem Wahlkreis und im Landtag für die Belange der Bürger eingesetzt hat.

Wir hatten hier in der letzten Legislaturperiode die Chance, einen „Wolf“ und ein „Wölflé“ zu haben.

(Heiterkeit)

In der neuen Legislaturperiode kam ein neues, weibliches „Wölflé“ hinzu. Jetzt kommt dem „Wolf“ wieder ein „Wölflé“ abhanden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das trifft mich natürlich auch persönlich.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Ich danke dem Kollegen Werner Wölflé für seine Tätigkeit als Abgeordneter herzlich und wünsche ihm für seine berufliche und private Zukunft viel Glück und alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 17. November 2011 mitgeteilt, dass Sie, lieber Herr Nikolaus Tschenk, mit Wirkung vom 1. Dezember 2011 die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 15. Landtags von Baden-Württemberg erworben und die Nachfolge von Herrn Werner Wölflé angetreten haben.

Wir hatten gestern Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch. Wir möchten Sie, Herr Kollege Tschenk, im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen heißen und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie mit den vorgeschlagenen Umbesetzungen einverstanden sind und ihnen zustimmen. Herzlichen Dank.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Sonderopfer für Landesbeamte bei Rekordeinnahmen des Landes – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Ich möchte mit Blick auf § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung die herzliche Bitte an Sie richten, im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Trotz Rekordeinnahmen des Landes verlangen Sie von Grün-Rot von unseren Beamten erneut ein Sonderopfer.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja unglaublich!)

Tatsache ist jedoch, dass Baden-Württemberg in diesem Jahr Mehreinnahmen von über 2 Milliarden € hat und nach der No-

(Karl-Wilhelm Röhm)

vember-Steuerschätzung im kommenden Jahr nochmals zusätzlich 1,3 Milliarden € einnehmen wird. Angesichts dieser Zahlen setzen Sie ein massives Sparpaket um. Das geht zu Lasten unserer Beamtinnen und Beamten. Das Hauptziel dieser Politik ist, dass Sie Mittel zur Verfügung haben, um Prestigeprojekte auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Durch Wiederholung wird es nicht besser!)

Ohne irgendeine Begründung, ohne jegliche Not wollen Sie, dass dieser Einsparbeitrag von den Beamten erbracht wird. Sie haben das, was wir in Gestalt eines Lebensarbeitszeitkontos auf den Weg gebracht haben und was mit Einsparungen von 160 Millionen € verbunden gewesen wäre, beiseitegeschoben. Ich darf Ihnen sagen: Wir sind nicht diejenigen, die angesichts von 40 % Personalkosten im Landeshaushalt der Meinung sind, dass es keinesfalls Einschnitte geben dürfe.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Oh!)

Aber wir sind für Kompromisslösungen, und dies im Dialog mit den Betroffenen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut! – Abg. Walter Heiler SPD: Guter Ansatz! Warum habt ihr das nicht früher gemacht?)

Gerade deshalb bleibt es unser Ziel – darin sind wir uns auch mit dem Beamtenbund Baden-Württemberg einig –, dass wir für unsere Beamten persönliche Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die Lebensarbeitszeit wollen. Dafür gibt es gute Gründe.

Erstens denken wir an die Ausgestaltung von Familienzeiten und zweitens an besondere Härtefälle in den Familien. Wir wissen inzwischen, dass 80 % der Menschen in Baden-Württemberg im Alter nicht in sozialen Einrichtungen, sondern von Familienangehörigen gepflegt werden wollen. Hier eröffnen wir Möglichkeiten für flexible Lösungen.

Vor allem wollen wir – drittens –, dass jeder einzelne Beamte über die Kompensation der freiwillig geleisteten Mehrarbeit persönlich entscheiden und wählen kann, ob er früher in den Ruhestand geht oder ob er in den letzten Arbeitsjahren einen reduzierten Arbeitsumfang hat. Da kann man vernünftige Lösungen finden. Ich glaube, diesem Ziel sollten auch Sie sich nicht verschließen.

Aber – jetzt kommt das Wichtigste in dieser Angelegenheit – solche Vereinbarungen können nur in einem dialogorientierten Miteinander mit Vertretern des öffentlichen Dienstes getroffen werden, und sie müssen dann für eine ganze Legislaturperiode Gültigkeit haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Hier können Sie sich ein Beispiel an der Regierung Oettinger nehmen. Die Regierung Mappus hat dies fortgeführt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Er wird nicht einmal rot dabei!)

– Jawohl. Genau darum geht es. Ich nenne ganz konkret zwei Beispiele: den Solidarpakt Sport und den Solidarpakt mit dem öffentlichen Dienst. Das war beispielhaft, und es war vertrauensbildend. Das, was Sie tun, schafft kein Vertrauen.

(Beifall bei der CDU)

Sie betreiben stattdessen – man kann es nicht anders sagen – Klientelpolitik

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

und Günstlingswirtschaft

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jawohl! – Widerspruch bei Abgeordneten der Grünen)

und schütten an anderer Stelle das Geld mit dem Füllhorn aus. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der CDU)

Zudem schaffen Sie in Ministerien Hunderte von neuen Stellen,

(Zuruf von der SPD: Ja, ja!)

die übrigens noch höhere Pensionsverpflichtungen nach sich ziehen. Aber Sie geben dafür keinen einzigen Cent in den Versorgungsfonds,

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

obwohl Sie ganz genau wissen, dass der Landesrechnungshof Sie dazu klar und deutlich angehalten hat.

Das Schlimmste ist: Im Verkehrsministerium gibt es noch eine Taskforce, die kropfunnötig ist. Man hat nie gewusst, was sie eigentlich arbeitet. Aber jetzt, nach dem 27. November, ist sie ohnehin überflüssig. Schaffen Sie diese Truppe ab!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen)

Meine Damen und Herren, Ihre eigenen Leute sagen – wir können dem nur zustimmen –: Dialogorientierte Politik sieht anders aus. Denken Sie an den SPD-Kreisvorsitzenden aus Mosbach. Er hat Ihnen selbst ordentlich die Leviten gelesen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Deshalb muss man sich an das erinnern, was Sie vor der Wahl vollmundig versprochen haben. Sie haben einen neuen Politikstil versprochen. Ich frage Sie: Was ist in diesem konkreten Fall, im Umgang mit unseren Beamten, aus diesem Politikstil geworden? Meine Damen und Herren, die Antwort ist klar und eindeutig:

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Regieren von oben herab!)

Keinen einzigen Vertreter der Beamtenschaft haben Sie in Ihre Entscheidung einbezogen. Sie haben selbstherrlich 100 Millionen € durch die Verschiebung der Besoldungserhöhung eingespart. Sie sprechen zudem – das ist verdammt zynisch, meine Damen und Herren – von „kleinen Einschnitten“ angesichts der geplanten Kürzungen von immerhin 30 Millionen € im Bereich der Beihilferegelung.

(Karl-Wilhelm Röhm)

Jetzt wird es besonders grotesk, meine Damen und Herren: Sie kündigen der Beamtenschaft an – ich zitiere –,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Hört, hört!)

„im kommenden Jahr“ – ich finde das sehr freundlich von Ihnen – „in einen Dialog über strukturelle Einsparmaßnahmen eintreten“ zu wollen. Das ist aber nett! Warum erst im kommenden Jahr und nicht gleich? Sie haben bereits Vertrauen zerstört.

Der wahre Grund dafür, dass Sie das nicht tun, ist, dass Sie noch gravierendere – Sie sagen selbst: strukturelle – Einsparungen und Einschnitte planen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Weil Sie es nicht gemacht haben!)

Aber Sie sind sich darin, wie bei anderen Themen, innerhalb der Regierungskoalition noch gar nicht einig. Herr Schmiedel – da muss ich ihn einmal loben –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da wird es aber gefährlich! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zu Abg. Claus Schmiedel SPD: Vorsicht, Claus!)

versucht, im Interesse der Beamtinnen und Beamten ein klein wenig zu bremsen. Aber der Herr Finanzminister paktiert mit den Grünen,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wo ist er denn?)

mit einer Partei, die hier im Haus oft erklärt hat, dass sie an dem Beamtenstatus überhaupt nicht festhalten will.

(Zurufe von den Grünen)

Wir sind sehr gespannt, ob sich Herr Schmiedel durchsetzen wird. Er hatte übrigens am 8. Dezember 2010 in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Volker Stich erklärt – ich zitiere –,

die Landesregierung dürfe die Beamten nicht zu Sündenböcken machen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Richtig!)

um damit angeblich den Haushalt zu sanieren.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

Volker Stich sprang ihm mit den Worten bei:

Der Zorn der Beamten ist groß.

In der Tat: Der Zorn der Beamten ist groß. Dem gibt es nichts hinzuzufügen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der richtete sich doch gegen die alte Regierung! – Abg. Andreas Stoch SPD: Können Sie das Datum einmal wiederholen?)

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin gesagt: Man kann über Sparbeiträge der Beamtenschaft reden.

(Abg. Ingo Rust SPD: Aber bloß nicht konkret!)

Aber Sparbeiträge der Beamtenschaft sind aus Sicht der CDU-Fraktion nur dann legitimiert, wenn ein Solidarbeitrag – und

zwar aller gesellschaftlichen Gruppen – aus Haushaltszwängen unumgänglich ist. Davon kann bei sprudelnden Steuereinnahmen keinesfalls die Rede sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Deshalb sieht der Haushalt so aus, wie Sie ihn hinterlassen haben?)

Wir lehnen Sonderopfer ab und erinnern Sie daran, was Sie noch am 24. Februar dieses Jahres in diesem Haus beantragt haben – ich zitiere –:

... das Ergebnis der laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu übertragen.

So viel zur Kontinuität Ihrer Politik.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Aha!)

Meine Damen und Herren, der Bund der Verwaltungsbeamten bezichtigt Sie in seiner Verwaltungszeitschrift – ich werde gleich daraus zitieren – völlig zu Recht des Wortbruchs und der Lüge,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oi!)

weil Sie die in den „Wahlprüfsteinen“ gegebenen Versprechungen bereits jetzt gebrochen haben.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ja!)

Das war interessant. Damals wurden Sie gefragt, ob Sie finanzielle Einschnitte hinsichtlich der Besoldung und Versorgung planen würden. Die SPD antwortete darauf wie folgt:

Nein, wir beabsichtigen in diesen Bereichen keine weiteren Einschnitte vorzunehmen.

Die Antwort der Grünen war noch eindeutiger, vor allem bezogen auf die Polizei. Ich zitiere:

Die Polizei darf nicht immer Melkkuh für Einsparziele der Landesregierung sein.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist auch richtig!)

Daher schließen wir weitere finanzielle Einschnitte für aktive Beamtinnen und Beamte aus. Auch die Heilfürsorge soll nicht angetastet werden.

So weit zu Ihren gebrochenen Wahlversprechen.

Uns plagt die große Sorge, dass Ihre Politik dazu beitragen wird, dass sich in Zukunft immer weniger junge Menschen für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst entscheiden werden. Wir brauchen aber gerade in den nächsten Jahren qualifizierte Nachwuchsbeamte – damit stehen wir in Konkurrenz zur heimischen Wirtschaft –, damit wir die Standards halten können und die Beamtenschaft ein anerkannter Berufsstand bleibt. Auch deshalb wird es Sonderopfer mit uns nicht geben.

Ein Wort zum Schluss, meine Damen und Herren. Wir alle haben hier miteinander beschlossen – auch Sie haben dafür gestimmt –, dass im Einklang mit der allgemeinen Einkommensentwicklung unsere Diäten um 4,5 % erhöht werden. Wenn

(Karl-Wilhelm Röhm)

wir uns dies zutrauen, weil die gesamtwirtschaftliche Lage es zulässt, dann ist es eine Frage des Anstands, anderen kein Sonderopfer zuzumuten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf: Bravo!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal täte es der Opposition in Baden-Württemberg gut, über den Tellerrand zu schauen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das war früher nicht der Fall!)

Sie wissen, dass wir uns in schwierigen Zeiten befinden. Heute Morgen konnten Sie im Radio hören, dass die Krise in vielen Euroländern weiter voranschreitet und dass massive Einsparungen gefordert sind. Diese Krise, die mittlerweile eine Krise ganz Europas ist, hat auch mit der übermäßigen Verschuldung der öffentlichen Haushalte der Länder zu tun, die heute in dieser schwierigen Situation sind.

Deshalb ist es sehr wichtig, den Landeshaushalt zu konsolidieren. Ich kann Ihnen sagen: Das ist in Anbetracht der Haushaltslöcher, die Sie uns aus Ihren Regierungsjahren hinterlassen haben, nicht einfach, sondern stellt eine große Herausforderung dar.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Studiengebühren abschaffen, das können Sie!)

Sie wollen sich heute vielleicht als Obersparer darstellen, aber noch Anfang dieses Jahres sagte der Präsident des Landesrechnungshofs, Herr Munding, laut dpa: Beim Nachtrag wollte die Landesregierung – damals die schwarz-gelbe – 500 Millionen € einsparen. Am Ende waren es dann 500 Millionen € mehr. Auch eine Deckelung wurde nicht eingehalten.

Meine Damen und Herren, das war die Realität Ihrer Politik. Unsere grün-rote Regierungskoalition schafft es, dass im Jahr 2011 keine neuen Schulden aufgenommen werden müssen. Wir streben das auch für das Jahr 2012 an.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe von der CDU)

Insofern rate ich Ihnen, erst einmal abzuwarten. Wenn der Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 vorgelegt wird, dann werden Sie sehen, wie wir das Ziel erreichen, im Jahr 2012 keine neuen Schulden aufnehmen zu müssen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Zurückzahlen könnten Sie Schulden, tun es aber nicht! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie hoffen auf die Konjunktur!)

An dieser Stelle zeigt sich der Unterschied zwischen Reden und Handeln, meine Damen und Herren. Wir handeln. Von Ihnen hören wir nur Reden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie können die Regierungsverantwortung ja wieder abgeben! – Abg. Peter Hauk CDU: Wir stehen bereit, Frau Sitzmann!)

Tatsache ist, dass selbst mit den zu erwartenden Steuermehreinnahmen Deckungslücken im Jahr 2012 zu schließen sind. Deshalb muss ein Sparbeitrag geleistet werden, so z. B. von den Ministerien, die einen Einsparbeitrag von über 250 Millionen € erbringen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Im Personalbereich?)

Dabei werden Zuschüsse gestrichen und Programme verkleinert.

Nun besteht der Landeshaushalt – ich muss es Ihnen eigentlich nicht sagen, denn Sie wissen es – zu 40 % aus Personalkosten. Deshalb ist klar, dass wir diesen Bereich nicht ausklammern können.

Wir wissen, dass wir aus den Haushaltsmitteln viele qualifizierte, engagierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst bezahlen. Es sind Angestellte sowie Beamte und Beamtinnen, die, ob sie als Polizisten, als Lehrer bzw. Lehrerin oder als Betriebsprüfer arbeiten, für ein gelungenes Zusammenleben in unserem Land sorgen. Dennoch halten wir an drei Stellen einen angemessenen Solidarbeitrag mit Augenmaß für akzeptabel und vertretbar. Selbstverständlich haben wir Verständnis dafür, dass die jeweiligen Interessenvertreter und diejenigen, die hiervon betroffen sind, Solidarbeiträge kritisch betrachten.

Um klarzustellen, worum es geht, möchte ich die Punkte noch einmal ausführen. Zum einen geht es um die Anhebung der Bezüge für 2012 analog zu den Angestellten im öffentlichen Dienst. Diese Anhebung wird auch für die Beamtenschaft erfolgen; sie wird lediglich um einige Monate verschoben, und zwar sozial gestaffelt. Das bedeutet für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 10 eine Verschiebung der Erhöhung der Bezüge auf den 1. März und für die übrigen Beamten eine Verschiebung auf den 1. August 2012. Unter dem Strich bedeutet das für einen Beamten in der Besoldungsgruppe A 10, dass er die Anhebung um 29 € brutto pro Monat erst zwei Monate später erhält.

Insofern haben Sie hier maßlos übertrieben, Herr Röhm.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sparen 100 Millionen € ein!)

Von Sonderopfern oder Ähnlichem kann nicht die Rede sein; es geht um einen Solidarbeitrag.

Wenn Sie sich die weiteren Punkte anschauen, sehen Sie, dass auch dabei vertretbar, angemessen und moderat vorgegangen wird: Der Eigenbeitrag für Wahlleistungen soll von 13 € auf 22 € erhöht werden, und die Kostendämpfungspauschale soll angehoben werden.

Ich darf Sie daran erinnern – Sie haben eingangs darauf hingewiesen –, dass auch die ehemalige Landesregierung in diesem Bereich Anpassungen vorgenommen hat. Eine Verschiebung der Besoldungserhöhung hat im Jahr 2008 unter Schwarz-Gelb stattgefunden; 2008 war ebenfalls ein Jahr mit guten Steuereinnahmen. Ich darf Sie auch darauf hinweisen, dass die Anhebung der Kostendämpfungspauschale 2004 in Anpassung an die Entwicklung im Gesundheitswesen unter Ihrer Regierung vorgenommen worden war.

(Edith Sitzmann)

Am Ende kann ich nur sagen: Lassen Sie die Kirche im Dorf. Schauen Sie, was genau geplant ist, und vergleichen Sie das mit Ihrer damaligen Politik.

(Abg. Bernd Hitzler CDU: Sie haben vorher das Gegenteil gesagt! – Abg. Thomas Blenke CDU: Was haben Sie vor? Wahlbetrug?)

Sie werden erkennen: Der Beitrag, den wir uns von der Beamtenschaft erhoffen, ist angemessen und vertretbar. In diesem Sinn ist die Wortwahl im Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte verfehlt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmiedel.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aha! – Abg. Peter Hauk CDU: Da besteht offenbar Erklärungsbedarf!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Röhm, Sie haben gerade erklärt, das Verhältnis zwischen der früheren Landesregierung, der Regierung Mappus, und den Beamten sei beispielhaft gewesen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Lachen der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Ihre Fraktion hat daraufhin applaudiert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! So ist es!)

Drei Sätze später haben Sie gesagt, gegen Ende der Regierungszeit von Herrn Mappus habe Herr Stich für den Beamtenbund erklärt, der Zorn der Beamten sei riesengroß.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Was ist denn daran beispielhaft, wenn der Zorn der Beamten riesengroß gewesen ist?

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Beispielhaft!)

Ich kann mich noch sehr gut an dieses Gespräch erinnern. Der Zorn war deshalb riesengroß, weil die Regierung Mappus jenes Gespräch mit den Beamten verweigert hat.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Sie wollten als Diktat

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein Diktat finden Sie jetzt wohl gut!)

das Lebensarbeitszeitkonto in Verbindung mit einer Einsparung von 160 Millionen € durchsetzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben uns dann auf einen Kompromiss geeinigt!)

Das haben die Beamten und die Gewerkschaften vehement abgelehnt. Damit hatten sie recht.

Jetzt kommt etwas, was für Ihre Politik bezeichnend ist: Sie haben vor der Wahl Fracksausen bekommen und haben gesagt: „Das Lebensarbeitszeitkonto setzen wir nicht um, aber die 160 Millionen € Einsparungen sind nach wie vor im Haushalt.“ Das ist Ihre Politik. Sie haben uns Löcher hinterlassen, Löcher wie in einem Schweizer Käse. Das ist Ihre Finanzplanung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ja gar nicht wahr!)

Nun ist es gut, wenn man dann selbst regiert

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Für das Land nicht so sehr!)

und die unteren Schubladen in den Schreibtischen öffnen kann, in denen die Geheimpapiere liegen.

(Oh-Rufe von der CDU – Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Da finden wir eine „Giftliste“ der CDU

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Oh!)

mit neun Punkten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aha!)

Jetzt will ich nur einmal andeutungsweise vorlesen, was Sie alles vorhatten, wenn Sie die Wahl gewonnen hätten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt sagen Sie einmal, dass da „CDU“ draufsteht!)

Sie haben dort gesagt: Absenkung des Versorgungsniveaus,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wer? Wer? – Abg. Peter Hauk CDU: Wer?)

Anhebung der Pensionsaltersgrenze, Beihilfebemessungssatz für Ehepartner absenken, Beihilfe für zwei Kinder absenken, Beihilfesatz für Pensionäre absenken,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Unglaublich!)

Besoldungserhöhung ohne Berücksichtigung der Pensionäre.

(Der Redner hält ein Schriftstück in der Hand. – Abg. Volker Schebesta CDU: Da ist doch das Beamtenbundsignet drauf! So viel zur „Schublade“! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das zur „Schublade“!)

– Ja, ja, natürlich. Sie haben das veröffentlicht. Das schwirrt ja mittlerweile umher. – Zudem ist die Rede – lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen – von einem Einsparvolumen für 2012 von 200 Millionen € durch den Wegfall der linearen Anpassung für das ganze Jahr 2012. Das war Ihre „Giftliste“.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die „Geheimliste“ können Sie in jedem Büro finden!)

(Claus Schmiedel)

Und wissen Sie, was nun mit der „Giftliste“ passiert?

(Der Redner zerreit das Schriftstck.)

– Weg!

(Beifall bei der SPD und den Grnen – Abg. Walter Heiler SPD: Er hat noch eine Kopie!)

Jetzt stellt sich die Frage: Was ist die Herausforderung?

(Abg. Karl-Wilhelm Rhm CDU: Wollen Sie die Le-bensarbeitszeitkonten, Herr Schmiedel?)

Sie weisen darauf hin, dass wir Rekordsteuereinnahmen haben. Aber gestern hat der Ministerprsident zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie uns eine mittelfristige Finanzplanung mit einem Defizit von round about 3 Milliarden € hinterlassen haben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ja unglaublich! Die Mrchen werden nicht wahrer!)

„Rekordsteuereinnahmen“ heit, es gibt ungefhr 1 Milliarde € mehr, sodass sich das Defizit auf 2 Milliarden € reduziert. Es kommen aber ungedeckte Schecks hinzu, die im Haushalt als Verpflichtung stehen, jedoch nicht gegenfinanziert sind.

Ich hatte gerade auf die 160 Millionen € hingewiesen, die als Deckungsmasse da sind, jedoch ohne gesetzliche Grundlage. Sie haben munter und frei die Schlerzahl an den Schulen reduziert. Dies ist aber nur bis Mitte des nchsten Jahres finanziert. Fr den Rest fehlt das Geld. In der Summe fehlen eine halbe Milliarde Euro.

(Abg. Karl-Wilhelm Rhm CDU: Sie meinen wohl die Absenkung des Klassenteilers!)

Daher kommen wir wieder auf ein strukturelles Defizit von 2,5 Milliarden €. Deshalb ist klar, dass es ohne strukturelle Einsparungen berhaupt nicht abgehen kann.

(Abg. Karl-Wilhelm Rhm CDU: Wie geht es denn weiter?)

Das ist doch vllig klar. Wie macht man das aber? Das Pfund einer jeden Organisation, ob das ein Produktionsunternehmen, ein Dienstleistungsunternehmen oder eine Verwaltung ist, das Pfund jedes Unternehmens, jeder Verwaltung, jedes Dienstleistungsunternehmens sind motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb tun wir das, was andere auch tun, wenn sie strukturell einsparen mssen: Wir setzen uns mit denen zusammen, die wissen, worum es geht, um mit ihnen ein Konzept zu vereinbaren. So etwas geht aber nicht noch schnell vor 2012.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie hatten doch jetzt ein Dreivierteljahr Zeit!)

Wir haben die klare Zielmarke, bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Aufnahme neuer Schulden zu erreichen und die zweieinhalb Milliarden Euro auf null herunterzubringen – in acht Jahren. Das ist eine Riesenleistung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grnen)

Da muss man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen und mit ihnen gemeinsam darber reden: Wie schaffen wir es, euch angemessen zu besolden, euch angemessene Perspektiven zu geben, aber gleichzeitig die Einsparungen zu ttigen?

(Abg. Karl-Wilhelm Rhm CDU: Warum erst im nchsten Jahr?)

Deshalb kndigen wir an, dass wir uns gleich im Januar 2012 mit dem Beamtenbund, mit den Gewerkschaften und mit den Personalrten zusammensetzen, um zu besprechen, wie wir dieses Ziel erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grnen)

Jetzt haben Sie hier ein Schreckensgemlde an die Wand gemalt. Ich will noch einmal untermauern,

(Abg. Helmut Walter Reck CDU: Nehmen Sie Ihren Taschenrechner!)

worum es bei der Kostendmpfungspauschale und der Beihilfe geht. Diese Kostendmpfungspauschale ist seit 2004 nicht erhht worden. Seit 2004 sind aber die Beihilfezahlungen um 25 % gestiegen. Wenn jetzt ein Studienrat in der Besoldungsgruppe A 13

(Abg. Peter Hauk, Abg. Volker Schebesta und Abg. Helmut Walter Reck CDU: So wie frher Herr Zeller!)

im Monat 2,50 € als inflationsbedingte Angleichung erbringen muss, ist das dann malos? Es ist angemessen; es ist eine angemessene Anpassung.

Wenn es darum geht, den Beihilfeaufwand fr Wahlleistungen der inzwischen eingetretenen Inflationsrate anzupassen – das ist ein System, das sich selbst trgt –, dann ist das angemessen. brigens ist niemand verpflichtet, Wahlleistungen in Anspruch zu nehmen.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Wenn das jemandem zu teuer ist, dann verzichtet er eben auf die Chefarztbehandlung oder auf das Zweibettzimmer. Darauf kann er verzichten. Das ist also angemessen.

Was die tarifliche Erhhung betrifft: Wenn wir sagen, dass fr Beamte bis A 10 die Erhhung nicht am 1. Januar, sondern erst am 1. Mrz, also zwei Monate spter, eintritt, dann aber in voller Hhe – nicht so, wie Sie das in dieser zwischenzeitlich vernichteten „Giftliste“ vorhatten;

(Abg. Peter Hauk CDU: Entschuldigung, das ist eine „Giftliste“ des Beamtenbunds!)

Sie wollten die Erhhung fr ein ganzes Jahr aussetzen –, dann habe ich dazu bislang noch in keiner Diskussion erlebt, dass die Betroffenen nicht gesagt htten: „Angesichts dessen, was die Vorgngerregierung hinterlassen hat, ist das akzeptabel; das knnen wir tragen.“

(Abg. Helmut Walter Reck CDU: Dann verstehe ich all die Schreiben der Beamtenvertreter nicht!)

(Claus Schmiedel)

Wir setzen darauf, dass wir gemeinsam mit den Beteiligten das stemmen, was Sie uns als Riesenhypothek hinterlassen haben, und freuen uns auf konstruktive und produktive Gespräche mit den Beamten, ihren Vertretern und den Personalräten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Dr. Rülke.

(Abg. Karl Zimmermann CDU begibt sich zum Platz von Abg. Claus Schmiedel SPD. – Abg. Karl Zimmermann CDU zu Abg. Claus Schmiedel SPD: Geben Sie mir die „Giftliste“! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie bekommen gar keine „Giftliste“ mehr! Sie ist vernichtet! – Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das Wort hat Herr Kollege Dr. Rülke!

(Vereinzelt Beifall – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Herr Schmiedel vernichtet Geheimdokumente! Vernichtung von Landeseigentum! – Zurufe von den Grünen)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor es zwischen den Kollegen Zimmermann und Schmiedel zu ähnlichen Auseinandersetzungen wie zwischen Schmiedel und Hermann kommt, wollen wir die Debatte doch lieber fortsetzen.

(Vereinzelt Beifall – Oh-Rufe von den Grünen – Unruhe – Zuruf von der SPD: Die Redezeit ist zu Ende!)

Herr Schmiedel, im Vergleich zu den Erzählungen, die Sie diesem Haus gerade zugemutet haben, sind Grimms Märchen – das kann ich Ihnen sagen – ein Beitrag zur Grundlagenforschung.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Vereinzelt Beifall)

Erst behaupten Sie, die Regierung Mappus habe sich Gesprächen mit dem Beamtenbund verweigert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na sicher!)

Es hat allein zwei Vieraugengespräche zwischen Herrn Stich und dem damaligen Ministerpräsidenten zum Jahreswechsel 2010/2011 gegeben. Das hat Herr Stich auch in der Öffentlichkeit mitgeteilt. Ich habe zwei Gespräche mit Herrn Stich geführt, und Herr Hauk kann mit Sicherheit auch von solchen Gesprächen berichten. An dieser Stelle zu behaupten, wir hätten uns Gesprächen mit dem Beamtenbund verweigert, ist schlicht die Unwahrheit, Herr Schmiedel.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Dann präsentieren Sie hier eine Liste, bei der jeder erkennen kann, dass darauf das Signet des Beamtenbunds abgedruckt ist, und behaupten, das sei eine „Giftliste“, die Sie aus den Schubladen der alten Landesregierung gezogen hätten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herrje! Das ist unglaublich!)

Sie behaupten, diese stamme von der CDU.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, wissen Sie das?)

Dann vernichten Sie diese Liste im Angesicht der Tatsache, dass Sie ertappt wurden, dass das Signet des Beamtenbunds erkannt wurde, und lassen das Beweismittel verschwinden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das ist genau das, was Sie der alten Landesregierung umgekehrt an anderer Stelle vorwerfen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Da finden wir gar nichts! – Zuruf von der CDU: Untersuchungsabschluss!)

Dann erklären Sie, für einen Beamten in der Besoldungsstufe A 13 – also in der Stufe, in der der ehemalige Kollege Zeller war – wären das pro Monat 2,70 € weniger

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 2,50 €!)

– oder 2,50 € –; das entspreche einer Tasse Kaffee. Wir haben Ihnen Beispielfälle berechnet: Einer Beamtin in der Besoldungsstufe A 12 in der Lebensaltersstufe 7, die damit im Monat 3 558,70 € verdient, muten Sie, wenn Sie Ihre „Giftliste“ zugrunde legen, Herr Schmiedel, ein Minus von 70,70 € pro Monat zu.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Das ist für manchen Beamten in der Besoldungsstufe A 12 durchaus spürbar.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Es gibt noch niedrigere Besoldungsstufen!)

Im Übrigen war das Auftreten der Kollegin Sitzmann und des Kollegen Schmiedel hier schon bemerkenswert. Die Rollenverteilung war eine andere als in der Öffentlichkeit, wo Kollegin Sitzmann als Jeanne d'Arc im Kampf gegen die Beamten die Vorlage gibt und hinterher Mutter Teresa alias Schmiedel kommt und die Beamten wieder tröstet.

(Heiterkeit)

Das ist die Rollenverteilung für die Öffentlichkeit, während Sie hier traute Gemeinsamkeit vorspielen. Aber ich denke, es ist durchaus angenehm, insbesondere für den Koalitionspartner, wenn man den Kollegen Schmiedel einmal als Mutter Teresa erlebt.

Uns ist es in der Vergangenheit durchaus gelungen, mit dem Beamtenbund Vereinbarungen zu treffen – Herr Röhm hat es angesprochen –, die über die ganze Legislaturperiode hinweg hielten. Wir haben – auch das wurde angesprochen – das Thema Lebensarbeitszeitkonto vorangebracht. Ich räume durchaus ein: Am Anfang wären es nur 20 Millionen € gewesen, aber im Endausbau hätte das 160 Millionen € erbracht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben das aber aus dem Verkehr gezogen!)

– Sie haben es gestrichen; wir sind nicht mehr dazu gekommen, es umzusetzen. Wir hätten das umgesetzt.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Ich räume auch ein: Wir hatten dieses strukturelle Defizit im Haushalt, aber es waren nicht 3 Milliarden €, wie Sie behaupten. Auch das gehört in die Kategorie „Grimms Märchen“.

Allerdings sind Sie angesichts der aktuellen Steuereinnahmen in einer ungleich günstigeren Situation, als wir es bei unseren letzten Haushalten in den Jahren 2010 und 2011 waren. Was wir jedoch vermissen – wir lassen uns gern überraschen, Frau Sitzmann, wenn Sie Entsprechendes vorlegen –, ist: Bisher ist keinerlei Aufgabenkritik bekannt geworden; bisher sind keinerlei strukturelle Maßnahmen bekannt geworden – bis auf diese Sonderopfer, die Sie der Beamtenschaft zumuten wollen. Also ist, was eine strukturelle Haushaltssanierung angeht, bei Ihnen bislang Fehlanzeige.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Über 40 % des Landeshaushalts werden für Personalkosten bereitgestellt; das ist durchaus richtig. Das ist ein Ansatzpunkt. Deshalb haben wir stets das Gespräch mit dem Beamtenbund gesucht und auch Gespräche geführt – anders, als Sie hier behauptet haben –,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Falsch behauptet haben!)

um zu entsprechenden Lösungen zu kommen.

Aber was Sie jetzt haushaltspolitisch machen – das verkaufen Sie auch noch als großen Erfolg –, ist, dass Sie einfach 2 Milliarden € an Steuermehreinnahmen mitnehmen, dies als Ihren eigenen Erfolg verkaufen und sich dafür feiern lassen, dass Sie, wie Sie behaupten, den Haushalt sanieren. So kann jeder Haushaltspolitik machen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wir haben ja gesehen, was bei Ihnen herausgekommen ist!)

Wir haben in den Jahren 2009 und 2008 ebenfalls ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung vorgelegt. Das ist Ihnen vielleicht entgangen. Vielleicht verdrängen Sie es auch; das mag durchaus sein. Aber das ist belegbar. Sie kneifen vor der Aufgabenkritik und vor strukturellen Veränderungen. Stattdessen liefern Sie nichts als Stellenaufwuchs in den Ministerien und den nachgeordneten Behörden,

(Zuruf: K.w.-Vermerke!)

um Parteigänger zu versorgen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Politbüro!)

Der „Zellerismus“ greift in Ihren Fraktionen um sich: Leute, die sich bislang ehrenamtlich für ihre Partei engagiert haben, werden jetzt, nachdem man an den Fleischtopfen der Macht sitzt, auf Beamtenstellen versorgt, um das eine oder andere ideologische Projekt voranzubringen, etwa im Verkehrsministerium den Kampf gegen Stuttgart 21 oder im Bildungsressort die Einheitsschule.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist das, was Sie an strukturellen Veränderungen in den Haushalt bringen. Das sind keine Einsparbeiträge, sondern zusätzliche Lasten, und die Gegenfinanzierung wird dann bei den kleinen Beamten vollzogen.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie etablieren zusätzliche Häuptlinge, und die Indianer müssen es ausbaden. Das ist Ihre Beamtenpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deshalb würden wir schon gern von Ihnen erfahren, ob Sie auch bereit sind, innerhalb der Zeit, die Ihnen der Wähler zugemessen hat, nämlich bis zum Jahr 2016,

(Unruhe bei der SPD)

den Stellenrückbau anzugehen. Wir hören immer nur: „nach 2016“. Der Hintergedanke ist klar: „Da sind wir dann sowieso wieder abgewählt; dann haben die anderen die Verantwortung.“

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Unruhe)

Und sollten wir wider Erwarten wiedergewählt werden, dann können wir nach der Wahl im Jahr 2016 sagen: Jetzt geht es halt nicht; jetzt sind wir wiedergewählt.“

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Dieses Kalkül ist durchsichtig, meine Damen und Herren. Deshalb erwarten wir von Ihnen konkrete Schritte in der Zeit, in der Sie die Verantwortung tragen.

„Mutter Teresa“ soll sich erklären: Setzen Sie, Herr Kollege Schmiedel, das jetzt gegen „Jeanne d’Arc“ durch, oder setzen Sie es nicht durch? Müssen die Beamten bluten oder nicht? Herrn Stich und der Öffentlichkeit erklären Sie immer: „Solange ich, Schmiedel, hier etwas zu sagen habe, passiert euch nichts.“ Aber hier haben Sie anders geredet. Hier waren Sie so zu verstehen, dass diese Einschränkungen für die Beamtenschaft kommen.

Wir haben noch eine zweite Runde. Dann werden wir sehen: Gilt „Jeanne d’Arc“, oder gilt „Mutter Teresa“? Nur zu! Ein klares Wort könnte nicht schaden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Weder Jeanne d’Arc noch Mutter Teresa, sondern die Regierung spricht.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb will ich zunächst in die Ausgangslage einführen. Ich glaube, es ist ganz gut, einmal das ganze Panorama des Haushalts vor sich zu haben. Dann kann man auch die Frage, ob es sich jetzt, wie behauptet, um ein Sonderopfer der Beamtenschaft handelt, etwas gelassener und nüchterner betrachten.

Es gibt zwei Perspektiven. Die eine ist: Diese Regierung wird für 2012 einen Haushaltsentwurf in den Landtag einbringen, und dieser Regierungsentwurf enthält das ambitionierte Ziel,

(Minister Dr. Nils Schmid)

auch für das Jahr 2012 eine Nullneuerschuldung zu erreichen. Die Ausgangslage war klar: Wir werden das nur schaffen, wenn wir 360 Millionen € einsparen, um die verbleibende Lücke zu schließen, um im Jahr 2012 ohne neue Schulden auszukommen. 360 Millionen € werden eingespart. Ich finde, das ist eine tolle Leistung der Regierung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben die Lücke durch Mehrausgaben entstehen lassen! Das ist die Wahrheit!)

Wie werden diese Einsparungen erbracht? Sie werden im Wesentlichen durch über 200 Millionen € konkrete Einsparungen bei den Sachausgaben quer über alle Ressorts hinweg erbracht. Auch an dieser Stelle noch einmal mein ausdrückliches Dankeschön an alle Fachressortkollegen, dass wir diese Kraftanstrengung geleistet haben und damit einen wesentlichen Beitrag erbracht haben, um die Nullneuerschuldung zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Peter Hauk CDU: Sehr maßvoll, der Beifall!)

Das zweite Element war, dass wir gesagt haben: Wir müssen auch an die Personalkosten heran. Sie wissen genauso gut wie ich, dass 40 % des Haushalts durch Personalausgaben bestimmt werden. Logischerweise muss man, wenn man eine Lücke von 360 Millionen € zu schließen hat, auch bei den Personalausgaben sparen. Genau das haben wir angekündigt und im Haushaltsentwurf jetzt auch umgesetzt. Dabei haben wir von vornherein auch mit den betroffenen Verbänden – das sind die Verbände innerhalb des DGB, die mit dem öffentlichen Dienst zu tun haben, und natürlich auch der Beamtenbund in Baden-Württemberg – das Gespräch gesucht und Gespräche mit beiden Organisationen geführt.

Bei diesen Gesprächen ist – zu meinem Bedauern – deutlich geworden, dass wir für diese Einmalaktion im Jahr 2012 keine gemeinsame Verständigung erreichen können, weil neben der Einmalaktion in den Gesprächen auch strukturelle Fragen eine Rolle gespielt haben. Dabei ist klar – das ist die zweite Perspektive auf die Lage der Dinge –, dass diese strukturellen Fragen von der Regierung im Dialog mit den Organisationen der Beamtenschaft für den Doppelhaushalt 2013/2014 in Ruhe und strukturiert vorbereitet werden. Es war ausdrücklich nicht Angelegenheit des Haushalts 2012, das ganze Panorama möglicher struktureller Personalkosteneinsparungen aufzugreifen, sondern wir haben uns für 2012 darauf konzentriert, den Haushalt ohne Neuverschuldung ausgeglichen zu gestalten.

An diesem Punkt war leider eine Verständigung nicht möglich. Das heißt aber nicht, dass wir den Dialog nicht weiterführen würden. Wir führen ihn für den Haushalt 2012 über das Anhörungsverfahren weiter, wir führen ihn aber erst recht – und fangen ihn, wenn man so will, grundlegend erst richtig an – für die folgenden Haushaltsjahre, weil wir in unserer Koalition auch vereinbart haben, eine Strukturkommission einzurichten, in der die Verbände der Beamtenschaft beteiligt sein sollen, um Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse zu betreiben und zu überlegen: Wie sieht eine Personalentwicklungsplanung 2020 parallel zur Haushaltsplanung bis 2020 aus? Denn wir wollen beides hinbekommen: Wir wollen bis 2020 einen

strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen und gleichzeitig den öffentlichen Dienst ausreichend stärken, auch um die Nachwuchsfragen nachhaltig lösen zu können. Das ist die zweite Perspektive.

Für den Haushalt 2012 haben wir nun eine Lösung vorbereitet und in das Gesetzgebungsverfahren gegeben, die sehr ausgewogen ist und die auch viele Elemente aus den Gesprächen mit der Beamtenschaft aufnimmt, beispielsweise die soziale Staffelung bei der verzögerten Tarifierung. Mir wird niemand sagen können, dass für die Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 10 eine Verzögerung um zwei Monate unangemessen oder gar schrecklich wäre. Es ist eine Einbuße; das will ich nicht kleinreden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ja schon einmal etwas!)

Aber ich finde, angesichts der Gesamtherausforderung, die Nullneuerschuldung im Jahr 2012 zu erreichen, ist es angemessen, einen solchen Beitrag von der Beamtenschaft zu verlangen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was machen Sie dann im übernächsten Jahr?)

Sie haben selbst die Chance, sich im Gesetzgebungsverfahren zu dem konkreten Punkt zu positionieren. Dann will ich sehen, wer für Haushaltskonsolidierung ist und wer nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das Zweite, was wir vereinbart haben, ist, dass wir in einem Volumen von etwa 30 Millionen € Anpassungen bei der Beihilfe vornehmen. Kollege Schmiedel und andere haben es schon ausgeführt. Dabei geht es um Anpassungen der Selbstbeteiligung von Beamten im Bereich der Beihilfe,

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ja sehr euphemistisch!)

die sich entlang der Steigerung von Beihilfeausgaben entwickeln. Auch da haben Sie Gelegenheit, sich im Gesetzgebungsverfahren konkret zu beiden Punkten zu äußern. Dann wollen wir sehen, wer für Haushaltskonsolidierung ist und wer billige Klientelpolitik betreibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dann geht es darum, für die folgenden Haushaltsjahre zu überlegen: Welche Stellschrauben haben wir in der Hand, um die in der Tat bestehenden Schwierigkeiten der Personalkostenentwicklung in den Griff zu bekommen? Diese 40 % Personalkosten im Haushalt sind ja keine fixe Größe; vielmehr müssen wir aufgrund der bekannten Entwicklungen, insbesondere der steigenden Pensionsausgaben, damit rechnen, dass dieser Anteil weiter ansteigt. Insofern ist es Aufgabe der Landespolitik, sorgfältig zu überlegen: Welche Maßnahmen können wir ergreifen, um den Haushalt ausgeglichen zu gestalten? Da sollte man nicht mit „Giftlisten“ operieren und alte „Giftlisten“ aus der Schublade ziehen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das müssen Sie Herrn Schmiedel sagen!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Da gilt vielmehr das, was wir gesagt haben: Wir wissen um die Notwendigkeit struktureller Einsparungen, und wir werden das für die Haushaltsberatungen 2013/2014 im Dialog mit den Beamtenverbänden vorbereiten. Dann werden wir dazu Lösungen finden, die ebenfalls nicht immer angenehm sein werden – das will ich gar nicht behaupten –, aber die Erfordernisse der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen und das Gebot der sozialen Ausgewogenheit berücksichtigen werden. Ich glaube, es ist eine pure Selbstverständlichkeit, dass diese Regierung das im Auge haben wird.

Ich will noch auf ein Letztes hinweisen: Wir haben gleich mit den ersten Maßnahmen dieser Regierung zahlreiche Aktivitäten entfaltet, um den öffentlichen Dienst im Land zu stärken. Ich weise darauf hin, dass wir als Erstes das Lebensarbeitszeitkonto, das mit Auflagen zur Stelleneinsparung verknüpft war, ausgesetzt haben und es auch nicht weiterführen werden. Denn wir erachten es als falsch, Lebensarbeitszeitkonten direkt mit Stelleneinsparungen zu verknüpfen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Für uns sind Lebensarbeitszeitkonten ein Mittel zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

aber kein Mittel, um primär Stellen einzusparen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber das ergibt sich daraus!)

Deshalb haben wir es ausgesetzt. Ich finde, damit sind wir einen großen Schritt auf die Beamtenschaft in Baden-Württemberg zugegangen, und ich halte das auch für ein gutes Signal für ein gedeihliches Miteinander mit den Beamtenorganisationen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie machen doch gar nichts bei der Lebensarbeitszeit! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Parteitag ist doch vorbei! – Abg. Volker Schebesta CDU: „Mutter Teresa“ gegen „Jeanne d’Arc“!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, man sollte nicht alte „Giftlisten“ aus den Schubladen ziehen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sehr richtig!)

Können wir davon ausgehen, dass es solche „Giftlisten“ der vorherigen Landesregierung gibt und dass diese in der Schublade bleiben?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Im Vergleich zu der Behauptung von vorhin klingt das jetzt aber sehr defensiv!)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Das Finanzministerium ist bekannt für seine gute Aktenführung. Deshalb ist in der Tat eine alte „Giftliste“ in den Akten zu finden, die inzwischen auch durch die Presse öffentlich be-

kannt geworden ist. Aber für diese Landesregierung wird es nicht darum gehen, „Giftlisten“ zu erstellen, sondern darum, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, wie wir den Haushalt in Ordnung bekommen. Es geht also um Therapievorschläge für einen Haushalt, den Sie in den letzten Jahrzehnten in den Schuldensumpf getrieben haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Können Sie sagen, von wem diese „Giftliste“ stammt?)

Ich will noch einmal deutlich machen, welchen Stellenwert der öffentliche Dienst für diese Landesregierung hat. Ich habe schon über das Lebensarbeitszeitkonto gesprochen. Ich weiß, dass der Innenminister, der dafür federführend zuständig ist, mit seinem Haus Überlegungen anstellt, wie man ein Lebensarbeitszeitkonto so ausgestalten kann, dass es der Attraktivität des öffentlichen Dienstes dient

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das geht!)

und nicht primär auf Stellenstreichungen abzielt. Wir haben – auch das will ich deutlich sagen – erste Anstrengungen unternommen, um Nachwuchs für den öffentlichen Dienst des Landes zu gewinnen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Bei den Ministerien haben Sie das gemacht!)

Es gibt einen Einstellungskorridor für Nachwuchs in der Polizei,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Falls noch jemand diesen Beruf ergreifen will!)

wir stärken die Steuerverwaltung – alles Zeichen, die die Unterstützung dieser Landesregierung für einen leistungsfähigen und schlagkräftigen öffentlichen Dienst unterstreichen.

Insofern glaube ich, dass das eine gute Basis ist, um in Zukunft gemeinsam mit den Beamten auch schwierigere Entscheidungen zu treffen.

Um noch einmal deutlich zu machen, dass die öffentliche Hand leistungsfähig ist, weise ich darauf hin, dass wir sämtliche PPP-Projekte eingestellt haben. Die PPP-Euphorie in dieser Landesregierung ist deutlich geringer als die, die in der vorherigen Landesregierung bestand. Das zeigt auch noch einmal das Zutrauen, das wir in die Schlagkraft unserer öffentlichen Verwaltung haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern glaube ich: Beides gehört zusammen. Einerseits wissen wir, dass es notwendig sein wird, eine Haushaltskonsolidierung vorzunehmen, die auch die Personalkosten angeht. Andererseits sind wir sowohl beim Haushalt 2012 als auch bei den nachfolgenden Haushalten bereit, in den Dialog zu gehen, wohl wissend, dass Dialog nicht immer heißt, dass man dann zu der gleichen Meinung kommt. Ich will es einmal etwas anders ausdrücken: Die Politik des Gehörtwerdens heißt nicht, dass man immer „erhört“ wird.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das haben wir schon gemerkt! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das haben schon einige gemerkt!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Ich erteile Herrn Kollegen Röhm für die CDU-Fraktion das Wort. Ich bitte Sie aber, sich kurz und knapp zu fassen. Sie haben noch zwölf Sekunden Redezeit.

(Heiterkeit)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Schmid, eine sachliche Richtigstellung: Die Lücke, von der Sie gesprochen haben,

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Drei, zwei, eins!)

ist durch strukturelle Ausgabenzuwächse entstanden. Für die tragen ausschließlich Sie die Verantwortung. Der Wahrheit muss Genüge getan werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Ich habe noch eine Frage an Sie. Die Frau Kultusministerin hat auf ihrem Bildungsgipfel gesagt, sie habe für den Abbau von Bugwellenstunden nichts vorgesehen. Was sage ich bitte dem Kollegen, der im übernächsten Schuljahr in Ruhestand geht? Er hat noch ein Guthaben von vier Stunden. Bekommt er die, oder bekommt er die nicht? Können Sie das hier definitiv erklären?

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schriftlich be-
antworten!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Sitzmann.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Schauen wir ein-
mal, welche Rüstung sie anhat!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Kollege Röhm, der Applaus in Ihren eigenen Reihen war bemerkenswert schwach, als Sie sagten, eine strukturelle Lücke sei durch Ausgabenzuwächse unter Grün-Rot entstanden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Peter
Hauk CDU: Und durch Einnahmeverluste!)

Sie haben anscheinend alles, was wir Ihnen in den letzten Monaten unter dem Stichwort Kassensturz dargelegt haben, was wir Ihnen schriftlich aufgezeigt haben, nicht gelesen,

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

nicht wahrgenommen. Wir haben strukturelle Deckungslücken, die Sie dem Land nach Ihrer langjährigen Regierungszeit

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist nicht
Jeanne d'Arc, das ist Pinocchio! Schauen Sie die Na-
se an!)

als schweres Erbe und schwere Hypothek hinterlassen haben. Wenn wir über die mittelfristige Finanzplanung diskutieren, dann werden Sie das auch noch einmal schwarz auf weiß sehen.

Insofern sollten Sie jetzt nach sechs Monaten nicht so tun, als hätten Sie hier einen soliden Haushalt hinterlassen. Das Gegenteil ist der Fall.

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte aus der ersten Runde aufgreifen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Sitzmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Peter Hauk?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Immer gern, Herr Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Kollegin Sitzmann, wie erklärt sich dann, dass wir nach einer Bewertung durch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung bezüglich der strukturellen Defizite gleichauf mit Bayern liegen, Bayern aber in diesem Jahr, im vergangenen Jahr und im nächsten Jahr einen Haushalt vorlegt, der keine strukturellen Sonderopfer für Beamte aufweist?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Weil die keine zukünftigen Löcher aus der mittelfristigen Finanzplanung drin haben!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Kollege Hauk, ich habe Ihnen eingangs die Einschätzung des Landesrechnungshofs vom Februar dieses Jahres vorgetragen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein, ich habe Sie jetzt ganz konkret gefragt!)

Ich finde, es war eindeutig, dass auch der Landesrechnungshof massive Defizite bei der Haushaltsführung und der Haushaltskonsolidierung der ehemaligen Landesregierung aufgedeckt und öffentlich moniert hat. Das sollten Sie jetzt endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Dann geistern hier noch ein paar Begriffe durch den Raum. Da hatte jemand gesagt: „Hunderte von neuen Stellen“. Ich schlage Ihnen vor: Vergleichen Sie, wenn der Haushaltsentwurf vorliegt, die Zahlen

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Nachtrag 2011!)

von 2010, 2011 und 2012. Dabei werden Sie sehen, dass es weniger Stellen gibt, und zwar deutlich weniger, Hunderte von Stellen weniger, als im Jahr zuvor. Insofern kann dieses Argument, das Sie hier immer wieder anführen, überhaupt nicht greifen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir insgesamt mehr Stellen einsparen, als neu geschaffen werden. Insofern ist auch alles andere, was Sie hier aufgeführt haben, eine Mär.

Lassen Sie mich zum Thema Lebensarbeitszeitkonto nochmals betonen: Das Problem bei Ihrem damaligen Vorschlag war – der Finanzminister hat es gerade gesagt –, dass dies zu massiven Einsparungen führen sollte. Sie haben es mit dem sogenannten Vorgriffsstundenmodell verbunden, was Anfang des Jahres zu Recht zu großer Aufregung geführt hat.

(Edith Sitzmann)

Meine Damen und Herren, wir sind gern bereit, in Gespräche über ein Lebensarbeitszeitkonto im Sinne einer Flexibilisierung für die Beamtenschaft einzutreten, aber wir werden das nicht mit massiven Einsparungen verbinden, so, wie Sie das tun wollten. Lebensarbeitszeitkonten sind ein gutes Instrument, aber nur dann, wenn man sie nicht mit Einsparungen verbindet. Nur dann sind sie für die Beamtenschaft wirklich ein Fortschritt und ein Beitrag zu mehr Flexibilisierung. Das werden wir auf den Weg bringen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich als Fazit zusammenfassen: Die strukturellen Defizite, die wir haben, stammen aus einer jahrzehntelangen Finanzpolitik durch Ihre Regierung, die erstaunlich viele Löcher hinterlassen hat. Da muss man schon annehmen, dass Sie vor der Landtagswahl gar nicht mehr damit gerechnet hatten, an die Regierung zu kommen; denn sonst hätten Sie nicht einen solchen Haushalt hinterlassen können.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oh Herr im Himmel! – Abg. Winfried Mack CDU: Können Sie das belegen?)

Wir werden die Sanierung in Angriff nehmen, und wir hoffen dabei in Anbetracht Ihrer Beiträge auf Ihre Unterstützung.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Claus Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja schon mit vielem verglichen worden, aber der Vergleich mit Mutter Teresa ist für mich nun ganz abwegig.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Für den Verkehrsminister auch! – Lebhaftige Unruhe)

Der Vergleich ist auch deshalb abwegig, weil Mutter Teresa weltweit Anerkennung und Respekt gefunden hat,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, deshalb ist er abwegig! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

weil sie sich um die Ärmsten der Armen gekümmert hat. Sie wollen wohl nicht zum Ausdruck bringen, dass die Beamten in Baden-Württemberg die Ärmsten der Armen sind.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn Sie noch lange regieren, schon! – Vereinzelt Heiterkeit)

Oder war das Ihr Vergleich?

(Zuruf von der CDU: Wenn Sie so weitermachen, schon!)

Also lassen Sie bitte die Kirche im Dorf.

Es ist ein Geben und Nehmen. Darüber reden wir mit den Beamten, beispielsweise über die Frage struktureller Anpassun-

gen bei den Polizeibeamten, Überführung des mittleren Dienstes Zug um Zug in den gehobenen Dienst. Das ist eine ganz wesentliche, notwendige Verbesserung, die wir mit den Beamten besprechen werden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

Unsere ersten Aktionen waren übrigens richtige Notoperationen. Eine Lücke, die Sie uns hinterlassen haben, ist: In den Polizeirevieren gibt es nirgendwo eine vollständige Besetzung. Wir wären in ein Defizit ohne Ende hineingelaufen, hätten wir nicht in einer Notoperation zunächst einmal für 400 Polizeianwärter grünes Licht gegeben. Das ist auch eine wesentliche Verbesserung, die notwendig war, weil Sie in diesem Bereich eine Defizitpolitik betrieben haben.

Übrigens, weil Sie gefragt haben, was in Bayern anders sei.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein! Ich habe nicht gefragt, was in Bayern anders ist! Ich wollte wissen, was das RWI dazu veranlasst, uns auf dieselbe Stufe zu stellen!)

Ich will sagen: Man muss nur genauer hinschauen. Die Bayern haben nicht solche Löcher; sie haben keinen Schweizer Käse als mittelfristige Planung. Verstehen Sie? Jetzt schimpfen Sie auf den Verkehrsminister. Sie haben dem Verkehrsminister für den Straßenbau ein Impulsprogramm Baden-Württemberg hinterlassen. Neben den im Haushalt veranschlagten Straßenbauvorhaben haben Sie vier neue Straßen im Umfang von 140 Millionen € begonnen, aber nur 12 Millionen € in die Kasse gelegt. Überall stehen Bagger herum, aber es ist kein Geld vorhanden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf: Genau!)

Jetzt muss der Verkehrsminister schauen, wie er das Geld zusammenkratzt, weil Sie eine solche unseriöse Nummer abgeliefert haben. Das spottet jeder Beschreibung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Es wird nicht wahrer, indem Sie die Unwahrheit behaupten! Das ist ja nicht wahr! Es ist schlichtweg nicht wahr, was Sie behaupten!)

Deshalb sind Sie die Allerletzten, die sich jetzt darüber mokieren dürfen, dass diese Regierung große Anstrengungen unternimmt, ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung zu erreichen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Damit haben wir kein Problem!)

Wir werden das nicht in allen Jahren schaffen; da bin ich mir ganz sicher. Aber wir werden das mit den Beamten, mit den Gewerkschaften, mit dem Beamtenbund, mit den Personalräten konstruktiv angehen und schauen, was wir verbessern können, was wir optimieren können, damit wir dieses große Ziel, im Jahr 2020 unter normalen Umständen wirklich einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, auch wirklich erreichen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist noch immer nicht ganz klar geworden,

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

ob Herr Kollege Schmiedel die Verschiebung der Besoldungserhöhung und die Einschnitte bei der Beihilfe mitträgt oder ob er, wie öffentlich zu vernehmen war, an der Seite des Beamtenbunds diese Grausamkeiten verhindert.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Es sind keine Grausamkeiten! Meine Güte! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das ist noch immer offengeblieben. Insofern werden wir mit Interesse beobachten, wie die Dinge weitergehen.

Noch zwei Anmerkungen zu den Ausführungen des Finanzministers: Sie haben angekündigt, der Innenminister werde Vorschläge zum Thema Lebensarbeitszeitkonten vorlegen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wenn es so kommt, dass diese Vorschläge zum Thema Lebensarbeitszeitkonten, wie Sie angekündigt haben, dazu angetan sind, die Beamtenlaufbahn und den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg noch attraktiver zu gestalten, werden wir das auch unterstützen; das ist überhaupt keine Frage. Allerdings wäre es gut, wenn Sie dies relativ rasch in diesem Haus konkretisieren könnten.

Die zweite Anmerkung betrifft das Thema PPP. Ich war nie der Überzeugung, dass PPP ein Allheilmittel wäre.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Was?)

Insofern war ich gegenüber dem Thema PPP durchaus kritischer eingestellt als das von der FDP/DVP geführte Wirtschaftsministerium in der letzten Legislaturperiode.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Aha!)

Das räume ich durchaus ein.

Allerdings ist PPP auch nicht des Teufels. Vielmehr ist PPP gegebenenfalls eine sinnvolle Maßnahme, um den Kommunen zu ermöglichen, etwas zu bauen – Sie fordern ja immer, dass die Bagger rollen, Herr Kollege Schmiedel –,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wenn es Sinn macht!)

wenn die öffentliche Hand das nicht kann. Deshalb ist es, glaube ich, richtig, zu überlegen, ob PPP in einem konkreten Fall günstig oder weniger günstig ist. Es ist aber kein Misstrauensvotum gegenüber der Leistungsfähigkeit der Beamtenschaft und des öffentlichen Dienstes.

(Unruhe)

Vielmehr stellt sich schlicht die Frage, ob die Kommune oder gegebenenfalls eine andere Gebietskörperschaft in der Lage ist, eine bestimmte Maßnahme finanziell zu stemmen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Rülke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber selbstverständlich.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Dialog!)

– Politik des Gehörtwerdens.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, das ist ein Missverständnis. Herr Kollege Rülke hat mich etwas gefragt. Das würde ich gern beantworten.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann kleiden Sie es doch einfach in eine Frage.

Präsident Guido Wolf: Ich traue Ihnen zu, das in eine Frage zu kleiden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Kollege Rülke,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Wissen Sie?“)

wären Sie so freundlich, zur Kenntnis zu nehmen, dass es da überhaupt keine Missverständnisse und offenen Fragen gibt? Die SPD-Fraktion trägt das, was wir hier vorgetragen haben, nämlich angemessene Beteiligungen der Beamten, gut vertretbare Beteiligungen der Beamten am Ausgleich des Haushalts 2012, mit. Das ist keine Frage. Das tue ich natürlich auch.

Worum es uns geht – ich hoffe, Sie können das jetzt nachvollziehen –, ist, dass wir die große Herausforderung im Hinblick auf 2020 einvernehmlich mit den Beamten und ihren Vertretungen, mit dem Beamtenbund und mit den Personalrätinnen und Personalräten, erreichen wollen. Das ist die Herausforderung.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber lang!)

Meine konkrete Frage an Sie lautet: Sind Sie bereit, da mitzumachen? Denn da müssen alle ran, da müssen alle mithelfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jawohl! Auch die FDP/DVP!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, zunächst einmal darf ich Ihre Frage beantworten.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir sind nicht bereit, uns daran zu beteiligen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schade!)

künftig noch mehr Häuptlinge in den Ministerien zu schaffen und dafür die Indianer zur Ader zu lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sie haben auch gar nichts verstanden!)

Das ist die Antwort auf Ihre Frage.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Zum Zweiten bin ich sehr dankbar dafür, dass Sie jetzt Klarheit geredet haben. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie deutlich gemacht haben: „Jawohl, Schmiedel ist dabei, wenn es jetzt gegen die Beamten geht.“

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Ich bin auch ganz sicher, dass ich Ihnen an einer zweiten Stelle recht geben kann: Künftig werden Sie von den Beamten nicht mehr mit Mutter Teresa verglichen.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Ein neues NPD-Verbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht und wirksames staatlich-bürgerhaftliches Handeln gegen den Rechtsextremismus – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen sowie für die Redner in der zweiten Runde ist jeweils eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an die vorgegebene Redezeit zu halten. Außerdem darf ich Sie bitten, in freier Rede zu sprechen.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Thema dieser Aktuellen Debatte kommen wir hoffentlich zu einer einvernehmlichen Bewertung und Einschätzung. Konkret geht es um die Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens.

Morgen werden die Innenminister tagen. Ich erhoffe mir von dieser Aktuellen Debatte, dass wir ein Signal an die Innenministerkonferenz aussenden werden, dass wir gemeinsam ein NPD-Verbot anstreben. Aus historischen und Erfahrungsgründen haben wir, die SPD, selbstverständlich ein großes Interesse daran, die NPD verbieten zu lassen.

Die NPD ist rechtsextremistisch und vertritt offen Thesen des Dritten Reiches. Die NPD ist menschenverachtend und verbreitet ein „völkisches“ Menschenbild, das sich nicht mit unserem Menschenbild verträglich ist. Dieses „völkische“ Menschenbild bedeutet, dass es unterschiedliche Qualitäten und unterschiedliche Bewertungen von Menschen und ihrer Würde gibt. Das können wir nicht teilen.

Wir wollen die NPD verbieten. Uns ist natürlich klar, dass es für ein Parteiverbot zu recht hohen Hürden gibt.

Ich erinnere daran, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zwei Parteiverbotsverfahren gab. Das erste

begann vor über 60 Jahren, am 19. November 1951, gegen die SRP. Das zweite Parteiverbotsverfahren begann zwei Tage später, am 21. November 1951, gegen die KPD. Die Verbote der SRP und der KPD wurden also vor über 60 Jahren in die Wege geleitet. Seitdem wurde nie mehr eine Partei verboten, weil die Hürden so hoch sind.

Das Verfahren gegen die KPD hat fünf Jahre gedauert, das Verfahren gegen die SRP gerade einmal neun Monate. Dass sich das Verfassungsgericht mit Parteiverboten schwertut, hängt damit zusammen, dass es in der Literatur starke Stimmen gibt, die sagen, ein Parteiverbot verträglich sich nicht mit einer freiheitlichen Demokratie. Es sei geradezu ein Widerspruch.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber erklärt, dass ein solches Verbotsverfahren erforderlich und historisch erklärbar sei. Die Erfahrungen zeigen uns, dass die Weimarer Republik von ihren größten Feinden mit den Mitteln der Demokratie zerstört worden ist. Deswegen brauchen wir dieses Schwert, weil wir den Feinden der Demokratie nicht dieses Forum bieten dürfen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die bittere Erkenntnis der vergangenen Tage ist: In Deutschland gibt es nicht nur rechtsextremes Gedankengut, sondern es ist auch gut vernetzt, und es hat in den vergangenen Jahren eine Blutspur durch Deutschland gezogen.

Das Schlimmste ist aber nicht die Trauer um die Opfer, sondern dass wir aus dieser Unkenntnis heraus jahrelang in unseren Köpfen die Opfer zu vermeintlichen Mittätern gemacht haben, weil wir nicht für möglich gehalten haben, wie stark vernetzt die rechtsextreme Szene ist, welche Möglichkeiten sie hat und welche Gewalttaten von ihr ausgehen. Das Allerschlimmste aber ist, dass Kontakte zu einer Partei bestanden haben und noch heute bestehen, die mit unseren Steuermitteln finanziert wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, das ist der zentrale Grund, warum wir jetzt tätig werden müssen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt. Die Voraussetzungen für ein NPD-Verbot waren wahrscheinlich nie günstiger als heute.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Das Bundesverfassungsgericht hat erstens gesagt, dass eine Partei, wenn sie verboten werden soll, darauf aus sein muss, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen, und zwar kämpferisch, aktiv und mit aggressivem Ton.

Vor einigen Jahren haben wir in Schwäbisch Hall eine Wehrmachtsausstellung gezeigt. Dazu hat es 16 Nazikundgebungen gegeben. Wer diese beobachtet hat und gesehen hat, wie martialisch und mit welchen Inhalten diese Gruppierungen dort gemeinsam mit der NPD aufgetreten sind, der weiß, dass diese Voraussetzung erfüllt ist.

Die zweite vom Bundesverfassungsgericht genannte Voraussetzung ist: Die Ziele müssen darauf ausgerichtet sein, aber auch – das ist der zentrale Punkt – das Verhalten der Anhänger muss darauf ausgerichtet sein, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen. Darauf kommt es an.

(Nikolaos Sakellariou)

Im Jahr 2003 ist ein NPD-Verbotsverfahren daran gescheitert, dass es zu viele V-Leute im System gab, bei denen das Verfassungsgericht nicht mit Sicherheit sagen konnte,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

ob die Aussagen, aufgrund derer die NPD verboten werden sollte, tatsächlich ausschließlich von Menschen getroffen worden waren, die keine V-Leute waren. Dieses Problem besteht jetzt nicht mehr.

Das Verfassungsgericht hat noch Folgendes gesagt: Wenn es darum geht, dass Straftaten vorbereitet oder geplant werden, dann müssen keine V-Leute aus der NPD abgezogen werden, um ein solches Verbotsverfahren zu rechtfertigen.

Jetzt können wir erstens nachweisen: Ein NPD-Funktionär, Ralf Wohlleben, ist wegen des Verdachts der Beihilfe zum sechsfachen Mord festgenommen worden. Das ist eine Tatsache, bei der eine Verknüpfung besteht, die uns zu denken geben muss.

Das Zweite ist: In den Jahren 2009 und 2010 – in gut einem Jahr – sind 811 Waffen bei Rechtsextremisten gefunden worden. Ich frage mich, zu welchem Zweck diese Waffen zusammengetragen worden sind. Sicherlich sind sie nicht nur gesammelt worden. Sie wurden zusammengetragen, um Verbrechen zu begehen.

Darüber hinaus gibt es gute Gründe, die dafür sprechen, das Verbotsverfahren durchzuführen:

Erstens: Wir würden der Finanzierung der NPD nachhaltig schaden, und zwar doppelt. Die NPD ist schon jetzt in hohem Umfang, nämlich mit 2 Millionen €, verschuldet. Wenn ein NPD-Verbotsverfahren ansteht, dann werden die Gläubiger schon jetzt ihre Schulden zurückfordern – und zwar verstärkt und schneller. Sie wollen noch jetzt ihr Geld haben, bevor die NPD verboten ist. Allein ein Verbotsverfahren könnte der NPD also erheblich schaden.

Zweitens: Die NPD-Anhänger würden nachhaltig verunsichert und die Strukturen würden zerschlagen. Beim Verbot der SRP vor 60 Jahren hat man versucht, eine Nachfolgeorganisation zu gründen. Damals wurde die DRP gegründet, die Deutsche Reichspartei. Dieser Partei ist es nicht gelungen, an die Erfolge der Sozialistischen Reichspartei anzuknüpfen. Die Sozialistische Reichspartei hatte kurz vor ihrem Verbot in Niedersachsen bei einer Wahl 11 % der Stimmen und damit 16 Landtagsmandate erhalten. Kurz danach hat sie in Bremen fast 8 % der Stimmen geholt. Aber die Nachfolgeorganisation war durch das vorherige Verbot nicht mehr in der Lage, an die Erfolge anzuknüpfen, und zwar weder im Hinblick auf die Mitgliederzahlen noch im Hinblick auf politische Erfolge. Das heißt, ein solches Verbot wirkt. Es zerstört die Strukturen und schreckt die Anhänger ab.

Natürlich brauchen wir keinen Schnellschuss, sondern müssen erst arbeiten, ehe wir sicher sein können, dass es zu einem solchen Verbot kommen kann. Dann müssen wir entsprechend zuschlagen.

Aber uns muss auch klar sein: Ein Verbot allein reicht nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Wir müssen die Aufklärungs- und Informationsarbeit verstärken. Heribert Prantl hat am 1. Dezember in einem Kommentar etwas gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –, was ich nur unterstreichen kann:

Mit Argumenten kann man gut gegen eine braune Ideologie streiten. Mit Argumenten aber kann man die Menschen nicht schützen, die von Rechtsextremisten geschlagen, gehetzt und getötet werden.

Das bedeutet: Wir dürfen einen Verbotsantrag erst stellen, wenn wir sicher sind, dass der Antrag Erfolg hat. Aber dann müssen wir ihn stellen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Natürlich! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Denn eine wehrhafte Demokratie muss gegen solche Menschen vorgehen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Winfried Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Wochen haben wir hier eine Debatte zu den unglaublichen, öffentlich gewordenen Vorgängen in Deutschland, zu der Blutspur, die der sogenannte NSU in Deutschland gelegt hat, geführt. Ich finde es gut, dass wir heute weiter darüber diskutieren und überlegen, welche Maßnahmen nötig sind, welche Maßnahmen der Staat ergreifen muss, um dieses rechtsextremistischen Terrors, dieser extremistischen Gewalt Herr zu werden.

Eine wehrhafte Demokratie – die Bundesrepublik Deutschland und auch das Land Baden-Württemberg verstehen sich von ihrem Beginn an als wehrhafte Demokratie – muss nicht nur im Bereich der repressiven Staatsgewalt klar Kante zeigen, sondern muss auch präventiv agieren. Sie muss durch politische Bildung dafür sorgen, dass das Fundament für mögliches extremistisches Gedankengut von vornherein nicht zum Tragen kommt bzw. ausgetrocknet wird.

In der vergangenen Debatte hier im Hause haben wir von der Regierung gehört, gerade in den Bereich der politischen Bildung wolle diese Regierung investieren. Sie, Herr Innenminister, haben das gesagt. Wir begrüßen das. Am nächsten Tag aber haben wir in der Kuratoriumssitzung der Landeszentrale für politische Bildung gehört,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

dass diese Landesregierung beschlossen hat, die Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung um 200 000 € zu kürzen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wie geht das zusammen?)

In diesen Zeiten brauchen wir nicht weniger Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung, sondern wir brauchen mehr. Ich glaube, darin sollten wir alle uns einig sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Winfried Mack)

Wir müssen natürlich auch überlegen, Herr Kollege Sakellariou, was wir in Bezug auf die NPD und ein NPD-Verbotsverfahren machen. Die Debatte ist durch die Verhaftung von Herrn Wohlleben, dem früheren stellvertretenden Landesvorsitzenden der NPD in Thüringen, neu belebt worden. Er wurde wegen des Tatverdachts der Beihilfe zum vollendeten Mord in sechs Fällen und zum versuchten Mord in einem weiteren Fall festgenommen. Der Zusammenhang zur NSU liegt relativ klar auf der Hand.

Sie haben gesagt, von dieser Debatte solle ein klares Signal an die Innenministerkonferenz in Bezug auf ein NPD-Verbotsverfahren ausgehen. Aber ich möchte Ihnen sagen: Die Innenministerkonferenz muss genau prüfen, ob wir die erforderlichen Belege dafür haben, dass es für ein NPD-Verbotsverfahren reicht. Das kann nur die Exekutive machen; das kann nicht die Legislative machen. Nichts wäre schlimmer, als wenn jetzt durch die Innenministerkonferenz beschlossen würde: „Ja, wohl, wir führen jetzt das Verbotsverfahren durch“, und man damit wieder scheitern würde. Dann wäre dieses Instrument für alle Zeiten unglaubwürdig.

Deswegen lastet auf der Innenministerkonferenz, die in dieser Woche stattfindet, eine schwere Bürde. Die Innenminister müssen genau prüfen, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Diese Voraussetzungen sind relativ hoch. Die NPD ist eine verfassungsfeindliche Partei. Aber das reicht für ein NPD-Verbotsverfahren nicht aus.

Wir sehen, dass die NPD Steuermittel bekommt, dass sie Wahlkampfkostenerstattung bekommt. In den Jahren 2009 und 2010 waren dies jeweils 1,2 Millionen €. Das ist auch für uns völlig unerträglich. Aber dennoch muss man sicher sein, ob man das NPD-Verbotsverfahren durchbekommt oder nicht. Da geht es einfach darum, sauber abzuwägen.

Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Papier, hat gesagt, man müsse im Augenblick die Befürchtung haben, dass sich die Politik für einen neuen NPD-Verbotsantrag entscheide oder schon entschieden habe, ohne vorher die Erfolgsaussichten genau zu prüfen.

Deshalb bitten wir Sie darum, dies genau zu prüfen. Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Aber wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind, dann lassen Sie, bitte schön, die Finger davon.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte heute ist richtig und notwendig, aber es kommt auch auf die richtigen Prioritäten an. Für uns steht an erster Stelle nach wie vor die rasche, öffentlich geführte und transparente Aufklärung der Morde durch die Terrorzelle und ihres ganzen Umfelds. Da sind noch ganz viele Fragen offen. Die Bürgerinnen und Bürger und auch wir erwarten da überzeugende Antworten.

Für uns ist selbstverständlich klar, dass auch die Rolle der beteiligten Landesämter für Verfassungsschutz – das baden-württembergische Landesamt für Verfassungsschutz gehört nicht dazu – geklärt wird. Da sind einfach zu viele Fragen offen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Diese Aufklärung muss dann selbstverständlich Konsequenzen haben.

Wir halten es für notwendig, dass die Aufklärung in allen Phasen öffentlich stattfindet. Unsere Bitte an die Innenministerkonferenz und an alle Beratungen, die in den nächsten Tagen und Wochen stattfinden, ist, dafür zu sorgen, dass statt interner Besprechungen und Aufarbeitungen der ganze Vorgang öffentlich und transparent stattfindet. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf.

Ich denke, wir sollten uns auch vornehmen, dass wir, wenn Ergebnisse vorliegen und Vertrauen wiederhergestellt werden muss – Vertrauen in die Institutionen unseres Staates und unseres Landes –, darüber diskutieren, wie wir in Baden-Württemberg mit der Situation umgehen. Wir könnten uns durchaus die Einrichtung einer parlamentarischen Kontrollkommission für die gesamte Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und für andere Tätigkeiten vorstellen, womit wir in diesem Zusammenhang dem Beispiel anderer Bundesländer folgen würden.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Alfred Winkler SPD)

Notwendig ist in jedem Fall eine Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus. In diese Gesamtstrategie gehört das Thema NPD-Verbot zweifelsohne hinein. Aber ein NPD-Verbot darf keine Alibifunktion übernehmen. Es ist nicht damit getan, zu sagen: „Wir verbieten die NPD, dann haben wir etwas Gutes getan und das Problem mit dem Rechtsextremismus ist gelöst.“ Das wird nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass rechtsextremistisches Gedankengut weiter verbreitet ist, als wir das möglicherweise bislang wahrgenommen haben. Es gibt dazu eine interessante Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2010, aus der ich nur drei Zahlen nennen möchte: 10 % der Bundesbürger verfügen über ein geschlossenes antisemitisches Weltbild. 24,7 %, also ein Viertel, sind offen ausländerfeindlich eingestellt. Der antimuslimische Rassismus – ein Begriff, den diese Studie verwendet – ist stark im Ansteigen begriffen.

Wir beobachten ohnehin das Phänomen, dass sich im Vorfeld des offenen Bekenntnisses zum Rechtsextremismus, nämlich beim Rechtspopulismus, derzeit negative Veränderungen zeigen.

All das macht deutlich, dass die Entwicklung einer Gesamtstrategie eine Aufgabe ist, die sich uns ganz dringend stellt.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Zum Thema NPD-Verbot ist das Wesentliche schon gesagt worden. Für uns ist das Wichtigste, dass ein solches Verbot diesmal erfolgreich sein muss. Es darf kein Scheitern geben. Die notwendigen Voraussetzungen müssen tatsächlich geschaffen werden. Die V-Leute, zumindest die V-Leute in Führungspositionen, müssen abgezogen sein.

Wir sind sehr gespannt – das ist für die abschließende Beurteilung der Verbotsfrage auch enorm wichtig –, was bei den laufenden Ermittlungen gegen den jetzt verhafteten NPD-Funktionär herauskommt. Meine Damen und Herren, es sieht so aus, als hätten ein Funktionär der NPD und unter Umständen auch weitere Strukturen dieser Partei ein terroristisches Umfeld, das Morde begangen hat, logistisch, finanziell und in anderer Weise unterstützt. Wenn sich dies bewahrheitete, dann hätte das natürlich eine ganz erhebliche Bedeutung.

Wenn das Verbotsverfahren erfolgreich ist, dann geht es natürlich weiter. Es darf keine Ausweichmöglichkeiten für Neonazis in andere Strukturen geben. Wir müssen die Aussteigerprogramme deutlich stärken, wir müssen den jungen Leuten – es gibt in diesen Strukturen zum Teil erschreckend viele junge Leute – Wege und Perspektiven jenseits der Neonaziszene aufzeigen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Damit sind wir beim Thema „Initiativen gegen Rechtsextremismus“. Herr Kollege Mack, ich glaube, hier sind Sie einem kleinen Irrtum aufgesessen. Diese Landesregierung wird die Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 2012 nicht kürzen. Im Gegenteil, die Landeszentrale wird über 200 000 € mehr verfügen als noch im Jahr 2011. Die Mittel werden lediglich mit einer anderen Schwerpunktsetzung vergeben.

Ich zeige Ihnen das an drei Beispielen: Die Landeszentrale für politische Bildung wird für ihre erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus Mittel in ungeschmälerter Höhe zur Verfügung haben, und zwar im vollen Umfang finanziert über die Baden-Württemberg Stiftung.

(Abg. Winfried Mack CDU: Davon weiß sie noch gar nichts! – Abg. Volker Schebesta CDU: Es gibt aber vorher noch Haushaltsberatungen!)

Sie wird deutliche Mittelzuwächse anlässlich des Landesjubiläums verzeichnen können, um im nächsten Jahr gerade in diesem Zusammenhang politische Aufklärungsarbeit betreiben zu können.

Darüber hinaus wird sie so ausgestattet sein, dass sie ihre wesentlichen Aufgaben erfüllen kann. Ich nenne nur das Stichwort Erinnerungskultur: Gerade für die Gedenkstättenarbeit packt diese Regierung noch 100 000 € obendrauf, sodass – wir werden das bei den Haushaltsberatungen sehen – die Gesamtausstattung so ist, dass die Landeszentrale für politische Bildung ihre Aufgaben auch im Kampf gegen Rechtsextremismus erfüllen kann.

Wir werden überlegen, diese Förderung auch auf andere Bereiche zu übertragen. Es gibt im Land eine ganze Reihe von Initiativen, die würdig sind, gefördert und unterstützt zu werden. Im Ergebnis kommt es darauf an, ein breites Bündnis ge-

gen Rechtsextremismus aus der Gesellschaft heraus zu schaffen. Wir sind bereit und willens, daran mitzuarbeiten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit unserer letzten Debatte zu diesem Thema, die nicht lange zurückliegt, hat sich manches nicht verändert – das muss man sagen –; anderes hat sich aber durchaus verändert. Es gibt neue Erkenntnisse zum fraglichen Geschehen, aus denen entsprechende Schlüsse zu ziehen sind. Darauf darf ich auch gleich zu sprechen kommen.

Aber zuvor muss man sich in Bezug auf die Ausgangslage Folgendes klarmachen: Wenn man über ein Verbotsverfahren redet, muss man sagen: Die Risiken eines solchen Verfahrens sind momentan – verglichen mit dem letzten Verfahren – unverändert hoch. Wenn man so in das Verfahren hineinginge, wäre dies aufgrund der V-Leute-Problematik hoch riskant.

Viele sind inzwischen mit der gesamten Thematik vertraut, andere sind damit vielleicht nicht ganz so vertraut. Aber man muss es hier klar ansprechen: Wenn man in ein Verbotsverfahren geht, muss man deutlich machen, von wem belastende Äußerungen kommen und ob sie von einem V-Mann kommen oder nicht. Das wird in jedem Fall dazu führen, dass man die V-Leute aufdecken muss. Das geht nicht anders.

Damit sind wir natürlich in folgendem Dilemma: Wir können die Aussichten eines Verfahrens verbessern, indem wir die V-Leute herausziehen. Aber dann haben wir natürlich keine V-Leute mehr, um die Szene zu beobachten. Aus diesem Dilemma kommen wir letzten Endes auch nicht heraus.

Außerdem – das gestehe ich – ist bei mir nach wie vor eine Aversion gegen eine Politik vorhanden, die bei einem Geschehen, und mag es noch so schlimm sein, gleich den großen Hammer herausholt und sagt: „Wir erlassen ein Verbot, und damit ist der Fall geregelt.“ Sie, Herr Sckerl, haben meiner Ansicht nach gerade sehr zutreffend darauf hingewiesen, dass eine Gefahr darin liegt, wenn man sagt: „Das NPD-Verbot ist jetzt unsere heroische Leistung, und im Übrigen ist der Fisch gegessen.“ So wird es sicher nicht sein. Wir brauchen die anderen Mittel genauso.

Es hat mich und meine Fraktion beruhigt, zu hören, dass bei der Landeszentrale für politische Bildung nicht gespart wird. Bei uns war allerdings ebenfalls die Botschaft angekommen, dass es 200 000 € weniger für die politische Bildung geben soll. Wenn das schnell korrigiert wurde, dann ist es umso besser. Es sind zudem die Aussteigerprogramme genannt worden, die wichtig sind.

Bei einem Verbot darf man schon fragen, ob der große Hammer trifft oder nicht. Das ist aber mehr als fraglich. Traurig ist die Erkenntnis, dass ein NPD-Verbot dieses Geschehen, mit dem wir es jetzt zu tun haben, wahrscheinlich nicht verhindert hätte. Diese Leute hätten sich wahrscheinlich am allerwenigsten von einem Verbot beeindruckt lassen.

Es geht insofern vielleicht eher um einen symbolischen Akt, um einen Warnschuss an die rechte Szene. Darüber muss man gerade in der jetzigen Situation diskutieren.

(Dr. Ulrich Goll)

Ich sage Ihnen eines deutlich, auch im Namen meiner Fraktion – deswegen habe ich vorhin von neueren Erkenntnissen zum Geschehen gesprochen –: Wenn sich weitere Zusammenhänge zwischen der NPD und gewalttätigen oder gar terroristischen Strukturen finden und nachweisen ließen, dann, meine Damen und Herren, bliebe überhaupt nichts anderes übrig als ein Verbotsverfahren. Dann bliebe dem Rechtsstaat überhaupt keine Alternative zum Verbotsverfahren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

In diesem Fall müsste man alle berechtigten Bedenken, die ich geschildert habe, zurückstellen. Denn dann geht es nicht anders; das kann man sich in einem Rechtsstaat nicht bieten lassen.

Allerdings sitzt bis jetzt ein Mann in U-Haft, dem vorgeworfen wird und bei dem wir davon ausgehen, dass eine Verbindung zwischen der NPD und blutigem Terrorismus besteht. Ich persönlich möchte dringend dafür plädieren, dass man die Ermittlungsarbeit in diesem Bereich weiter verstärkt, dass man sich jetzt auf die Ermittlungen konzentriert und schaut, ob diese Spur weiterführt. Sollten sich Zusammenhänge systematischer, struktureller Art zwischen der NPD und dem terroristischen Untergrund ergeben, wird meine Fraktion ein Verbotsverfahren ohne Weiteres mittragen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Regierung spricht Herr Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrter Herr Präsident, wertvolle Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen – das wurde heute auch schon angesprochen –, tagt heute und in den kommenden zwei Tagen die Innenministerkonferenz in Wiesbaden. Sie wird sich zwangsläufig mit den Vorfällen von Zwickau und Eisenach, ebenso aber natürlich auch mit der Frage eines eventuellen erneuten NPD-Verbotsverfahrens beschäftigen.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis kann ich noch nicht vorwegnehmen. In der einen oder anderen Zeitung stand, das NPD-Verbotsverfahren werde kommen. Ich wage eher die Behauptung, dass dies noch nicht das Ergebnis der Innenministerkonferenz sein wird. Ich möchte auch begründen, warum es das wahrscheinlich nicht sein wird.

Unabhängig davon bin ich der Überzeugung – da will ich aus meinem Herzen keine Mördergrube machen –: Die NPD ist eine verfassungsfeindliche Partei.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Meine Damen und Herren, deshalb müsste sie von der Sache her meines Erachtens verboten werden. Denn ich bin tief davon überzeugt: Sie bietet die ideologische Plattform für viele rechtsextremistische Entwicklungen in unserem Land. An dem Beifall hier im Haus sehe ich, dass dieses Haus darüber wohl einig ist.

Meine Damen und Herren und lieber Uli Sckerl, natürlich ist auch mir bewusst, dass ein NPD-Verbot das Problem an sich

nicht löst. Aber ich glaube schon daran, dass eine solche Entscheidung tatsächlich, Herr Professor Goll, eine hohe Symbolwirkung im Ausland, aber auch in das Innere unseres Landes hinein hätte und deutlich machen könnte, dass wir in unserem Land, in Deutschland, eine wirklich breite und feste demokratische Basis haben, die für ihre Werte einsteht und die sich diese Werte auch nicht nehmen lassen will.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen halte ich ein Verbotsverfahren grundsätzlich für anzustreben, und zwar ausdrücklich dann, wenn es tatsächlich Aussicht auf Erfolg haben wird. Nicht leisten – darin bin ich mit Ihnen völlig einig – könnten wir uns das nochmalige Scheitern eines solchen Verfahrens. Deshalb muss wie gefordert sehr genau geprüft und auch abgewogen werden, ob und unter welchen tatsächlichen Voraussetzungen ein Verbotantrag gestellt werden kann, damit er erfolgreich ist. Die Chancen hierfür – das will ich schon sagen – erachte ich gegenwärtig als deutlich besser als im Jahr 2003. Denn die zehn Morde, die Auslöser dieser ganzen Diskussion gewesen sind, stellen für mich und, wie ich glaube, für uns insgesamt schon einen Extremfall dar.

Die Hürden für ein Verbotsverfahren, die das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2003 definiert und formuliert hat, sind bekanntermaßen extrem hoch. Ich meine damit nicht nur die materielle Hürde, dass der NPD als Partei ein aggressives, ein kämpferisches Handeln nachgewiesen werden muss, sondern es geht tatsächlich auch um die Frage – auch das haben Sie jetzt teilweise andiskutiert – der Gewinnung von Informationen, also um die Frage, ob wir für die Antragsbegründung nur auf offene Erkenntnisse zurückgreifen dürfen oder ob und in welchem Umfang wir in der Begründung auch Informationen, die wir über V-Leute gewonnen haben, verwenden dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2003 im Zusammenhang mit diesen Fragen von Staatsfreiheit und Transparenz gesprochen. Dies erschwert schlicht und ergreifend die Begründung.

Meine Damen und Herren, auch wenn sich mit den Erkenntnissen der letzten Wochen – da hat sich tatsächlich schon einiges verändert – die Anhaltspunkte für eine Verbindung von Mitgliedern der NPD und auch der Partei NPD selbst zu gewaltbereiten Neonazis verdichtet haben, wird ein erneutes Verbotsverfahren kein Selbstläufer werden. Das ist überhaupt keine Frage. Ich sage aber: Wir – das Bundesland Baden-Württemberg – werden keinen Anlass bieten, dass ein Verfahren deshalb scheitert, weil die damalige Minderheitsmeinung – das war es im Zweiten Senat; das sollte man schon sagen – außer Acht gelassen wird. Wir werden uns sorgfältig an das halten, was seinerzeit argumentiert wurde, um einem Verfahren zum Erfolg zu verhelfen.

Bei einer Abschaltung der V-Leute, meine Damen und Herren – das sollten wir auch zur Kenntnis nehmen –, müssen wir uns der Tatsache stellen, dass wir dann keine oder jedenfalls keine nennenswerten Informationen mehr über das Innenleben dieser Partei erhalten. Es fehlen dann erfolgversprechende Ansatzpunkte für andere polizeiliche und verfassungsschutzrechtliche Maßnahmen,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist der Punkt!)

die uns in die Lage versetzen würden, wie auch schon bislang sehr repressiv tätig zu werden und – um es einmal ein biss-

(Minister Reinhold Gall)

chen platt auszudrücken – den Herrschaften entsprechend auf den Füßen zu stehen. Diese Erkenntnisse werden uns dann fehlen, zumindest für einen gewissen Zeitraum.

Meine Damen und Herren, unter dem Vorsitz von Sachsen-Anhalt haben wir vor einer Woche eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich inzwischen konstituiert und auch schon einmal getagt hat. Durch sie sollen die Erfolgsaussichten eines NPD-Verbots noch einmal sehr genau eruiert werden. Ich erwarte von dieser Arbeitsgruppe – wir sind dort selbstverständlich auch vertreten –, dass uns Handlungsoptionen aufgezeigt werden, damit wir über einen Verbotsantrag entsprechend entscheiden können. Ich will damit sagen: Sorgfältige Prüfung hat jetzt Vorrang vor einem vorschnellen Handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Meine Damen und Herren, handeln können wir aber doch in einigen Bereichen, für die wir zuständig oder gemeinsam mit anderen zuständig sind, und zwar sofort. Der Bund ist jetzt dabei, eine zentrale Datei aufzubauen, die zum Ziel hat, Informationen vom Verfassungsschutz, aber auch von der Polizei über gewaltbereite Extremisten und rechtsmotivierten Gewalttaten zusammenzuführen. Daran arbeiten wir zügig und werden innerhalb der nächsten zwei Tage weitere Beschlüsse fassen.

Unter Federführung des Bundes soll zudem ein gemeinsames „Abwehrzentrum Rechts“ installiert werden, etwa analog dem „Abwehrzentrum Terror“, das seit vielen Jahren außerordentlich erfolgreich arbeitet.

Meine Damen und Herren, mir ist es auch ganz wichtig, den Menschen in unserem Bundesland zu sagen: In Baden-Württemberg gehen wir weiterhin ganz konsequent und mit niedriger Einschreitschwelle gegen rechtsextremistische Tendenzen vor. Natürlich – das ist überhaupt keine Frage – führen wir auch weiterhin Präventions- und Aussteigerprogramme durch. Ich will ausdrücklich noch einmal sagen: Die Ansätze in unserem Bundesland sind gut. Ich habe in der letzten Debatte die Programme in Erinnerung gerufen; das muss ich heute, glaube ich, nicht noch einmal machen.

Kollege Mack, es ist völlig klar: Wie bei anderen Haushaltstiteln auch, gab es hier bei der Aufstellung des Haushalts bestimmte Defizite. Völlig klar ist aber: Die Programme gegen den Rechtsextremismus werden vollumfänglich fortgeführt; entsprechende Mittel dafür werden bereitgestellt.

Meine Damen und Herren, wahr ist meines Erachtens aber auch: Rechtsradikale Rattenfänger finden häufig dort Angriffsmöglichkeiten und Betätigungsfelder, wo soziale Strukturen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Das Vereinsleben!)

Ich denke, das ist unstrittig. Deshalb sollten wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten intensiv darum bemühen, dass insbesondere jungen Leuten – die besonders anfällig für solche Tendenzen sind – ausreichend berufliche Perspektiven geboten werden, aber natürlich auch Perspektiven im sozialen, im

sportlichen und im kulturellen Bereich. Da sind wir auf allen Ebenen staatlichen Handelns gefordert.

Ich bin überzeugt, dass wir durch Prävention und durch Weiterbildungsangebote, durch die Vermittlung von Wissen über solche Entwicklungen und über die Gefahren, die vom Extremismus, insbesondere natürlich vom Rechtsextremismus, ausgehen, über Einrichtungen der Jugendhilfe, aber natürlich auch über andere Institutionen eine gesamtgesellschaftliche Allianz gegen den Rechtsextremismus bilden können. Deshalb gilt für uns, für die Landesregierung – so, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben –, dass wir die Zivilgesellschaft stärken wollen, vor allem vor Ort, in den Städten und Gemeinden. Ich glaube, wir alle sind aufgefordert, den rund 50 000 NPD-Wählern in Baden-Württemberg deutlich zu machen, dass sie mit ihrer Wahl keine demokratische Entscheidung getroffen haben

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es gibt Alternativen!)

und dass es vernünftige Alternativen gibt. Die demokratischen Parteien wollen die Rahmenbedingungen im Staat setzen, die gerade in den Bereichen Ansatzpunkte bieten, die aufzuzeigen ich versucht habe – berufliche Perspektiven, soziale Perspektiven usw. –, Ansatzpunkte, die diese Herrschaften mit absoluter Sicherheit nicht bieten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Ganz zum Schluss noch einmal die Bemerkung, Kolleginnen und Kollegen: Trotz der jüngsten und zweifelsohne schrecklichen Ereignisse ist es, glaube ich, wichtig, immer wieder auch deutlich zu machen: Unser Staat ist und bleibt ein wehrhafter Staat, wie es Kollege Mack gesagt hat, und unsere Demokratie ist auch eine wehrhafte Demokratie.

Ich denke, die heutige Diskussion hat deutlich gemacht: Darin sind wir uns quer durch dieses Hohe Haus einig.

Ich will es noch einmal mit den Worten des Koalitionsvertrags sagen: Wir werden den Kampf gegen Rechtsextremismus entschlossen und mit großem Nachdruck weiterführen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal ganz kurz als Sprecher der Fraktion, die diese Aktuelle Debatte beantragt hat: Ich meine, von diesem Haus ist jetzt nach allem, was wir gehört haben, tatsächlich ein Signal ausgegangen. Ich finde es auch sehr gut, dass die gesamten sozialpolitischen Aspekte und die baden-württembergischen Sicherheitsbehörden noch einmal eine Rolle gespielt haben.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen machen. Die erste richtet sich an Herrn Professor Goll. Ich meine, anders als Sie, seit 2003 hat sich etwas geändert. Es hat sich nicht nur insofern etwas geändert, als wir es jetzt mit Straftaten und mit einer Terrorzelle, die hiermit in Zusammenhang steht, zu tun haben. Was die V-Leute angeht, ist das Problem von damals inzwi-

(Nikolaos Sakellariou)

schen bekannt. Damals wurde allerdings der Einsatz der V-Leute im Verfahren verschwiegen. Nachdem das jetzt bekannt ist, haben wir nun eine andere Situation, was natürlich bei einem etwaigen Verbotsverfahren eine erhebliche Rolle spielen wird.

Zum Kollegen Mack vielleicht noch eine Bemerkung: Eine absolute Sicherheit kann es nie geben. Wir können nicht bis zu dem Tag warten, an dem sich alle Experten klar sind.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Vielmehr müssen wir die Schwelle so ansetzen, dass das Risiko, dass wir ein Verfahren verlieren, so gering wie möglich ist. Wir dürfen die Schwelle aber nicht zu hoch ansetzen.

In diesem Sinn danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass in diesem Haus hohes Einvernehmen besteht, was ein NPD-Verbotsverfahren angeht. Herr Innenminister, ich glaube, es ist richtig, den Ansatz zu wählen, eine sorgfältige Prüfung vorzunehmen und nur dann, wenn die Erfolgsaussichten klar zutage getreten sind, in einen Verbotantrag beim Bundesverfassungsgericht einzusteigen.

Auch die Programme des Innenministeriums, Herr Innenminister, sollen nicht gekürzt werden. Die Programme, die die frühere Landesregierung aufgelegt hat und die sehr erfolgreich sind, müssen fortgesetzt werden.

Aber wenn Kürzungen vorgenommen worden sind, Herr Kollege Sckerl, muss man diese auch benennen. Von dieser Landesregierung sind Kürzungen bei der Landeszentrale für politische Bildung beschlossen worden.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da ist noch nichts beschlossen!)

Das kann der kleine Betrag, der im Einvernehmen zwischen allen Fraktionen für die Gedenkstättenarbeit draufgelegt wurde, nicht aufwiegen. Das können auch die Mittel für das Landesjubiläum nicht aufwiegen, denn das ist eine andere Baustelle.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass das Programm, das zusammen mit der Landesstiftung gemacht wurde, ausgelaufen ist und bisher keine weiteren Mittel beschlossen wurden. Es gibt ein Einvernehmen, dass man das Programm gern fortsetzen will. Aber bisher gibt es eben kein Geld. Das ist die Sachlage.

Ich darf schon darum bitten, dass wir in diesem Land gerade bei den Schulen, bei den Jugendorganisationen ein Netzwerk bilden. Wir können die Jugendeinrichtungen in unserem Land – beispielsweise die Landesakademie für Jugendbildung in Weil der Stadt – mit einbeziehen, um zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung ein Netzwerk zu installieren, um Bildung in diesem Bereich wirkungsvoll zu gestalten.

Kollege Sckerl hat zudem vorgeschlagen, eine parlamentarische Kontrollkommission zur Überwachung des Landesamts für Verfassungsschutz einzurichten. Zuvor haben Sie, Herr Sckerl, aber selbst gesagt, das Landesamt für Verfassungsschutz stehe im Moment außerhalb jeglicher Diskussion. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet hervorragende Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann Ihnen das beispielhaft anhand der Diskussion über die NPD-Landesgeschäftsstelle in Rosenberg-Hohenberg zeigen, die es dort nicht mehr gibt, die es dort aber drei Jahre lang gegeben hat. Hätten wir das Landesamt für Verfassungsschutz und dessen Arbeit nicht gehabt, hätten wir damals Herrn Präsident Schmalzl nicht gehabt, der immer wieder vor Ort gewesen ist, der aufgeklärt hat, der gesagt hat, was da überhaupt geschieht, der die Polizei und die Bürgerschaft beraten hat, hätten wir die Landesgeschäftsstelle der NPD dort auch nicht wegbekommen. Ich will an diesem Beispiel nur zeigen, dass da ausgezeichnete Arbeit geleistet wird.

Diese Arbeit wird auch überwacht, Herr Kollege Sckerl. Wir haben eine G-10-Kommission. In dieser wird halbjährlich vom Innenminister über die verdeckten Maßnahmen berichtet. Wir haben einen Ständigen Ausschuss, der jedes halbe Jahr zu diesem Tagesordnungspunkt geheim tagt und dem der Innenminister ebenfalls über alles berichtet, was im Bereich des Landesamts für Verfassungsschutz anfällt.

Daher kann ich nur sagen: Sie haben für Ihren Vorschlag wenig Beifall bekommen. Wir brauchen diesen Vorschlag nicht. Wir brauchen kein Misstrauen gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

sondern wir müssen schauen, dass wir die Leute, die dort einen schwierigen Job tun müssen, unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe: Sehr gut! – Richtig!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE hat Herr Kollege Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch vier Bemerkungen in der zweiten Runde.

Erstens: Die NPD hat sich in den letzten Jahren verändert. Nach allem, was man an Eindrücken gewinnen kann, haben sich die radikalen Kräfte dort durchgesetzt. Die NPD kooperiert viel offener als jemals zuvor mit „Freien Kameradschaften“, gewaltbereiten früheren Skinheadszenen, die sich ebenfalls gewandelt haben. Wir haben also insgesamt eine Hinwendung zur Gewaltbereitschaft und zu einem ideologisch noch schärferen Rechtsextremismus, als es in der früheren Altherrenpartei NPD jemals der Fall gewesen war. Diese Partei hat es verstanden, noch immer das Herz dieser ganzen Bewegung zu sein, ihr logistisches Zentrum. Deshalb fällt die Beurteilung der Verfassungsfeindlichkeit aus heutiger Sicht noch um einige Grade härter aus als im Jahr 2003.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Das Zweite ist die Rolle der V-Leute. Natürlich müssen V-Leute abgezogen werden. Aber in diesem Zusammenhang brauchen wir eine tabulose Beurteilung der Rolle dieser V-Leute in rechtsextremistischen Organisationen insgesamt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn dabei herauskommt, dass sie wenig gemeldet haben, Gewalttaten nicht verhindert haben oder nicht verhindern konnten, polizeiliches oder anderes Eingreifen nicht ermöglicht haben, aber mit den Geldern, die sie vom Staat bekommen haben, diese Strukturen vielleicht noch gestützt und entwickelt haben, dann ist es höchste Zeit, diese V-Leute abzuziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Eine parlamentarische Kontrollkommission, Herr Kollege Mack, ist eine Idee, verbunden mit der Bitte, darüber zu reden. Ich finde es nicht gerade angemessen, wenn wir solche Vorschläge gegenseitig reflexhaft ablehnen. Lassen Sie uns doch einmal darüber reden. Das war keine Misstrauenserklärung an das Landesamt für Verfassungsschutz – davon bin ich weit entfernt –, sondern es geht dabei um die Rolle des Parlaments.

Zum Schluss noch einmal zur Landeszentrale für politische Bildung. Lassen Sie sich überraschen: Wenn kurz vor Weihnachten – das ist ein schönes Weihnachtsgeschenk für Sie – der Haushaltsentwurf 2012 kommt, dann werden Sie sehen: Die Programme gegen Rechtsextremismus sind voll finanziert über die Baden-Württemberg Stiftung, auch im Jahr 2012. Diese Regierung lässt in ihrem Bemühen nicht nach. Sie entwickelt auch an anderer Stelle Initiativen. Im Übrigen wird die Landeszentrale für politische Bildung auch im Jahr 2012 eine Gesamtaufstellung haben, die ihr ihre Tätigkeiten im umfassenden Bereich der demokratischen politischen Bildung weiterhin ermöglicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur ein, zwei Bemerkungen zum Schluss.

Der eine Punkt, den Herr Kollege Sakellariou noch einmal thematisiert hat und bei dem er auch mich angesprochen hat, betrifft die V-Leute. Natürlich ist die Situation anders als im letzten Verfahren. Aber es ist deutlich geworden: Die Risiken sind dieselben. Das ergibt sich aus dem früheren Urteil. Es muss jedenfalls gekennzeichnet werden, ob die belastende Aussage im Verfahren von einem V-Mann kommt oder nicht. Daran ist das letzte Verfahren letzten Endes gescheitert. Das heißt, man muss entweder sagen, wer ein V-Mann ist, oder es entsteht die kuriose Situation, dass man bei jemandem, der gar nicht zitiert wird, weiß, dass es ein V-Mann sein muss.

(Heiterkeit des Abg. Heribert Rech CDU)

Ich ziehe einmal einen Strich darunter: Es geht nicht anders, als dass die V-Leute vorher herausgezogen werden. Der Innenminister hat darauf hingewiesen, dass das auch mit Nachteilen verbunden ist. Das wird letzten Endes in die Gesamtabwägung einzufließen haben.

Ich möchte noch an eine andere Aussage von Ihnen, lieber Herr Innenminister Gall, anknüpfen. Das betrifft einen wichtigen Aspekt, den wir, glaube ich, keinesfalls außer Acht lassen dürfen. Sie haben den Zusammenhang zwischen der sozialen Situation und den Folgen angesprochen. Eine schlechte soziale Situation kann natürlich ein Nährboden für die braunen Organisationen, für die braunen Rattenfänger sein.

In diesem Zusammenhang darf ich als ehemaliges Regierungsmitglied schon einmal sagen: Es ist kein Zufall, dass wir in Baden-Württemberg nicht nur die geringste Zahl von Gewaltdelikten rechtsextremistischer Art haben, sondern eben auch die geringste Jugendarbeitslosenquote. Da übernehmen Sie ein Erbe, das es zu hegen und zu pflegen gilt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich sage das vor dem Hintergrund, dass wir uns heute Morgen wieder einmal anhören mussten, was für ein schweres Erbe Sie übernommen haben. Ich muss da immer ein bisschen lachen, wenn es um die Haushaltslöcher und das alles geht.

(Abg. Helen Heberer SPD: So lustig ist es nicht! – Zuruf von der SPD: Das ist nicht zum Lachen!)

Sie haben eine Rechnung aufgemacht, bei der das Land Baden-Württemberg auf einem hinteren Platz unter den Bundesländern aufgetaucht ist. Verzeihung: Wenn es so wäre, dann würden wir – das wäre schön – sogar Geld aus dem Finanzausgleich bekommen.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Davon träumen Sie nicht wirklich, oder?)

Das ist für mich der simple Beweis: Wir leisten seit Jahren kontinuierlich hohe Zahlungen in den Länderfinanzausgleich.

Aber ich glaube, im Zusammenhang mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit, den ich jetzt angesprochen habe, werden Sie wohl nicht bestreiten, dass Sie mit der geringsten Jugendarbeitslosenquote ein schönes und ein wichtiges Erbe übernommen haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP zu Grünen und SPD: Ihr habt es auch nicht ausgeschlagen!)

Ich darf Ihnen noch einmal ans Herz legen: So etwas geht nicht ohne die Wirtschaft; es geht nicht ohne die mittelständische Wirtschaft. Bitte behalten Sie diese Grundlage im Auge.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

(Präsident Guido Wolf)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/688

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/922

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Kollegen Pauli das Wort.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um gleich die Spannung herauszunehmen: Die CDU-Landtagsfraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und anderer Gesetze zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von den Grünen: Oi!)

Wir gehen davon aus, dass die vorherige Landesregierung einen ähnlichen Gesetzentwurf vorgelegt hätte. Daher fällt uns die Zustimmung nicht schwer.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die bislang vorgesehene Abführung einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 % der Notargebühren an die Staatskasse in den von einem Verbotstatbestand der Gesellschaftsteuerrichtlinie tangierten Geschäften ersatzlos zu streichen.

Darüber hinaus werden einige weitere Gesetze tangiert, was aber keine große Tragweite haben wird.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass dadurch der Staatskasse rund 40 000 € fehlen werden – nicht dass die Herrschaften von den Regierungsfractionen nachher in ein Haushaltsloch fallen.

Es geht darüber hinaus um Gebührenmodifizierungen, um die Anpassung der Bundesnotarordnung und um die Amtstracht unserer Rechtspflegeorgane.

Wenn ich sehe, was an einem solchen Gesetzentwurf alles dranhängt, kann ich die Landesregierung nur auffordern, auch im Sinne der Entbürokratisierung ihre Hausaufgaben anzupacken.

In diesem Sinn herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da kein Streit zwischen den Parteien im Hinblick auf die Notwendigkeit der Änderungen beim Landesjustizkostengesetz besteht, kann ich mich ebenfalls sehr kurz fassen.

Aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 28. Juni 2007 ergab sich der Handlungsbedarf, Bestimmungen des Landesjustizkostengesetzes an die entsprechende Richtlinie anzupassen. In der vorgenannten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Zusammenhang mit der Albert Reiss Beteiligungsgesellschaft mbH wurde die Erhebung von Notargebühren durch Notare, die sich im Landesdienst befinden, moniert und die pauschale Aufwandsentschädigung von 15 % zugunsten des Landes als indirekte und damit unzulässige Steuer eingeordnet.

Die bislang in § 11 Abs. 1 des Landesjustizkostengesetzes vorgesehene Abführung eines pauschalen Aufwandsentschädigungsbetrags in Höhe von 15 % der Notargebühren an die Staatskasse soll nach dem vorgelegten Gesetzentwurf ersatzlos entfallen. Der pauschale Staatsanteil von 15 % soll darüber hinaus, da er gemeinschaftsrechtswidrig ist, rückwirkend zum 1. Juni 2002 entfallen.

Im Gesetzgebungsverfahren wurden vom Rechnungshof Bedenken dahin gehend vorgetragen, dass es nicht zwingend sei, auf das in der Gesetzesbegründung erwähnte Urteil des Europäischen Gerichtshofs mit einer Rückwirkungsregelung zum 1. Juni 2002 zu reagieren. Nach Berechnungen des Justizministeriums ist bei der Zugrundelegung eines Worst-Case-Szenarios mit Rückforderungsansprüchen von Notaren in Höhe von bis zu 3,7 Millionen € zu rechnen. Der Rechnungshof hat seine originäre Aufgabe erfüllt, nämlich die Notwendigkeit der durch das geplante Gesetz entstehenden Mehrausgaben zu hinterfragen.

Der Vorschlag des Rechnungshofs, zum Ausgleich für die erwarteten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen die Gebührenanteile der badischen Notare im Landesdienst in Angelegenheiten, die nicht unter die Gesellschaftsteuerrichtlinie fallen, um 25 % zu kürzen, wird aus unserer Sicht zu Recht nicht zur Umsetzung gebracht. Der Vorschlag ist weder praktikabel umsetzbar, noch wäre eine pauschale Kürzung interessengerecht, da die breite Masse der badischen Notarinnen und Notare fern der Ballungszentren in weitaus geringerem Maß aus gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten Einnahmen erzielen.

Das Justizministerium hat im Gesetzentwurf zu Recht eine rückwirkende Regelung zum 1. Juni 2002 vorgesehen. Diese Regelung schafft Rechtssicherheit und entspricht den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs, den Gesamtzeitraum einheitlich zu erfassen; denn sonst wäre das Risiko gegeben, dass man bei einem erneuten Anrufen des Europäischen Gerichtshofs wieder unterliegt. Das sollte auf jeden Fall vermieden werden. Deswegen muss diese Rückwirkungsregelung so umgesetzt werden.

Die anderen Regelungen sind ebenfalls nicht zu beanstanden. Auch dabei gibt es eine breite Übereinstimmung. Zudem hat der Ständige Ausschuss einstimmig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. Die Fraktion GRÜNE wird dieser Beschlussempfehlung folgen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab möchte ich eine Bemerkung zu Herrn Kollegen Pauli machen. Mit einem gewissen Grinsen im Gesicht hat dieser gesagt, er sei davon ausgegangen, dass auch eine andere Landesregierung eine entsprechende Neuregelung vorgenommen hätte. Hierbei war das bisher aber leider nicht der Fall; denn sowohl der Europäische Gerichtshof als auch das Oberlandesgericht Karlsruhe haben die bisherigen Änderungen der damaligen Landesregierung als nicht ausreichend erachtet. Insofern sind wir sehr dankbar, dass auch Sie heute diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Da sind Sie schlecht informiert! Das lag noch in der Pipeline! – Gegenruf: In einer unteren Schublade!)

– Ich glaube, ich bin ganz gut informiert. Wenn man das Urteil des OLG Karlsruhe liest, wird man ganz schnell zu einer solchen Wertung kommen.

Noch eine kurze Bemerkung zur Rückwirkung, auf die Herr Kollege Filius sehr ausführlich eingegangen ist: Es ist sicherlich fiskalisch begründet, wenn der Landesrechnungshof nachfragt, weshalb wir die Rückwirkung nicht bezogen auf das Jahr 2007, sondern bezogen auf das Jahr 2002 vorschlagen; denn das hat finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Dazu muss ich sagen: Aus unserer Sicht spielen die juristischen Bedenken eine größere Rolle. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass eine Rückwirkung auf 2002 die Risiken minimiert und wir damit eine juristisch einwandfreie Regelung bekommen, die wir nicht nachbessern müssen und die möglichen weiteren Urteilen des Europäischen Gerichtshofs standhält.

In diesem Sinn herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Professor Dr. Goll.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Schon wieder?)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! An dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ist das politisch Brisante nicht die Amtstracht der Rechtsanwälte; diese Thematik ist überschaubar.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Einen Punkt, der u. a. von Herrn Kollegen Filius angesprochen worden ist, darf ich hier ins rechte Licht rücken. Meines Erachtens geht aus dem vorliegenden Gesetzentwurf klar hervor, dass die Notariatsreform unausweichlich war.

Man muss wissen, worauf der vorliegende Gesetzentwurf abzielt: Notare erhalten unter Belassung ihres Amtsgehalts die volle Gebühr in einem wichtigen Bereich 1 : 1 hinzu. Meine Damen und Herren, wenn die Argumentation aufrechterhalten worden wäre – diese Gefahr stand wirklich im Raum –, dass die Notargebühr eine Steuer darstelle, dann hätte das immer stärker in Richtung des absurden Zustands geführt, dass wir einerseits die Gehälter bezahlen und andererseits die Gebühren durchreichen.

Diesen Zustand musste man irgendwann einmal bereinigen; das ist ganz klar. Ich gebe zu, dass ich dieses Verfahren sozusagen mit gebremstem Schaum betrieben habe, weil das Ergebnis eigentlich ein bisschen absurd ist. Für die Betroffenen regnet es auf einmal Geld vom Himmel; das ist schön, und wir gönnen es ihnen. Aber die einen haben das Geld, und den anderen fehlt es. Das ist nicht sehr sinnreich. Es war nur dadurch zu rechtfertigen, dass es sich um einen Übergangszustand gehandelt hat, bis die Notariatsreform greifen wird, die, wie diese Gesetzgebung gerade wieder zeigt, unausweichlich ist.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Regierung spricht Herr Justizminister Rainer Stickelberger.

Justizminister Rainer Stickelberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zeigt, wie europarechtliche Vorgaben immer stärker in unser alltägliches Recht hineinreichen und wie uns diese Vorgaben bestimmen. Auch zeigt sich, dass wir bei der Notariatsreform Handlungsbedarf haben und eine entsprechend zügige Umsetzung vornehmen.

Herr Kollege Dr. Goll, Sie sprachen davon, dass Sie als mein Vorgänger die Umsetzung „mit gebremstem Schaum“ betrieben hätten. Natürlich haben auch die Wählerinnen und Wähler Sie gebremst; sonst hätten Sie es vielleicht noch zu Ende geführt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir vollenden das Werk jetzt. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen für die konstruktiven Beiträge im Zuge der parlamentarischen Beratungen.

Meine Damen und Herren, bereits im Jahr 2002 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Gebühren für gesetzlich vorgeschriebene notarielle Beurkundungen von Rechtsgeschäften, die unter die Gesellschaftssteuerlinie fallen, als unzulässige Steuer anzusehen sind, wenn die Notare Beamte sind und ein Teil der Gebühren dem Staat zufließt. Die Argumentation, dass es sich um eine Steuer handle, läuft darauf hinaus, dass allein die Beamteneigenschaft ausreicht, um das Verfahren als europarechtswidrig anzusehen.

Der Landtag hat sich natürlich mit diesem Thema beschäftigt und hat im Jahr 2005 reagiert, indem er das Gesetz geändert hat. Der Landtag hat festgelegt, dass eine Gebührenpauschale von 15 % an das Land abzuführen ist.

Gleichwohl hat Europa nicht mitgespielt, sondern hat uns bei weiteren Entscheidungen weitere Vorgaben gemacht. Es wurde festgestellt, dass auch diese pauschale Abführung in den dort genannten Fällen europarechtswidrig ist. Weitere Verschärfungen hat die Rechtsprechung ebenfalls mit sich gebracht.

Wir im Land Baden-Württemberg haben uns damit zu helfen versucht, im Wege einer Verwaltungsvorschrift zunächst von einer Abführung der Gebühren abzusehen. Dann kam das

(Minister Rainer Stichelberger)

Oberlandesgericht Karlsruhe und hat gesagt, das gehe auch nicht, wir müssten gesetzgeberisch tätig werden und eine sichere Rechtsgrundlage für die Erhebung von Notargebühren in diesem Bereich schaffen. Das tun wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf, der Ihnen heute zur abschließenden Beratung vorliegt.

Ich weiß natürlich, dieser Gesetzentwurf hat Nachteile, was die Gebühren angeht, die dann nicht mehr dem Staat zufließen. Aber wir müssen das so regeln und können es uns nicht leisten, letztlich von Gerichten im eigenen Land bescheinigt zu bekommen, europarechtswidrig zu handeln.

Dass der Rechnungshof dies anders sieht, ist bereits gesagt worden. Er hat natürlich und zu Recht das fiskalische Interesse des Landes im Blick. Gleichwohl können wir es uns nicht leisten, auf Dauer europarechtswidrig zu handeln, zumal wir diese Europarechtswidrigkeit dem Grunde nach seit 2002 kennen. Es ist nun an der Zeit, entsprechend zu handeln.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, dass der pauschale Staatsanteil von 15 % an den Beurkundungsgebühren in Fällen, in denen eine notarielle Beurkundung für gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten vorgeschrieben ist, ersatzlos entfällt. Das Land verzichtet damit auf diesen Gebührenanteil. Die Rückwirkung ist gerechtfertigt. Das wurde von meinen Vorrednern zu Recht ausgeführt.

Aber eines möchte ich auch sagen: Ab 1. Januar 2018 ist das Problem für uns gelöst – wir hätten bis dahin ohnehin handeln müssen –, weil wir dann der Rechtszersplitterung in unserem Land begegnen und ein Notariatssystem einführen, wie es die anderen Bundesländer haben. Ab 1. Januar 2018 wird es nur noch freiberufliche Notare geben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Dann bricht das Goldene Zeitalter an!)

Dann wird der Staat – sprich das Land – ohnehin keine Gebührenanteile mehr beanspruchen können.

In diesem Sinn bedanke ich mich noch einmal für Ihre Unterstützung bei diesem Gesetzentwurf. Das Thema Notariatsreform wird uns natürlich weiter beschäftigen.

Ich hoffe, dass Sie auch vor dem Hintergrund dieses Gesetzentwurfs erkennen, dass wir mit der Notariatsreform letztlich auch europäischen Vorgaben und bundespolitischen Vorgaben Rechnung tragen. Da bitte ich Sie schon jetzt um Ihre weitere Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/688. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/922. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesjustizkostengesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz

Wer Artikel 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 4 ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Gesetzes über die Gerichte in Arbeits-sachen

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 5 ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 6 ist einstimmig beschlossen.

(Präsident Guido Wolf)

Ich rufe auf

Artikel 7

Änderung des Gesetzes zur Reform des Notariats- und Grundbuchwesens in Baden-Württemberg

In Artikel 7 dieses Gesetzes ist bei dem neu zu fassenden Artikel 19 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Reform des Notariats- und Grundbuchwesens noch das Datum des Inkrafttretens offengeblieben. Sie sind damit einverstanden, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, das Datum vor der Verkündung im Gesetzblatt zu ergänzen.

Wer Artikel 7 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 7 ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 8

Änderung des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (AGBGB)

Wer Artikel 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 8 ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 9

Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung

Wer Artikel 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 9 ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 10

Schlussvorschriften

Wer Artikel 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 10 ist einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. Dezember 2011 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Das tut auch einmal gut, nicht wahr?

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Ein bisschen Gymnastik!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist die Zustimmung einstimmig erteilt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, wir haben uns einvernehmlich darauf verständigt, Punkt 5 der Tagesordnung noch vor der Mittagspause zu behandeln.

Ich rufe daher nun **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 15/689

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/881

Berichterstatter: Abg. Thaddäus Kunzmann

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Kollegen Kunzmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Das Gesetz trägt die Überschrift „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da wird einem ja schwindelig! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Kurz und schmerzlos! – Abg. Winfried Mack CDU: Super! Akzentfrei!)

Ich denke, dass sich dem einen oder anderen vielleicht nicht auf Anhieb erschließt, was sich dahinter verbirgt. Kurz gesagt: Es verbirgt sich viel Geld dahinter, und zwar erstens für die Grundsicherung. Der Bund wird bis 2014 die Nettoausgaben für die Grundsicherung in voller Höhe übernehmen, und das Land schafft mit diesem Gesetzentwurf jetzt die rechtliche Grundlage dafür. Im Ergebnis bedeutet das eine erhebliche Entlastung für die Landkreise und damit auch für die Städte und Gemeinden.

Zweitens geht es um die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder. Hier gibt das Land seine Kompetenzen an die Landkreise und Stadtkreise weiter, und mit der Kompetenz werden auch die entsprechenden Mittel weitergeleitet – das ist im Übrigen eine Selbstverständlichkeit. Das Geld kommt, wenn ich das noch anmerken darf, vom Bund.

Wir vertrauen den Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen, dass sie diese finanziellen Mittel im Sinne derjenigen verwenden, denen die Mittel nutzen sollen.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht nun Herr Kollege Poreski.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir wollen zum Mittagessen!)

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, ist in erster Linie – das hat mein Vorredner bereits gesagt – eine Anpassung an veränderte Bundesgesetze. Im Plenum und im Ausschuss haben wir festgestellt, dass die Lösung der Landesregierung gelungen ist. Die Anpassungen erfolgen mit einem denkbaren Minimum an Bürokratie – allerdings nur, soweit die Bundesgesetzgebung dies zulässt. Kommunen und Sozialverbände sprechen nicht ohne Grund von einem bürokratischen Monstrum, das uns Schwarz-Gelb auf Bundesebene präsentiert hat.

Wir sollten uns erinnern: Eine Neufestsetzung der Grundsicherung für Langzeiterwerbslose – umgangssprachlich Hartz-IV-Empfänger – war nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig geworden. Dabei hatte das Gericht festgestellt, dass das gängige Verfahren weder dem Gebot der Transparenz genüge, noch dass damit nachvollziehbar das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum gewährleistet worden wäre. Das war eine schallende Ohrfeige, aus der dann allerdings nur unzureichende Konsequenzen gezogen wurden.

(Beifall bei den Grünen)

Im Februar 2010 wurde dann unter Beteiligung des Bundesrats ein neues Verfahren zur Ermittlung des Existenzminimums beschlossen, das von den Sozialverbänden wiederum als nicht verfassungsgemäß kritisiert wird. Diese Einschätzung teilten die Grünen mit dem SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel. Die Zustimmung einiger A-Länder erfolgte dann auch nur mangels Alternative, weil ansonsten jede Verbesserung blockiert worden wäre.

Wesentliche Inhalte sind neben der Neuregelung der Grundsicherung für Ältere, die der Kollege angesprochen hat, ein neuer Berechnungsmodus, eine Erhöhung der Regelleistung für alleinstehende Erwachsene um 5 € auf 364 € sowie das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder.

Kritikwürdig bei der neuen Regelleistung ist, dass gegenüber früheren Berechnungen nicht mehr die untersten 20 %, sondern nur noch die untersten 15 % der Einkommen als statistische Grundlage dienen. Darüber hinaus werden die sogenannten Aufstocker, also Menschen, deren Einkommen schon jetzt unter der bisherigen Regelleistung liegt – das sind viele –, nicht abgegrenzt; das heißt, sie fließen beim Maßstab für die Neufestlegung vollständig in die Berechnung ein. So wurde der bisherige, von Sozialverbänden und Armutsforschern als zu niedrig bewertete Regelsatz zum wesentlichen Faktor für die Neuberechnung.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird nun bereits in vielen Kommunen umgesetzt. Die abgerufenen Leistungen umfassen insbesondere das Schulmittagessen, die jährliche Ausstattung mit Schulbedarf und Kosten für Klassenausflüge. Für viele Kinder ändert sich dadurch nichts; denn diese Leistungen gab es häufig auch schon vorher, oft aus kommunalen Mitteln. Die Kommunen werden also entlastet – wogegen sicher nichts einzuwenden ist –, die Kinder aber haben davon häufig kei-

nen Gewinn. In Einzelfällen, etwa bei der Schülerbeförderung, gibt es sogar Nachteile. Hinzu kommt, dass etwa ein Drittel aller Kinder, ob mit oder ohne Bildungs- und Teilhabepaket, überhaupt kein Mittagessen in der Schule bekommen können. In all diesen Fällen verfehlt das Bundesgesetz klar seinen Zweck.

Was schließen wir daraus? Das Land hat mit der heute zu beschließenden Vorlage alles richtig gemacht – im Rahmen der Vorgaben des Bundes, aber durchaus mit eigenen Akzenten. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Kinder von Asylbewerbern ebenfalls Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten können. Der Gesamtrahmen, der vom Bund vorgegeben wurde, ist allerdings höchst mangelhaft.

Die grün-rote Mehrheit im Landtag ist sich dessen sehr bewusst. Deshalb werden wir uns nicht darauf beschränken, das Bundesrecht ordentlich, möglichst unbürokratisch und für die Bürgerinnen und Bürger erträglich umzusetzen. Wir werden darüber hinaus in der sozialpolitischen Debatte in unserem Land eigene Schwerpunkte setzen. Ein wichtiges Instrument hierfür ist ein handlungsorientierter Armuts- und Reichtumsbericht auch für Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich freue mich sehr, dass wir dazu in den kommenden Wochen nach sehr ertragreichen Gesprächen mit Wohlfahrtsverbänden und Armutsforschern einen Antrag der Koalitionsfraktionen vorlegen können.

Die grün-rote Mehrheit hat den Ehrgeiz, nicht nur richtig zu analysieren, sondern auch etwas zu verändern und zu verbessern. Wir laden alle – ausdrücklich auch die Opposition – dazu ein, sich daran zu beteiligen – übrigens gern „kritisch-konstruktiv“, um einen Begriff aus der öffentlichen Debatte dieser Tage aufzugreifen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die am Montag dieser Woche veröffentlichte OECD-Studie bestätigt erneut, was wir bereits wissen und was uns Sozialdemokraten heftig bedrückt: Der Unterschied zwischen Arm und Reich wird größer, die Einkommenskluft in Deutschland ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten erheblich stärker gewachsen als in den meisten anderen Industrienationen. Die 10 % der Menschen mit den höchsten Einkommen verdienen durchschnittlich achtmal so viel wie die unteren 10 %.

Ich teile die Einschätzung des OECD-Generalsekretärs Gurría, der die Studie folgendermaßen interpretiert:

Zunehmende Ungleichheit schwächt die Wirtschaftskraft eines Landes, sie gefährdet den sozialen Zusammenhalt und schafft politische Instabilität.

Angesichts der Dimension der Auseinanderentwicklung bei Einkommen und Vermögen in unserem Land ist das Bildungs- und Teilhabepaket, um dessen Umsetzung es bei dem uns vor-

(Rainer Hinderer)

liegenden Gesetzentwurf im Wesentlichen geht, allenfalls ein Wundverband – ich sage: Wundverband und nicht Heilbehandlung. Eine Heilbehandlung wäre eine grundlegende Steuerreform mit angemessener Besteuerung hoher Einkommen und Kapitalerträge.

Heilbehandlung wäre eine deutliche Entlastung unterer und mittlerer Einkommen und die Einführung eines Mindestlohns. Heilbehandlung wäre eine Kindergrundsicherung mit eigenständigem Regelsatz für Kinder im ALG-II-Bezug oder aber gemäß dem aktuellen SPD-Parteitagbeschluss eine Begrenzung der Kinderfreibeträge in den oberen Einkommensgruppen und ein nach Einkommen gestaffeltes Kindergeld.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Eine solche Heilbehandlung setzt eine andere, eine sozialere Politik auf Bundesebene voraus. Bis es so weit ist, gibt es mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wenigstens eine Linderung der größten Not. Dieses Paket setzt dem Grunde nach an der richtigen Stelle an: bei der Bildung und der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und jungen Menschen. Bildung und Teilhabe schaffen Zugang zu beruflicher Integration und Chancengleichheit. Die Landesregierung passt mit diesem Änderungsgesetz die Landesregelungen an das Bundesrecht an. Viel Gestaltungsspielraum gibt es dabei nicht.

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt in den Stadt- und Landkreisen. Deshalb ist es richtig, die Bundesmittel vollständig dorthin weiterzuleiten, und mit den Mitteln auch die Kompetenzen.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs verbinden wir die Erwartung, dass die Mittel auf kommunaler Ebene wirklich einen Mehrwert für die betroffenen Kinder und Familien generieren. Das Paket darf nicht zum Anlass genommen werden, bisherige kommunale Förderangebote durch Bundesmittel zu kompensieren. Wir hoffen, dass angesichts der doch erheblichen bürokratischen Hürden, die das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet, vor Ort eine flexible und einfach handhabbare Praxis der Hilfeleistung entwickelt wird, sodass die Geldmittel und Leistungen wirklich bei den Betroffenen ankommen.

Die SPD unterstützt ausdrücklich die Initiative unserer Integrationsministerin Öney, dass auch Leistungsberechtigte nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes von den Angeboten des Bildungs- und Teilhabepakets profitieren können. Wir bedauern, dass der Bundesgesetzgeber die Zielgruppe der Kinder von Asylbewerbern oder geduldeten Personen ausgenommen hat. Die Ärmsten der Armen sollen, wenn es nach Schwarz-Gelb geht, nicht profitieren. Wir gehen allerdings davon aus, dass vor Ort praktikable Lösungen gefunden werden, um diese kleine Zahl von Betroffenen in das Leistungsangebot einzubeziehen.

Es ist gut, dass wir dieses Gesetz noch in diesem Jahr, passend zur Adventszeit, verabschieden. Es hat die Linderung der Not von armen Kindern und Familien in unserem Land und zugleich die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit für die Stadt- und Landkreise zum Ziel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz werden im Wesentlichen Anpassungen an das geänderte Bundesgesetz vorgenommen. Mehrkosten für das Land Baden-Württemberg entstehen dadurch nicht. Im Gegenteil: Vielmehr hat der Bund den Stadt- und Landkreisen mit den Änderungen einen wesentlich weiter gehenden Kostenausgleich unter den Gabentisch gelegt.

Da ist zum einen die vollständige Übernahme der Grundsicherung im Alter ab dem Jahr 2014; im nächsten Jahr trägt der Bund 45 %, im Jahr 2013 dann 75 % der Nettoausgaben. Wenn man die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren sieht, weiß man, dass hier erhebliche Kosten für die Grundsicherung im Alter entstehen. Hier stehen 4 Milliarden € im Raum.

Die Mittelbereitstellung erfolgt dabei aus Umschichtungen im Bundeshaushalt. Im Gegensatz zu dem aus reiner Steuererhöhung finanzierten Pakt der Landesregierung mit den Kommunen zur Kleinkindbetreuung ist dies ein richtiger Meilenstein, bei dem man ohne Steuererhöhungen auskommt. Mit Steuererhöhungen lässt sich das immer machen. Aber, lieber Kollege Hinderer, da muss ich schon auch einmal sagen: Sozial sind eben nicht nur die, die das Geld anderer Leute verteilen, sondern sozial sind auch die, die überhaupt dazu beitragen, dass es etwas zum Verteilen gibt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Aus der Stellungnahme zu unserem Antrag „Angebotsentwicklung in der Pflege“ vom 27. Juli 2011 liegen uns bereits heute deutliche Zahlen vor. Bereits von 1999 bis 2009 ist die Zahl der über 80-Jährigen in Baden-Württemberg um über 45 % auf rund 532 000 Personen gestiegen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen und zu erheblichen Mehrausgaben für die Grundsicherung im Alter führen. Die Zuständigkeit für neu geschaffene Leistungen für Bildung und Teilhabe für Grundsicherungsempfänger oder Bezahler von Kinderzuschlag oder Wohngeld wird einheitlich den Stadt- und Landkreisen übertragen.

Allen Unkenrufen zum Trotz hat sich das Bildungs- und Teilhabepaket in der Praxis bewährt. Als Ausgleich für die Teilhabe- und Bildungsleistungen wird die Bundesbeteiligung an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung um 6,6 Prozentpunkte erhöht.

Laut Zeitungsmeldungen will das Land im kommenden Jahr 15 Millionen € für die Schulsozialarbeit bereitstellen. Unklar ist, inwieweit hierin die genannten Bundesmittel enthalten sind. Auch ist die Verteilung konkret zu klären, damit auch die Städte und Gemeinden in den Landkreisen in den Genuss der Bundesmittel kommen können. Städte- und Gemeindetag haben eine Klarstellung angeregt.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg hat auf die Bedeutung der Schulsozialarbeit für die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Sie fordert eine aktive Rolle des Landes und hat sich bereit erklärt,

(Jochen Haußmann)

neue Angebote zu entwickeln und die Umsetzung zu begleiten. Dies gilt es aufzugreifen.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus Anpassungen der Aufsichts- und Prüfungsregelungen, auf die ich hier nicht weiter eingehe.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist für das Land Baden-Württemberg kostenneutral. Für die Stadt- und Landkreise ergeben sich erhebliche finanzielle Entlastungen. Die Stellungnahme der Verbände trägt daher eine überaus wohlmeinende Handschrift, die auch die FDP/DVP-Landtagsfraktion teilt. Unsere Fraktion wird dem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Regierung spricht Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat der Bund das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 durch eine Neubemessung der Regelleistungen im SGB II und im SGB XII umgesetzt. Für Kinder und Jugendliche, die im SGB-Leistungsbezug stehen, wurden Leistungen zu Bildung und Teilhabe eingeführt. Diese Leistungen wurden im Vermittlungsverfahren auch auf Familien mit geringem Einkommen, nämlich auf Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld, ausgedehnt. Rechtliche Grundlage hierfür bildet das Bundeskindergeldgesetz.

Ebenfalls im Vermittlungsverfahren ging die Zuständigkeit für die Ausführung des Bildungs- und Teilhabepakets im SGB-II-Bereich von der Bundesagentur für Arbeit auf die Kommunen über. Die Kommunen haben sich diese Aufgabenübertragung ausdrücklich gewünscht. Ich denke, das war eine gute und richtige Entscheidung. Denn die Kommunen kennen die Strukturen vor Ort am besten. Sie wissen, welche Schule ein warmes Mittagessen anbietet und welcher Verein sich besonders in der Jugendarbeit engagiert.

Die Bestimmung der zuständigen Stellen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Familien mit geringem Einkommen ist dagegen Angelegenheit der Länder. Unser Gesetzentwurf, über den wir heute abstimmen, überträgt diese Aufgaben auf die Kommunen. Damit stellen wir sicher, dass die Zuständigkeit für die Leistungen für alle Anspruchsberechtigten, also SGB-II-Berechtigte und Kinderzuschlags- und Wohngeldberechtigte, jeweils bei den Kreisen liegt. Ich denke, das ist im Interesse einer bürgerfreundlichen Umsetzung auch geboten.

Mit diesem Gesetzentwurf ermöglichen wir den Kreisen außerdem, die Aufgaben, z. B. die Wohngeldstellen, auf kreisangehörige Gemeinden zu delegieren. Auch das trägt zu einer bürgernahen Verwaltung bei.

Dankenswerterweise führen die Gemeinden die Aufgabe bereits im Vorgriff auf die landesrechtliche Regelung durch. Im Anhörungsverfahren haben die kommunalen Landesverbän-

de die Zuständigkeitsübertragung und die Delegationsmöglichkeit ausdrücklich begrüßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets – lange genug hat es gedauert, bis sich die Bundesregierung dazu entschieden hat – werden die Kommunen entlastet. Wir alle wissen, dass die Kommunen in den letzten Jahren erhebliche Freiwilligkeitsleistungen eingesetzt haben, z. B. um auch Schülerinnen und Schülern aus Familien mit geringem Einkommen ein gemeinsames Schulessen zu ermöglichen. Deshalb ist es gut, dass der Bund nun endlich – erst seit Anfang 2011 – zu seiner Finanzierungsverantwortung sieht.

Die zusätzlichen Bundesmittel geben wir in voller Höhe an die Kommunen weiter. Ab dem Jahr 2013 wird die Bundesbeteiligung auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen des Vorjahres überprüft. Auch für diese Überprüfung ändern wir das Landesrecht. Die Kommunen werden verpflichtet, ihre monatlichen Nettoistausgaben dem Sozialministerium zu melden, damit eine Revision auf gesicherter Datenbasis erfolgen kann. Der Bund hat aber einen Kostenausgleich geschaffen, der eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sicherstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf sagen, dass die baden-württembergischen Kommunen in den kommenden Jahren – bereits ab dem nächsten Jahr – mit über 100 Millionen € aus Bundesmitteln entlastet werden bzw. zusätzliche Mittel erhalten werden. Die landesrechtlichen Regelungen zur Verteilung und Weiterleitung der Bundesmittel an die Kommunen passen wir mit diesem Gesetz dem geänderten Bundesrecht an.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Er bietet ärmeren Familien eine Möglichkeit, Leistungen für Kinder ohne allzu großen bürokratischen Aufwand in Anspruch zu nehmen.

Natürlich könnte man manches an mancher Stelle noch besser regeln, aber das ist nicht in unserer Hoheit, sondern in der Hoheit des Bundes. Daher bitte ich Sie, dem Votum des Sozialausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/689. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/881. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

(Präsident Guido Wolf)

Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. Dezember 2011 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen damit zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich Sie noch auf die Ausstellung „by heart – Dein Herz entscheidet“ des Sozialministeriums aufmerksam machen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und ich werden diese Ausstellung im Anschluss hier im Haus eröffnen und damit für Organspenden sensibilisieren sowie zur Organspende aufrufen. Ich lade Sie ganz herzlich zu dieser Ausstellungseröffnung und dem anschließenden Empfang ein.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Sie dauert bis 13:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:35 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:30 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg wird fortgesetzt. Ich freue mich, dass die Kolleginnen und Kollegen so zahlreich erschienen sind, und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Regierungsbefragung

Von den zentralen Themen der letzten Kabinettsitzung wird Frau Ministerin Altpeter eine einleitende Erklärung für die Landesregierung zu dem Thema „Faire und sichere Arbeitsbedingungen durch einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn (Bundesratsinitiative)“ abgeben.

Bitte, Frau Ministerin.

F a i r e u n d s i c h e r e A r b e i t s b e d i n g u n g e n d u r c h e i n e n f l ä c h e n d e c k e n d e n g e s e t z l i c h e n M i n d e s t l o h n (B u n d e s r a t s i n i t i a t i v e)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ich glaube, es ist ausreichend, wenn ich „liebe Kollegen“ sage, wie ich feststelle, wenn ich mich hier umschaue.

Liebe Kollegen! Ich gebe Ihnen namens der Landesregierung heute bekannt, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg zusammen mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz im Bundesrat einen Entschließungsantrag einbringen wird, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf für einen allgemeinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn vorzulegen.

Mit dem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung auf, einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € pro Stunde zu implementieren. Der Mindestlohn soll von einer unabhängigen Kommission nach dem Vorbild Großbritanniens jährlich überprüft und vorgeschlagen werden. Darüber hinaus sollen andere arbeitsvertragliche und tarifvertragliche Entgeltvereinbarungen sowie Entgeltfestsetzungen aufgrund anderer Gesetze nur zulässig sein, wenn sie ein höheres Arbeitsentgelt als den Mindestlohn vorsehen. Die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns soll staatlicherseits durch die Zollbehörden erfolgen.

Mit dem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn soll erreicht werden, dass wir eine feststehende Gehaltsuntergrenze haben, mit der wir es ermöglichen, dass Menschen von ihrem Arbeitseinkommen leben können, wodurch wir auch die Zahl der Empfänger von aufstockenden Leistungen absenken. Von einem gesetzlichen Mindestlohn profitieren zudem der Fiskus und die Sozialkassen, weil zu den Löhnen keine ergänzenden Sozialleistungen mehr gezahlt werden müssen und auch die Beitragsbasis der Sozialversicherungen gestärkt wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich seit Jahren immer mehr Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen befinden, in befristeten oder geringfügigen Beschäftigungen, in Teilzeit bis zu 20 Wochenstunden, aber auch in der Leiharbeit. Diese Menschen arbeiten bei geringer Bezahlung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts war im Jahr 2010 bereits jeder vierte Arbeitnehmer in

(Ministerin Katrin Altpeter)

atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätig. Dies bedeutet oft, weniger als den Mindestlohn zu haben.

Das hat aber nicht nur Auswirkungen auf die aktuelle Lebenssituation, sondern es kann jede Menge Sprengstoff bergen; betrachten wir nur den hohen Anteil von Frauen unter den Geringverdienern. Inzwischen arbeitet mehr als jede dritte Frau im Niedriglohnsektor. Dies bedeutet nicht nur aktuell schwierige Lebens- und Einkommensverhältnisse, sondern das bedeutet in der Folge natürlich auch, dass die Alterssicherung nicht entsprechend gegeben ist und dass diese Frauen im Alter in die Grundsicherung kommen und damit auch im Alter nur einen sehr geringen Verdienst haben.

Deshalb ist es auch im Hinblick darauf für uns von besonderer Wichtigkeit, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn für ganz Deutschland zu haben.

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Gibt es Fragen? – Bitte, Herr Kollege Klenk.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Frau Ministerin, Ihre Ausführungen und die Bundesratsinitiative, die Sie einbringen wollen, werfen eine Menge Fragen auf. Sie haben, wie man heute der Presse entnehmen konnte, auf die Prognos-Studie Bezug genommen.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ja.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Wissen Sie auf der anderen Seite auch von der Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft, wonach z. B. ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde, wie Sie ihn einführen wollen, letztendlich den Staat und die Sozialkassen zusätzlich 6,6 Milliarden € kosten würde? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Prognos-Studie? Da stellt sich die Situation anders dar. Die von Ihnen ins Feld geführte Prognos-Studie legt eigentlich ausdrücklich dar, dass die Beschäftigungswirkung eines flächendeckenden Mindestlohns, was die Modellierung und Ausgestaltung anbelangt, dadurch nicht abgeleitet werden kann. Deshalb stellen wir uns schon die Frage, wie Sie das in Bezug zueinander sehen.

Jetzt haben Sie noch angesprochen, dass durch den Mindestlohn die Geringverdienergrenze, ab der die Menschen keine zusätzlichen Leistungen in Anspruch nehmen müssen, erreicht werden soll. Das hört sich zwar alles toll an und wäre wünschenswert. Nur: Wissen Sie, wie hoch der Verdienst bzw. der Mindestlohn sein müsste, um über diese Grenze zu kommen, sodass keine zusätzlichen Leistungen erforderlich wären?

In diesem Zusammenhang haben Sie auch angesprochen, dass das Einkommen vieler Frauen unter der Geringverdienergrenze liegt. Jetzt könnte man sagen, Sie haben recht. Man könnte aber auch sagen: Viele Frauen, deren Gehalt unter dieser Grenze liegt, sind sogenannte Zweitverdiener in der Familie, die durch ihre Tätigkeit das Haushaltsgeld aufstocken wollen oder Ähnliches. Haben Sie denn in Ihrem Haus genaue Zahlen darüber, wie viele Frauen mit ihrem Einkommen tatsächlich unter der Geringverdienergrenze liegen und von diesem

Verdienst den Lebensunterhalt bestreiten müssen und wie viele das nur als Zusatzverdienst sehen?

Danke schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Kollege Klenk, ich darf zunächst sagen, dass mich Ihre ablehnende Haltung in diesem Zusammenhang doch etwas verwundert. Denn der CDU-Bundesparteitag hat sich doch – zumindest nach meiner Erinnerung; ich glaube, viele hier in diesem Raum teilen diese Auffassung – dem Thema Mindestlohn – ich möchte es vorsichtig ausdrücken – zumindest einmal genähert, wenn auch die Beschlüsse doch sehr im Vagen liegen. Aber es schien zumindest – so war die Darstellung in den Medien –, dass sich auch die CDU in Richtung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns bewegt.

Nun zu Ihren Fragen.

Ich möchte zunächst auf die beiden Studien eingehen. Natürlich beleuchten die Studien unterschiedliche Dinge. Ich habe mich selbstverständlich an der Prognos-Studie orientiert, die vor allem die fiskalischen Effekte eines Mindestlohns untersucht hat. Nach dieser Studie profitieren von einem Mindestlohn in Höhe von 8,50 € pro Stunde etwa fünf Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach dieser Studie steigen damit auch die Erwerbseinkommen der privaten Haushalte um 14,5 Millionen €. Nach dieser Studie werden auch zusätzliche Einkommensteuerzahlungen in Höhe von 2,7 Milliarden € und entsprechende Sozialversicherungsbeiträge erwartet. Es wurde in dieser Studie errechnet, dass die staatlichen Sozialtransfersysteme durch den Mindestlohn um 1,7 Milliarden € entlastet würden.

Nun – da sind wir beide Profi genug – wissen wir auch, wie Studien von der einen Seite sowie von der anderen Seite zu beurteilen sind. Ich halte aber einen Mindestlohn im Zusammenhang mit anderen arbeitspolitischen Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit einem Einkommen für unabdingbar.

Dazu gehört für mich neben dem flächendeckenden Mindestlohn das Zurückdrängen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Dazu gehört für mich, dass Leiharbeit wieder die Funktion einnimmt, die ihr einmal zugeordnet war, nämlich Arbeitsspitzen abzudecken. Dazu gehört für mich auch, dass die Möglichkeit, das Kurzarbeitergeld zu verlängern, weiterhin greift und nicht, wie es die Bundesregierung geplant hat, zum 31. März 2012 ausläuft. Dazu gehört für mich auch, dass wir so viel wie möglich tun, damit Menschen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und von dem leben können, was sie mit ihrer Arbeit verdienen, und wir deren Einkommen nicht mit staatlichen Transferleistungen aufstocken müssen.

Sie haben nach der Mindestlohngrenze im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter gefragt. Es ist in der Tat so, dass das vom Umfang der Beschäftigung abhängig ist. Wenn jemand zu einem Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde in Teilzeit arbeitet, wird er die Grundsicherung im Alter nur knapp erreichen. Wenn jemand in Vollzeit zu einem Mindestlohn von

(Ministerin Katrin Altpeter)

8,50 € pro Stunde arbeitet – das sage ich ganz deutlich –, bewegt er sich in der Nähe der Grundsicherungslinie.

Das bedeutet, ein Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde markiert die unterste Linie, die wir ziehen können, damit das Grundsicherungsniveau überhaupt erreicht bzw. leicht überschritten werden kann.

Wenn wir das konsequent weiterdenken, müsste der Mindestlohn noch höher sein. Wir wissen aber, dass in vielen Branchen ein Lohn von weniger als 8,50 € pro Stunde gezahlt wird. Deswegen markiert ein Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde für uns die unterste Grenze.

Zum Zuverdienst der Familien liegen uns – zumindest heruntergebrochen auf Baden-Württemberg – keine konkreten Zahlen vor. In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings darauf hinweisen, dass eine Familie oft nicht für alle Zeiten eine Familie bleibt und dass das neue Scheidungsrecht und die Fragen des Unterhalts, die sich daraus ergeben, natürlich nicht dazu beitragen, dass der zuverdienende Partner eine gute Alterssicherung hat. Auch deswegen ist es umso wichtiger, dass Vorsorge für das Alter getroffen wird und dass diese durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht wird. Der Mindestlohn ist für uns ein Mittel dazu. Die unterste Grenze liegt für uns in dieser Höhe.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine Frage des Herrn Abg. Hinderer von der SPD-Fraktion.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Ministerin, Sie haben deutlich gemacht, wie hoch der Nutzen des Mindestlohns für den Einzelnen ist und dass wir endlich etwas dagegen tun müssen, dass das Phänomen „Arm trotz Arbeit“ immer weiter um sich greift. Insofern ist Ihre Initiative sehr zu begrüßen.

Könnten Sie vielleicht noch eine Einschätzung darüber abgeben, wie Sie über den Nutzen für den Einzelnen hinaus den Mehrwert für die Gesamtwirtschaft – Sie haben etwas zum Thema Steuern gesagt; ich denke, es gibt noch einen darüber hinausgehenden Nutzen für die Gesamtwirtschaft – einschätzen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Hinderer, ich habe es bereits ausgeführt: Vom Mindestlohn profitieren etwa fünf Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Erwerbseinkommen der privaten Haushalte werden dadurch voraussichtlich um 14,5 Milliarden € steigen. Hinzu kommt, wie ich vorhin schon erwähnt habe, eine Zunahme des Einkommensteueraufkommens. Damit verbunden ist zum Teil auch ein Nachfrageeffekt; denn wenn das Einkommen steigt, steigt auch die Kaufkraft. Das heißt, diese Menschen beteiligen sich dann auch eher an der Belebung des Binnenmarkts. Ein Mindestlohn kann also auch für die wirtschaftliche Entwicklung im Land von Vorteil sein.

Auf der anderen Seite – das möchte ich an dieser Stelle auch sagen – sinken dadurch die Transferleistungen, da die Menschen dann von dem leben können, was sie verdienen. Außerdem werden dadurch natürlich auch die Sozialversicherungssysteme entlastet.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für eine weitere Zusatzfrage erteile ich Herrn Abg. Schoch von der Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Ministerin Altpeter, nach der Einführung des Mindestlohns wird sich zeigen, welche arbeitsmarktpolitischen Effekte der Mindestlohn insgesamt haben wird. Lassen sich die Auswirkungen bezogen auf Baden-Württemberg quantifizieren?

Weiter würde mich interessieren, welche Auswirkungen die Einführung des Mindestlohns auf die Sozialversicherungen und – die Friedrich-Ebert-Stiftung hat hierzu vor längerer Zeit eine Untersuchung durchgeführt; vielleicht gibt es aktuellere Untersuchungen dazu – auf mittlere und kleine Unternehmen haben wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Danke schön, Herr Präsident. – Zur ersten Frage: Wir können quantitative Aussagen zu Auswirkungen bezogen auf das Bundesgebiet machen und die Zahlen dann auf Baden-Württemberg herunterbrechen. Für Baden-Württemberg speziell liegen uns keine konkreten Zahlen vor. Wir wissen aber, dass Branchen im Servicebereich – ich bezeichne es einmal so – besonders betroffen sind.

Dass wir hier natürlich auch Auswirkungen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben werden, ist wünschenswert. Das ist auch das, was wir mit einem Mindestlohn erreichen wollen. Wir wollen damit in der Tat Leiharbeitsverhältnisse und atypische Arbeitsverhältnisse zurückdrängen, und wir wollen erreichen, dass die Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Eine neuere als die von Ihnen genannte Studie zu diesem Bereich ist zumindest mir nicht bekannt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Klenk.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Herr Kollege Glück, haben Sie von der FDP/DVP keine Fragen?

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP schüttelt den Kopf.)

Frau Ministerin, ich habe noch zwei Fragen. Sie haben vorhin gesagt, dass bundesweit etwa fünf Millionen Menschen vom Mindestlohn profitieren würden. Können Sie uns sagen, um welche Branchen speziell in Baden-Württemberg es dabei geht, in welchen Branchen Gehälter unter dem angesprochenen Niveau gezahlt werden und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer letztlich betroffen sind?

Sie wollen offenbar ein gutes Werk tun und einen Vorstoß wagen. Vorhin hatte ich bereits gefragt, inwieweit ein Mindestlohn 8,50 € pro Stunde dazu beitragen kann, dass keine zusätzlichen Leistungen in Anspruch genommen werden müssen. Hierzu muss ich anmerken, dass – ich glaube, die Auskunft stammt aus Ihrem Haus – die Geringverdienergrenze bei einem Bruttomonatslohn von 1 800 € liegt. Ich rechne das jetzt einmal schnell um. Wie viele Arbeitstage hatten wir ungefähr im letzten Jahr?

(Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Es sind 174 Arbeitsstunden pro Monat!)

(Wilfried Klenk)

Pro Monat liegen wir wahrscheinlich bei 21 oder 22 Arbeitstagen. Wenn wir von acht Arbeitsstunden pro Tag ausgehen, beträgt der Stundenlohn, der erforderlich ist, um über die Geringverdienergrenze zu kommen, ungefähr 10,70 €. Mit 8,50 € pro Stunde sind wir weit von dem entfernt, was wir den Betroffenen letztlich zugutekommen lassen wollen.

Warum fordern Sie dann nicht wirklich, dass die Menschen in Zukunft keine zusätzlichen Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Klenk, darf ich Ihren Ausführungen und Ihrer Frage entnehmen, dass Sie bei einem Mindestlohn von 10,50 € pro Stunde mitmachen würden?

(Abg. Wilfried Klenk CDU: Das war nicht meine Frage!)

Diese Frage stellt sich mir in diesem Zusammenhang. Ich denke, dass ich sehr deutlich gemacht habe, dass 8,50 € pro Stunde die absolute Untergrenze sind, die nicht unterschritten werden darf.

Sie haben davon gesprochen, dass ein Stundenlohn von etwa 10,50 € erforderlich wäre, um die Geringverdienergrenze von 1 800 € im Monat zu überschreiten. Ich finde, dass Ihre Argumentation gerade für die Einführung eines Mindestlohns, für eine absolute Gehaltsuntergrenze spricht, die nicht unterschritten werden darf.

Ich möchte wirklich betonen: 8,50 € sind die unterste Grenze für einen Stundenlohn. Wenn es tarifvertragliche Regelungen geben soll, die darüber hinausgehen, dann ist das den Tarifpartnern jederzeit und immer unbenommen. Dass man sich bei einem Stundenlohn von 8,50 € – das sei an dieser Stelle auch gesagt – nicht den großen Luxus leisten kann, ist selbstverständlich. Im Gegenteil: Wenn man sich auf diesem Niveau befindet, muss man sich noch immer auf das Stärkste einschränken. Das möchte ich auch betonen. Deswegen ist für mich der Ansatzpunkt, nicht die Geringverdienergrenze heruntersetzen, sondern noch einmal ganz klar und deutlich zu sagen: 8,50 € pro Stunde sind die absolute Untergrenze.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dann haben Sie gefragt, welche Branchen in Baden-Württemberg davon betroffen seien. Meiner Antwort darauf möchte ich eines vorausschicken. Der Mindestlohn bezieht sich nicht allein auf Baden-Württemberg. Der Mindestlohn gilt flächendeckend für die gesamte Bundesrepublik und wird gesetzlich festgelegt.

Auch für uns in Baden-Württemberg ist das wichtig, weil wir hier Branchen haben, in denen die Lohnhöhe zum Teil unter dem Mindestlohnniveau liegt. Ich darf hierfür stellvertretend Tätigkeiten im Servicebereich nennen. Das betrifft vieles, was im weitesten Sinn mit Dienstleistungen und Service zu tun hat. Oft sind dies auch Dienstleistungen, die in Servicegesellschaften ausgegliedert wurden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Jetzt kommt eine Frage von Herrn Abg. Hinderer von der SPD.

(Abg. Wilfried Klenk CDU meldet sich.)

– Herr Klenk, möchten Sie noch eine Frage stellen?

(Abg. Wilfried Klenk CDU: Nein, ich möchte nur noch auf die Ausführungen der Ministerin erwidern!)

– Nein, nein. Das geht nicht. Sie können sich zu Wort melden, dann werden Sie es später bekommen.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Ministerin, der politische Diskurs legt die Vermutung oder die Befürchtung nahe, dass noch dicke Bretter zu bohren sind, bis der Mindestlohn auf Bundesebene tatsächlich verwirklicht werden kann. Trotz des entsprechenden Parteitagsbeschlusses der CDU tut sich die Bundesregierung mit diesem Thema schwer, und für die FDP ist der Mindestlohn nicht nur jetzt in der Fragerunde kein Thema.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Kommt noch!)

Wie ist denn der Stand der Gespräche mit den anderen Bundesländern? Ich will Sie jetzt nicht zu Spekulationen verleiten. Aber welchen Erfolg messen Sie denn dieser Bundesratsinitiative bei?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Vielen Dank, Herr Abg. Hinderer. – Ich darf berichten, dass Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die den Entschließungsantrag gemeinsam einbringen werden, davon ausgehen, dass auch noch andere Länder – Hamburg ist inzwischen beigetreten – der Initiative beitreten werden. Für die Frage, ob es eine Mehrheit für diesen Antrag geben wird, wird entscheidend sein, wie in den Bundesländern, in denen es eine Große Koalition gibt, entschieden werden wird.

Nach dem, was ich in den Medien über den CDU-Bundesparteitag gelesen habe, war ich eigentlich gar nicht mehr so skeptisch. Ich hoffe nun, dass sich die Entscheidungsträger in den Ländern an die Beschlüsse ihres Parteitags erinnern. Auch wenn die Beschlusslage sehr vage ist und ein Teil durch das Mindestarbeitsbedingungengesetz schon abgedeckt ist – das habe ich vorhin erwähnt –, so bleibt doch ein kleiner Funken Hoffnung, dass sich von diesen Koalitionen die eine oder andere Koalition entscheidet, der Initiative beizutreten bzw. ihr zuzustimmen. Dann bin ich guter Hoffnung.

Ich darf sagen, dass wir nicht müde werden, das Thema „Gute und sichere Arbeit“ in all seinen Nuancen, in all seinen unterschiedlichen Facetten auszufüllen. Das geht vom Mindestlohn über die Verlängerung der Kurzarbeit, über die Allianz für Fachkräfte bis hin zum Arbeitsmarktprogramm mit seinen Ausprägungen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort hat Herr Abg. Glück von der Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ich glaube, ich muss doch zeigen, dass die FDP/DVP auch sprechen kann, nachdem das gerade schon moniert wurde.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

(Andreas Glück)

Frau Ministerin Altpeter, ich habe eine Frage an Sie. Sie haben vorhin gesagt, wenn es einen Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde gäbe, wären davon ungefähr fünf Millionen Menschen betroffen. Ich richte nun an Sie die Frage: Können Sie mir sagen, wie viele Menschen in Baden-Württemberg davon betroffen wären?

Meine zweite Frage: Wie viele davon sind in Baden-Württemberg Hauptverdiener, und wie viele sind Nebenverdiener?

Mich interessiert, ob es hierzu Zahlen gibt. Wenn ja, möchte ich Sie bitten, mir diese Zahlen zu nennen, und falls es solche Zahlen nicht gibt, bitte ich Sie darum, diese Daten zu erheben.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Welche Schlussfolgerung ziehen Sie dann daraus?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Abg. Glück, ich wiederhole die Antwort, die ich vorhin gegeben habe. Uns liegt die Zahl vor, dass bundesweit fünf Millionen Menschen betroffen sind, aber uns liegen keine spezifischen Zahlen für Baden-Württemberg vor. Wir gehen aber davon aus, dass wir die Zahlen für das Bundesgebiet nach dem üblichen Schlüssel auf Baden-Württemberg herunterbrechen können.

Was Ihre zweite Frage betrifft, so werde ich die gewünschten Zahlen erheben lassen und Ihnen die Antwort gern schriftlich zukommen lassen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für eine weitere Frage erteile ich Herrn Abg. Klenk von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Frau Ministerin, bei meiner vorherigen Frage ging es mir um Folgendes: Nachdem ich heute die Zeitungen gelesen habe, habe ich den Verdacht, dass Sie Versprechungen abgeben, von denen Sie schon heute wissen, dass Sie sie nicht halten können. Wenn Sie heute sagen, mit einem Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde wären die Menschen regelmäßig nicht mehr auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen, dann ist diese Aussage schlicht und ergreifend falsch.

Wenn Sie sagen: „Wir fordern einen Stundenlohn von mindestens 8,50 € flächendeckend für alle Menschen im Land“, dann können wir diese Forderung mittragen oder sie ablehnen. Wenn Sie aber in diesem Zusammenhang sagen, unter dieser Voraussetzung seien fast alle dieser Menschen nicht mehr auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen, dann ist dies falsch.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Klenk, 8,50 € pro Stunde sind die absolute Untergrenze. Ich habe Ihnen gesagt: Mit 8,50 € pro Stunde kann man weder Reichtümer anhäufen noch auch nur besonders weit über das Grundsicherungs-niveau hinauskommen. Deshalb sind 8,50 € pro Stunde die unterste Grenze.

Sie gehen offenbar davon aus, dass die Menschen bereits alle mindestens 8,50 € pro Stunde erhalten. Tatsächlich müssen wir aber doch davon ausgehen, dass es bei uns im Land und in der Bundesrepublik insgesamt sehr viele Menschen gibt, die von sehr viel weniger als 8,50 € pro Stunde leben müssen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es, Herr Klenk!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank.

Für eine weitere Frage erteile ich Herrn Abg. Grimm von der Fraktion der FDP/DVP das Wort.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Frau Ministerin, ich habe noch eine Frage. Sie sprachen von fünf Millionen Betroffenen bundesweit. Gibt es von Ihrer Seite schon Erkenntnisse, etwa aufgrund von Studien, ob denn alle diese fünf Millionen Menschen an einem festgesetzten Mindestlohn partizipieren? Könnte es nicht dazu kommen, dass manche Niedriglohnjobs dann wegfallen?

Sie stellen es so dar, als hätten alle dieser fünf Millionen Menschen etwas davon. Die Frage ist aber: Lösen sich manche Arbeitsverhältnisse daraufhin nicht möglicherweise auf? Gibt es hierzu Studien, die der Frage nachgehen, ob dies 1 : 1 bei den Menschen ankommt oder ob es nicht sogar mehr Arbeitslose geben wird?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ich kann nicht sagen – das ist bei prognostizierten Zahlen immer ein Problem –, wie viele dieser fünf Millionen Menschen letztlich tatsächlich profitieren. Das Wort „Profit“ ist im Zusammenhang mit dem Thema Mindestlohn ein höchst schwieriger Begriff; das sei an dieser Stelle auch einmal gesagt. Wie viele dieser Menschen dann einen Vorteil davon haben, ist schwer vorherzusagen.

Uns geht es darum – das muss auch die generelle Linie sein –, dass es sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einem Einkommen geben muss, von dem die Menschen leben können. Wir müssen alles dafür tun, dass die Menschen nicht mehr länger in Leiharbeit, in unsicheren Arbeitsverhältnissen sind, sondern dass sie zum einen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis kommen und zum anderen von dem, was sie verdienen, auch leben können.

Der Mindestlohn ist Teil eines Ganzen, das wir gemeinsam schaffen wollen: gute und sichere Arbeit für die Menschen im Land. Denn wir sollten nicht länger die Menschen mit Transferleistungen alimentieren, wenn wir stattdessen ermöglichen könnten, dass sie von ihrer Arbeit leben können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die halbe Stunde für den ersten Teil der Regierungsbefragung ist vorbei. Es tut mir leid.

(Abg. Peter Hauk CDU: Schade!)

Ich bedanke mich, Frau Ministerin.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Jetzt kommt eine Frage der CDU-Fraktion, die sich offenbar an das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft richtet. Ich erteile Herrn Abg. Paal das Wort.

H a l t u n g d e r L a n d e s r e g i e r u n g z u r
E n e r g i e B a d e n - W ü r t t e m b e r g A G

Abg. Claus Paal CDU: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Vorstandsvorsitzende der EnBW hat am 6. Dezember 2011 erklärt, dass er für eine Vertragsverlängerung nicht mehr zur Verfügung stehe. Herr Villis ist ein hoch angesehen und international geschätzter, erstklassiger Energiemanager.

(Lachen bei den Grünen)

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der EnBW – ich weiß nicht, warum man da lachen kann – haben Herrn Villis als hervorragenden Partner und Vorgesetzten geschätzt und geachtet. Im Blick auf die in Deutschland beschlossene Energiewende, die auch in Baden-Württemberg von allen Fraktionen hier im Landtag gefordert, aber auch unterstützt wird, kann und darf es nicht sein, dass die EnBW in dieser schwierigen Zeit führungs- und orientierungslos den großen Herausforderungen des Marktes ausgesetzt ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Aufsichtsrat hat keinen Nachfolger für Herrn Villis bestimmt. Für die Herrn Villis noch verbleibende Zeit als Vorstandsvorsitzender hat die Landesregierung ihn irreparabel beschädigt und ihm die notwendige Autorität genommen. Die größte Landesbeteiligung mit über 20 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist damit zu einem grün-roten politischen Spielball geworden. Dies wird der Bedeutung des Unternehmens als Energieversorger für die Menschen in Baden-Württemberg und als wichtiger Arbeitgeber in der Region in keiner Weise gerecht.

Ich frage daher die Landesregierung:

Erstens: Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Beschädigung des Vorstandsvorsitzenden der EnBW?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Unmöglich! – Unruhe bei der SPD)

Zweitens: Hat die Landesregierung bereits Pläne für die Nachfolge von Herrn Villis, und in welcher Weise werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der EnBW dabei beteiligt und gehört?

Drittens: Ministerpräsident Kretschmann hat presseöffentlich verkündet, die Inhaberschaft der EnBW biete große Chancen für das Land. Worin sieht die Landesregierung diese Chancen, und wie und wann gedenkt sie diese umzusetzen?

Viertens: Machen nach Auffassung der Landesregierung die aufgrund der Energiewende erforderlich werdenden Investitionen in den Netzausbau und für den weiteren Ausbau der regenerativen Energien eine Erhöhung des Eigenkapitals notwendig?

Fünftens: Hat die Landesregierung mit ihrer Vorgehensweise gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der EnBW die Absicht,

Mehrheiten für eine solche Kapitalerhöhung innerhalb der sie tragenden Fraktionen herzustellen?

Sechstens: Wie steht die Landesregierung zu Presseberichten, dass die Regierung jetzt im Gegenzug zum Rückzug von Herrn Villis einer Kapitalerhöhung zustimmen wird?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, das sind 17 Fragen, die da vorgelesen werden!)

Siebtens – letzte Frage –: Wie sieht die Landesregierung die Tatsache, dass die EnBW im Gegensatz zu Wettbewerbern ihr Rating halten konnte?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Rust das Wort.

Staatssekretär Ingo Rust: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eingangs die Bemerkung, dass das doch sehr viele und sehr detaillierte Fragen waren, ohne dass uns das Thema vorher genannt worden wäre.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie dürfen eine Frage beantworten!)

Ich werde einen Teil davon schriftlich beantworten müssen.

Die erste Frage kann ich beantworten: Die Landesregierung hat mitnichten das Ziel, das Unternehmen zu beschädigen, und hat das auch nicht getan.

Zur zweiten Frage: Es gibt keine Pläne – wie Sie das suggeriert haben – für die Nachfolge von Personen. Denn das Nichtwieder-Verlängern des Vertrags wurde ja erst gestern bekannt.

Zur dritten Frage: Ich nehme an, Sie kennen sich mit Aktiengesellschaften aus. Selbstverständlich sind die Arbeitnehmer über den Aufsichtsrat, in dem sie vertreten sind, eingebunden. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Zur vierten Frage – wobei ich in dieser Geschwindigkeit möglicherweise die Nummerierung nicht richtig mitbekommen habe –: Über eine Kapitalerhöhung wird man sich im Rahmen des Gesamtkonzepts unterhalten müssen. Einen konkreten Aufsichtsratsbeschluss dazu gibt es noch nicht. Selbstverständlich werden wir – im Unterschied zu früheren Regierungen – den Landtag sehr eng einbeziehen, wenn wir ein Geschäft in dieser finanziellen Größenordnung abschließen; denn nur der Landtag kann dies beschließen.

Die nächste Frage habe ich akustisch nicht verstanden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir stellen sie noch einmal!)

Wenn Sie diese vielleicht noch einmal stellen könnten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Staatssekretär, Sie haben eben von einem Gesamtkonzept gesprochen, das die Regierung offensichtlich hat. Können Sie uns zu diesem Gesamtkonzept nähere Erläuterungen geben?

Staatssekretär Ingo Rust: Dieses Gesamtkonzept hat der Aufsichtsrat. Denn er führt die Aufsicht über das Unternehmen. Daraus haben Sie schon verschiedene Elemente gehört. Da geht es um das Thema „Partnerschaft mit Stadtwerken“, da geht es um das Thema „Ausbau der erneuerbaren Energien“. So viel kann ich in der Kürze sagen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, das Land ist nur ein Anteilseigner – ein wichtiger, aber nur ein Anteilseigner –, und ein wichtiger anderer Anteilseigner sind die OEW. Können Sie uns Auskunft darüber geben, ob die Handlungsweise der Vertreter der Landesregierung in den Gremien der EnBW mit den Vertretern der OEW abgestimmt ist und ob wir uns darauf einstellen können, dass es eine gemeinsame Linie auch einer künftigen Strategie der EnBW zwischen Land und OEW gibt?

Zweitens: Die EnBW ist eine Aktiengesellschaft, eine Aktiengesellschaft mit erheblicher Bedeutung für das Land und einer großen Mitarbeiterzahl. Halten Sie es für angemessen, dass im Landtag von Baden-Württemberg mehr oder weniger despektierlich über die Situation der EnBW spekuliert wird?

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Und wenn ja: Können Sie uns bestätigen, dass die EnBW nach Einschätzung der Landesregierung in Baden-Württemberg eine gute Zukunft haben wird?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Da müssen wir einen Brief schreiben!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Zu Ihrer ersten Frage: Selbstverständlich müssen wir – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Selbstverständlich müssen wir uns und werden wir uns bei einem Unternehmen dieser Größenordnung mit einem gemeinsamen Anteilseigner dieser Größenordnung sehr eng zu allen Themen abstimmen, was das Unternehmen angeht, was die Strategie angeht, auch was das Personal angeht. Wir haben das bisher sehr eng getan, und wir werden das auch in Zukunft sehr eng tun, auch, wie gesagt, was alle Strategie- und Personalfragen angeht.

Nach dem Aktienrecht sind sehr enge Grenzen gesetzt, was die Themen angeht, die wir hier in aller Öffentlichkeit diskutieren können. Das kennen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Selbstverständlich: Wenn es um Kapitalaufstockungen gehen würde, wenn das Land selbst eigenes Kapital einbringen würde, würde der Landtag selbstverständlich ausführlich und umfassend informiert und eingebunden und müsste dann letztendlich die Entscheidung treffen. Aber was sozusagen Personalangelegenheiten und das engere Geschäft angeht, können wir in der Öffentlichkeit nicht darüber diskutieren. Aber das wissen alle, die sich einigermaßen mit dem Aktienrecht auskennen.

Ich bin der Überzeugung, dass wir es schaffen, gemeinsam mit dem zweiten großen Anteilseigner, den OEW, die EnBW in eine gute Zukunft zu führen. Das wird nicht ganz einfach sein; das hat damit zu tun, dass es in der Vergangenheit schwierige Entscheidungen gab, mit denen die EnBW noch heute zu kämpfen hat. Aber wir werden die EnBW – davon bin ich fest überzeugt – gemeinsam mit unseren Partnern in eine gute Zukunft führen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin zur Frage der Gesamtkonzeption darauf verwiesen – –

(Zurufe: Mikrofon!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Hauk, würden Sie bitte in ein Mikrofon sprechen? Ist das Mikrofon, das Sie verwenden, eingeschaltet?

(Zurufe: Nein! – Unruhe)

Abg. Peter Hauk CDU: Weil Sie in der Frage der Gesamtkonzeption von der Konzeption des Aufsichtsrats gesprochen haben – darauf hat sich die Frage aber gar nicht bezogen –, noch einmal: Es ist völlig klar, dass der Aufsichtsrat in einer Aktiengesellschaft ein autonomes Gremium ist. Es geht um die Frage nach der Strategie der Landesregierung, die in der Eigentümerschaft des Landes Zielsetzungen verwirklichen soll. Welche Strategie, welches Gesamtkonzept hat denn die Landesregierung und haben die sie tragenden Fraktionen in dieser Frage?

Stimmen Sie mir zu, dass das, was die EnBW bisher als Strategie zum Teil auch öffentlich verkündet hat – nämlich die Dinge, die investiv auf der Hand liegen: erstens Investitionen in den Netzausbau, zweitens Investitionen in die erneuerbaren Energien –, hohe Investitionsmittel erfordert? Welche Gegenstrategie oder andere Strategie – denn dies wurde, wohl gemerkt öffentlich, nicht im Aufsichtsrat, sondern presseöffentlich, immer wieder von Regierungsseite bemängelt – verfolgt denn die Landesregierung?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Über die inhaltliche Strategie entscheidet der Aufsichtsrat, und zwar gemeinsam mit den Partnern.

Wir, die Landesregierung, haben zum einen das Interesse, die EnBW nicht – wie es von den Vorgängerregierungen geplant war – wieder an die Börse zurückzuführen und die Anteile, die wir halten, nicht weiterzuveräußern. Wir wollen die EnBW erhalten und in eine gute Zukunft führen, indem sie ein Unternehmen wird, das als verlässlicher Partner der Stadtwerke in Baden-Württemberg im Bereich der erneuerbaren Energien wirkt.

Welche konkreten Geschäftsstrategien sich daraus ergeben, das entscheidet der Aufsichtsrat; das ist nicht hier im Landtag zu diskutieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau! – Abg. Peter Hauk CDU: Also keine Strategie?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Staatssekretär, gestern wurde in den Medien spekuliert, jetzt sei damit zu rechnen, dass das Land bereit sei, die 400 Millionen € Kapital aufzubringen, nachdem das Land sich durchgesetzt habe, dass der Vorstandsvorsitzende der EnBW gehen muss.

Gab es in dieser Richtung Gespräche und, wenn ja, wie sind sie verlaufen, und wann können wir damit rechnen, dass Sie mit dem Antrag auf Kapitalerhöhung in den Landtag von Baden-Württemberg kommen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Eine Verbindung dieser beiden Umstände ist völlige Spekulation und an den Haaren herbeigezogen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Also doch!)

– Ja, das ist es. Diese beiden Umstände sind unabhängig voneinander zu betrachten.

Zunächst muss der Aufsichtsrat darüber entscheiden, ob, wann und in welcher Größenordnung eine Kapitalerhöhung überhaupt notwendig ist. Wenn der Aufsichtsrat beschlossen hat, dann werden wir uns im Landtag darüber unterhalten. Mehr kann ich im Moment nicht dazu sagen, denn der Aufsichtsrat hat über dieses Thema noch nicht befunden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt bin ich doch etwas perplex, Herr Staatssekretär. Der Aufsichtsrat beschließt; das ist das Beschlussgremium für die Aktiengesellschaft. Dann wird die Kapitalerhöhung nach Aktienrecht durchgeführt. Da gibt es überhaupt keine andere Lösung. Und erst dann wollen Sie den Landtag informieren und bitten, dass er das Geld zur Verfügung stellt? Das ist eine seltsame Vorgehensweise, die Sie da praktizieren. Denn gerade eben haben Sie noch gesagt, Sie seien nicht für eine Verwässerung der Beteiligung, sondern Sie wollten den Landesanteil halten. Dann gehe ich doch davon aus, dass Sie, wenn Sie die Anteile halten wollen, vorher einen Beschluss des Landtags herbeiführen müssen, um überhaupt bei einer Kapitalerhöhung mitmachen zu können.

Staatssekretär Ingo Rust: Andersherum, Herr Hauk, wäre es eine komische Geschichte, wenn ein Gesellschafter beschließen würde, das Kapital zu erhöhen, und der Aufsichtsrat wollte es gar nicht. Das wäre eine sehr merkwürdige Situation.

(Abg. Peter Hauk CDU: Hat die EnBW es schon beschlossen?)

Zunächst einmal muss der Aufsichtsrat darüber befinden, ob er das überhaupt möchte, ob das für das Unternehmen überhaupt das Richtige ist. Dann kann er auf die Gesellschafter zugehen und diese fragen, ob sie diese Kapitalerhöhung möchten.

Andersherum geht es nicht. Ich kann nicht einseitig im Landtag beschließen: „Wir erhöhen das Kapital“, aber die Gesell-

schaft will es nicht, und der zweite große Anteilseigner möchte es unter Umständen auch nicht. Damit muss sich schon vorher der Aufsichtsrat beschäftigen. Ich sage nicht, dass der Aufsichtsrat beschließt, das Kapital zu erhöhen. Der Aufsichtsrat muss aber selbstverständlich beschließen, dass er auf die Gesellschafter zugeht mit der Frage, ob sie das Kapital erhöhen möchten,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau so ist es!)

vielleicht auch mit der Bitte, es zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Aber das muss der Aufsichtsrat zuerst tun. Der andere Weg, den Sie vorschlagen, ist nicht praktikabel.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der andere Weg wäre Mappus! Aber das ist vorbei! – Heiterkeit bei der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Aber man wundert sich! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir führen hier eine Regierungsbefragung durch, keine Befragung untereinander.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Schmiedel hilft oft der Regierung!)

Das Wort hat jetzt Herr Abg. Mack für die CDU-Fraktion.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Staatssekretär, morgen findet eine Aufsichtsratssitzung statt, in der dem Vernehmen nach sehr schwierige Entscheidungen für die Zukunft des Unternehmens EnBW zu treffen sind. Das betrifft auch die 21 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EnBW.

Halten Sie es nicht für eine seltsame Vorgehensweise, dass eine grün-rote Regierung in den letzten Wochen nur eines getan hat, nämlich offensichtlich mit allen Mitteln gegen den Vorstandsvorsitzenden agiert hat, gleichzeitig aber keinen Nachfolger gesucht hat?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Auweia!)

Jetzt steht dieses Unternehmen da und muss morgen in der Aufsichtsratssitzung eine ganz schwierige Entscheidung für das Unternehmen treffen. Sie wissen nicht, wie es weitergeht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Mir kommen die Tränen!)

Sie können es nicht sagen. Sie wissen nur eines: Sie haben Ihr Ziel erreicht; der bisherige Vorstandsvorsitzende ist weg.

Halten Sie eine solche Situation für eine Regierung für wünschenswert, oder meinen Sie nicht, das in Zukunft besser machen zu müssen?

(Beifall des Abg. Volker Schebesta CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Da all das, was Sie gerade gesagt haben und unterstellt haben, falsch ist, brauche ich die Frage gar nicht zu beantworten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Stoch von der SPD-Fraktion.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Staatssekretär, meine erste Frage – vielleicht ist sie für Herrn Kollegen Mack eine kleine Hilfe – ist:

(Vereinzelt Heiterkeit)

Gehe ich recht in der Annahme, dass der Vorstandsvorsitzende der EnBW noch im Amt ist und seine Tätigkeit ausübt?

(Abg. Walter Heiler SPD: Dafür Geld kriegt!)

So bin ich informiert.

Das Weitere wäre: Wäre es aus der Sicht der Landesregierung nicht – so würde ich sagen – ein an grobe Fahrlässigkeit grenzender Fehler, wenn man Geld in ein Fass werfen würde, ohne zu wissen, was mit dem Geld passiert? Die Frage der Kapitalerhöhung stellt sich aus meiner Sicht

(Zurufe von der CDU)

– Sie können dem widersprechen, wenn Sie anderer Meinung sind – doch sicherlich nur im Zusammenhang mit der Frage einer Strategie des Unternehmens, die für die Zukunft auch tragfähig ist.

Alles andere, meine ich, wäre eine Vergeudung von Steuermitteln. Ich glaube, dann wären wir zu Recht hierfür haftbar zu machen. Wir haben mit der EnBW ohnehin schon ein Geschäft gemacht, das das Land genug belastet.

(Zurufe von der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Zu Frage 1: Es ist völlig richtig, dass der Vorstandsvorsitzende im Amt ist und nur angekündigt hat, dass er nicht verlängert. Er ist immerhin noch fast ein Dreivierteljahr im Amt.

Was mir bei diesem Thema ganz wichtig ist: Falls Investitionen, eine Kapitalaufstockung, notwendig sein sollten – egal, bei welchem Unternehmen des Landes –, wird die Landesregierung den Landtag sehr, sehr eng und intensiv einbinden. Wir werden da nicht sozusagen morgens Unterlagen vorlegen und nachmittags eine Entscheidung einfordern, wie es in der Vergangenheit leider der Fall war.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir machen nicht den Mappus! – Zurufe der Abg. Jürgen Filius GRÜNE und Karl Klein CDU)

Wir werden das sehr intensiv tun. Denn der Landtag von Baden-Württemberg ist Haushaltsgesetzgeber und letzten Endes Geldgeber. Das kann die Landesregierung mitnichten allein machen; das wird sie auch nicht machen wollen. Deshalb werden wir sehr intensiv informieren und einbinden. Dann hat der Landtag darüber zu entscheiden, ob, in welcher Gesellschaft, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt zusätzliches Kapital notwendig ist.

Wir haben das, finde ich, bei anderen landeseigenen Unternehmen, bei denen wir das in großer Einigkeit im Landtag und

mit einer intensiven Diskussion im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft getan haben, durchaus konstruktiv praktiziert. Bei einem konkreten Fall war das nicht ganz so ausführlich – um es vorsichtig auszudrücken. Aber in anderen Fällen, bei anderen Unternehmen, hatten wir es schon. Wir sehen uns da eigentlich eher in der Pflicht, das noch ausführlicher und intensiver mit dem Landtag zu besprechen, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das hört sich gut an! Sehr gut! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Birk von der CDU.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Staatssekretär, der Landtag hatte vor einigen Wochen die Möglichkeit, im Rahmen einer Informationsveranstaltung umfassend mit Vertretern der EnBW über das Thema Strategie zu sprechen. Hierbei hat der Vorstandsvorsitzende der EnBW auch dezidiert die Strategie der EnBW einschließlich der unterlegten Finanzplanung vorgebracht.

Ich frage Sie, wie die Landesregierung oder auch Vertreter der sie tragenden Fraktionen zu der Auffassung kommen, dass es sich angesichts dieser Strategie hierbei um ein „Fass ohne Boden“ handeln würde. Deshalb stelle ich die Frage, wie ernst Sie es nicht nur innerhalb des Aufsichtsrats, sondern auch hier im Landtag damit nehmen, die Bereitschaft anzuerkennen, dass es erstens eine Unternehmensstrategie gibt und dass sie zweitens finanziell unterlegt ist.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Drittens richte ich die klare Frage an Sie, wie die Landesregierung zu dieser Strategie steht. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Halten Sie es nicht für einen eklatanten Nachteil, dass ein Vorstandsvorsitzender seinen Rückzug – wohl nicht aus eigenen Stücken – bekannt gibt und dann zwar noch ein Dreivierteljahr im Amt ist, aber kein Nachfolger benannt werden kann? Deshalb auch hierzu die Frage: Gehen nicht auch Sie davon aus, dass dies eine Beschädigung des Unternehmens – hinsichtlich des Unternehmenswerts, auch in der Frage der Fortführung – bedeuten kann und dadurch auch eine Belastung im Hinblick auf eine qualifizierte Persönlichkeit an der Spitze entsteht?

Die dritte Frage: Es gibt ja zwischen der SPD und den Grünen erhebliche Auffassungsunterschiede zu der Strategie.

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Jürgen Filius: Wo denn?)

Da gibt es Herrn Kollegen Schmiedel, der davon spricht, dass man eine Kooperation mit den Stadtwerken benötige. Dem können wir von der Fraktion der CDU uns sehr gut anschließen. Da gibt es aber auch Stimmen, die wir ernst nehmen, aus dem Bereich der Grünen, die eher daran denken, dass die EnBW geschwächt werden soll, um dadurch die großen Stadtwerke in Baden-Württemberg zu stärken.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Tübingen!)

(Dr. Dietrich Birk)

Deshalb die Frage an Sie: Können Sie heute und hier diesen Dissens in der Auffassung der Koalitionspartner über die künftige Strategie der EnBW aufklären? Wenn Sie das nicht können: Sind Sie bereit, uns hierzu innerhalb der nächsten zwei Wochen eine valide Antwort zu geben?

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Was das Thema Strategie angeht: Sie haben den Begriff „Fass ohne Boden“ oder Ähnliches angesprochen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nein, er! – Abg. Peter Hauk CDU: Das war Schmiedel!)

– Sie haben aber darauf Bezug genommen. Ich habe das schon richtig verstanden.

Ich habe höchsten Respekt davor, wenn Abgeordnete sagen: „Ich möchte umfassend informiert werden, bevor das Land da mit Kapital einsteigt. Ich möchte ausführlich informiert werden. Ich möchte, dass das hier diskutiert wird.“ Ich habe höchsten Respekt davor, vor allem im Hinblick darauf, wie es noch vor ziemlich genau einem Jahr der Fall war.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist aber jetzt nicht der Aussagegehalt zum „Fass ohne Boden“!)

Ich habe höchsten Respekt, wenn Abgeordnete einfordern, dass die Landesregierung da umfassend informiert und den Landtag umfassend einbezieht. Da wird ein Gespräch nicht ausreichen, Herr Dr. Birk, das da geführt wurde,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das heißt, Sie überzeugen den Kollegen Stoch, dass es kein Fass ohne Boden ist!)

sondern dazu werden wir noch viele und intensive Gespräche führen. Ich finde, es ist sogar die Pflicht von Abgeordneten, da eine äußerst kritische und intensive Diskussion einzufordern.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Zweitens: Sie haben wieder eine Frage mit einer Unterstellung begründet, nämlich mit der Unterstellung, die Landesregierung hätte irgendjemanden zu irgendetwas gedrängt. Diese Frage werde ich nicht beantworten, weil die Unterstellung, die dieser Frage vorausgeht, schlicht nicht stimmt.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Aber zum Schaden können Sie schon etwas sagen! – Abg. Peter Hauk CDU: Aber zum Sachverhalt! Sie haben unterstellt, es habe niemand gedrängt! Es ist aber so geworden! Was sagen Sie dazu?)

– Ich nehme zu solchen Unterstellungen, zu solchen Spekulationen nicht Stellung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein, es ist keine Spekulation, zu sagen, das Unternehmen sei derzeit führungslos!)

– Doch, Herr Hauk, das ist eine Spekulation und nicht mehr.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE zu Abg. Peter Hauk CDU: Er hat die Frage beantwortet, ob der Vorstandsvorsitzende noch im Amt ist!)

Drittens: Ich kann Sie, wenn Sie möchten, gern auch noch einmal schriftlich informieren. Ich habe bisher keine Anhaltspunkte dafür, dass es diametrale Unterschiede in der Koalition gibt, was die Strategie angeht.

(Abg. Volker Schebesta CDU unterhält sich mit Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat doch keinen Sinn, wenn Sie hier mit Abgeordnetenkollegen diskutieren. Wir führen hier eine Regierungsbefragung durch.

Herr Staatssekretär, bitte fahren Sie fort.

Staatssekretär Ingo Rust: Ich kann Ihnen das aber gern noch einmal schriftlich mitteilen, wie Sie es gewünscht haben, und die gemeinsame Strategie dann etwas ausführlicher darlegen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Gern! Bis wann?)

– Sie haben von zwei Wochen gesprochen. In zwei Wochen bekommen wir das hin.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wenn das mal keine Weihnachtsgeschichte wird!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Schmiedel von der SPD-Fraktion.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Erste Frage: Herr Staatssekretär, hielten Sie es für angemessen, dass die Landesregierung, wie die CDU sich das offensichtlich vorstellt, auf der Grundlage eines Referats des Vorstandsvorsitzenden in einer Versammlung eine Kapitalerhöhung von 400 Millionen € bewilligt?

(Unruhe)

Und zweitens: Könnten Sie bestätigen, dass alle Mitglieder der Landesregierung von Baden-Württemberg, alle Vertreter der sie tragenden Koalitionsfraktionen, alle Mitarbeiter in den Ministerien, alle parlamentarischen Berater und auch die Hausmeister an einer Stärkung und nicht an einer Schwächung der EnBW interessiert sind?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Fragen Sie einmal den Kollegen Untersteller!)

Staatssekretär Ingo Rust: Zu Punkt 1 habe ich schon vorhin ausgeführt: Ich halte es für wichtig, dass sich der Landtag intensiv informiert – egal, welche Kapitalerhöhung bei welchem Unternehmen, und egal, in welcher Höhe – und intensiv damit beschäftigt – denn er ist Haushaltsgesetzgeber – und damit ausdrücklich ein Zeichen setzt, dass solche Geschäfte in dieser Größenordnung nur gemeinsam mit dem Landtag von Baden-Württemberg gemacht werden können.

Zweitens: Wir alle haben höchstes Interesse daran, dass es einem so großen Arbeitgeber, einem teilweise in Landeseigentum befindlichen Unternehmen in Zukunft gut geht. Ich glaube, da sind wir uns auch hier im Haus einig, dass wir gemein-

(Staatssekretär Ingo Rust)

sam für eine gute Zukunft der EnBW sorgen möchten. Was wir, die Landesregierung, dazu tun können, werden wir tun. Was der Landtag dazu tun kann, darüber werden wir uns in Zukunft unterhalten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Nemeth von der CDU-Fraktion.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jetzt kommt der nächste untaugliche Versuch!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Staatssekretär, nimmt denn die Landesregierung Einfluss auf die Neubesetzung des Postens des Vorstandsvorsitzenden, und, wenn ja, in welcher Form?

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Geiselnahme!)

– Anscheinend hat Herr Schmiedel schon die Stellenausschreibung formuliert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat Herr Abg. Nemeth! – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Paul Nemeth CDU: Zweitens: Bis wann rechnen Sie mit einer Lösung dieses Problems?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Auch da hilft ein Blick in das Aktienrecht. Darin ist nämlich geregelt, wer den Vorstandsvorsitzenden bestimmt. Wie Sie hoffentlich wissen, hat das Land Sitze im Aufsichtsrat der EnBW. Der Aufsichtsrat wird sich mit den Personalfragen beschäftigen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

Das ist aber eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aktienrecht für Anfänger, Seite 15!)

Zu der Frage, bis wann wir zu einer Lösung kommen, möchte ich schlicht sagen: Qualität geht vor Schnelligkeit, vor allem bei einem solch großen Unternehmen, das solche großen Herausforderungen vor sich hat. Da werde ich mich jetzt nicht auf einen Zeitpunkt festlegen, sondern da geht Qualität vor Schnelligkeit. Wir haben ja im Moment auch keinen Zeitdruck bei diesem Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Pröfrock von der CDU-Fraktion.

(Zuruf: Doktor a. D.!)

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Staatssekretär, teilen Sie die Auffassung des Kollegen Stoch, dass die Energie Baden-Württemberg ein „Fass ohne Boden“ sei?

(Zuruf von der SPD: Das hat er nicht gesagt! – Gegenrufe von der CDU: Doch! – Das hat er gesagt!)

Staatssekretär Ingo Rust: Herr Kollege Stoch hat das nicht gesagt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deshalb erübrigt sich diese Frage.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Birk von der CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Staatssekretär, wir sind uns einig, dass das Land als wesentlicher Gesellschafter der EnBW eine besondere Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Es handelt sich um über 20 000 Beschäftigte. Können Sie heute garantieren, dass das Land bereit ist, sich gerade für die dort Beschäftigten in der Form einzusetzen, dass es erstens zu keinem Kahlschlag von Tochtergesellschaften in der Fläche des Landes kommt und dass die dezentrale Ausrichtung der EnBW mit Beteiligungen, aber auch mit wesentlichen Tochtergesellschaften in der Fläche des Landes erhalten bleibt?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Aufsichtsrat! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Zweitens: Können Sie seitens der Landesregierung betriebsbedingte Kündigungen ausschließen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Landesregierung kündigt doch nicht! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wir haben keine Aufsichtsratssitzung!)

Oder andersherum gefragt – Ganz ruhig bleiben! Wir sind bei der Regierungsbefragung. Herr Präsident, vielleicht können Sie das nochmals betonen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ja. Aber solche Zwischenrufe muss man erdulden, Herr Kollege. Man kann nicht ständig nur Disziplin einfordern.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Präsident, mit Verlaub: Wir möchten, dass dann auch mit einem Maß und nicht mit zweierlei Maß gemessen wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ja, das mache ich immer.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Gut. Vielen Dank für den Hinweis.

Herr Staatssekretär, können Sie ausschließen, dass es betriebsbedingte Kündigungen gibt? Und zweitens: Welchen Einfluss machen Sie im Aufsichtsrat geltend, damit es nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommen kann?

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Das kann man gar nicht glauben! – Zuruf: Stamokap!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Mit diesen Fragen, Herr Kollege, kommen Sie in einen Bereich, bei dem ich sagen muss, dass dies nicht im Landtag diskutiert werden kann.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

(Staatssekretär Ingo Rust)

Sie würden da tief in das operative Geschäft eingreifen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich muss schon einmal sagen: Wenn Sie – wie Sie das zumindest öffentlich kundtun – ein Interesse an einer positiven Entwicklung der EnBW haben,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist nur scheinbar!)

dann sind solche Horrorszenarien, wie Sie sie jetzt dargestellt haben, nicht wirklich zielführend.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie müssen sich jetzt schon entscheiden, ob Sie eigenes politisches Kapital aus solchen Debatten schlagen wollen oder ob Sie das Beste für das Unternehmen wollen. Beides zusammen geht in diesem Punkt nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Bravo! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Deshalb werde ich diese Fragen, die in das operative Geschäft des Unternehmens einwirken, hier nicht beantworten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut! Wenigstens einer, der die Regeln kennt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Die zweite halbe Stunde für die Regierungsbefragung ist nun um.

(Abg. Peter Hauk CDU: Noch eine Minute!)

– Nein, nein. Nach meiner Uhr sind es noch genau 23 Sekunden.

(Zurufe von der CDU)

– Ohnehin käme jetzt Herr Kollege Stoch an die Reihe und nicht Herr Kollege Hauk.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Bevor der noch einmal „Fass ohne Boden“ sagt, hören wir lieber auf! – Heiterkeit bei der CDU)

Weil auch keine Zeit mehr bleibt, um eine Antwort zu geben, möchte ich die Regierungsbefragung beenden. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Gegenruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Sckerl, Ihr Verhalten ist primitiv!)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes – Drucksache 15/768

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/876

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Präfrock von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute darüber, ob Lebenspartnerschaften künftig bei den Standesämtern der Städte und Gemeinden geschlossen werden können oder wie bislang bei den Landratsämtern geschlossen werden. Die kommunalen Landesverbände und die Fachverbände haben sich dafür ausgesprochen. Verwaltungsverfahren und Gebührentatbestände können so vereinheitlicht werden. Der Gesetzentwurf kommt dem Wunsch von Lebenspartnerschaften nach, in ihrer Heimatgemeinde in einer würdigen Zeremonie diesen formalen Akt des lebenslangen füreinander-Einstehens zu vollziehen.

Es geht also um die Änderung einer verwaltungsmäßigen Zuständigkeit. Herr Kollege Sakellariou, deshalb fand ich es etwas gewagt, als Sie bei der ersten Lesung davon gesprochen haben, dass eine Verpartnerung beim Landratsamt der Intoleranz Vorschub leiste oder gar ein Sündenfall sei. Ich finde, wir sollten das nicht ganz so überhöhen und nicht ganz so moralisieren.

Für uns, die CDU-Fraktion, ist die Ehe weiterhin das Leitbild für eine Gemeinschaft von Mann und Frau. Ich denke, feste Bindungen haben unsere Unterstützung verdient. Ehe und Familie haben als Keimzellen der Gesellschaft, auf denen dieses Europa aufgebaut ist, unsere Unterstützung verdient.

Unbestritten gehört zu diesem Leitbild aber auch der Respekt vor der Entscheidung für andere Lebensentwürfe. Wir respektieren deshalb die Entscheidung, ohne die Bindungen einer Ehe zu leben. Selbstverständlich respektieren wir auch die Entscheidung, in einer gleichgeschlechtlichen Verbindung zu leben.

In der CDU-Fraktion gibt es aber auch Skepsis gegenüber diesem Gesetzentwurf. Unser Unbehagen rührt aus der Vermutung, dass vor allem bei den Grünen nicht der Abbau von Diskriminierung im Vordergrund steht, sondern die völlige Gleichsetzung der Ehe mit allen möglichen Formen des Zusammenlebens.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dass diese Vermutung nicht ganz falsch ist, haben wir in der ersten Lesung erlebt, als die Kolleginnen und Kollegen der Grünen die Ehe mit der Wohngemeinschaft, dem Freundeskreis oder auch einer polygamen Verbindung gleichsetzen wollten.

Für uns bedeuten Ehering und Freundschaftsarmband nicht das Gleiche. Dazwischen besteht ein qualitativer Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die CDU-Fraktion hat die Abstimmung intern freigegeben. Daher werbe ich in meiner Fraktion für Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Bei Ihnen werbe ich für den Respekt vor denjenigen, die dabei nicht mitgehen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für alle Lesben und Schwulen in Baden-Württemberg. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beendet die Landesregierung

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Der Landtag!)

einen diskriminierenden Zustand, den die vorherige, CDU-geführte Landesregierung wissentlich herbeigeführt hat.

(Beifall bei den Grünen)

Sie wissen, dass die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts im Jahr 2009 die Zuständigkeit für die Beurkundung der eingetragenen Lebenspartnerschaften den Standesämtern übertragen hat. Baden-Württemberg ist das einzige Land, das von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht hat, die Zuständigkeit nicht an die Kommunen zu übertragen, sondern in den Zuständigkeitsbereich der Landratsämter in den Landkreisen zu delegieren.

Mit dieser Sonderbehandlung von Lesben und Schwulen ist jetzt Schluss. Endlich wird auch Baden-Württemberg ein Bundesland, in dem staatliche Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung der Vergangenheit angehört.

(Beifall bei den Grünen)

Es gibt eigentlich niemanden – ausgenommen wahrscheinlich einen kleinen Teil der CDU-Fraktion –, der von den Vorteilen dieses Gesetzentwurfs nicht überzeugt ist.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Viele Gründe sprechen dafür, Herr Kollege Röhm, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Erstens: Der Gesetzentwurf sorgt für eine bundesweite Angleichung der Zuständigkeiten bei der Verpartnerung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das schon!)

Zweitens: Der Bundesgesetzgeber hat das Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaften eingeführt, damit diese Lebenspartnerschaften

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ganz tolerant!)

würdevoll begangen werden können. Für Schwule und Lesben ist der Tag der Verpartnerung ein genauso wunderbarer und besonderer Tag wie für Heterosexuelle der Tag der Eheschließung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Darum geht es nicht! Das wissen wir!)

Alle, die schon einmal bei einer Verpartnerung dabei gewesen sind, wissen das.

(Beifall bei den Grünen)

Es handelt sich eben nicht um einen Verwaltungsakt auf Landesebene, sondern um einen Akt auf Standesebene, wofür sich übrigens auch der Fachverband der Standesbeamtin-

nen und Standesbeamten Baden-Württemberg von Anfang an ausgesprochen hat.

Die Prüfung, ob eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft geschlossen werden kann, unterscheidet sich nicht von der Prüfung, die erfolgt, wenn Eheschließungen vorgenommen werden sollen. Die Standesbeamten kennen sich aus; sie sind dafür ausgebildet

(Abg. Werner Raab CDU: Dann kann ja nichts passieren!)

und können die Verpartnerung auch im Hinblick auf die Räumlichkeiten in feierlicher Form durchführen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Was prüfen die denn? – Gegenruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Schein-ehen!)

Drittens: Das Vorhaben führt auch zu einer Vereinfachung, da doppelte Meldewege nicht mehr notwendig sind und die gesonderten Schulungen für das Personal bei den Landratsämtern entfallen.

Viertens: Das Gesetz beendet den Missstand der ungleichen Gebühren zwischen Eheschließungen und Eintragungen von Lebenspartnerschaften, aber auch zwischen unterschiedlichen Dienststellen im Land. Die Landesregierung hat den Vorschlag des Städtetags aufgenommen und die eingetragene Lebenspartnerschaft in die entsprechenden Gebührenordnungen aufgenommen. Dadurch wird die Situation auch finanziell gerecht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Eigentlich gibt es keinen Grund, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Selbst Herr Kollege Pröfrock hat in der ersten Lesung zum Abschluss gesagt:

Ich sehe keinen zwingenden, hinreichend gewichtigen Sachgrund, der dem entgegensteht.

(Beifall des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Sie geben mir damit recht: Wenn keine sachlichen Gründe gegen eine Zustimmung zum Gesetzentwurf sprechen, dann müssen es ideologische Gründe sein.

Zum Abschluss möchte ich denjenigen, die bei der CDU nach wie vor in ihren ideologischen Schützengräben sitzen,

(Oh-Rufe von Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist gemein!)

die Frage stellen, die mir bis heute noch niemand beantworten konnte:

(Zuruf von der CDU)

Weshalb, Herr Kollege Röhm, behaupten Sie, dass die Eintragung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auf dem Standesamt ein Angriff auf die Ehe sei? Warum sagen Sie, dass sie das Leitbild der Familie angreife? Die Tatsache, dass Ehe und Familie nach Artikel 6 des Grundgesetzes unter besonderem Schutz stehen, stellen wir doch damit gar nicht infrage. Sie können zwar irgendwelche Anträge der Grünen Jugend anführen, aber das ist hierfür unerheblich.

(Brigitte Lösch)

Das bietet doch noch lange keinen Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür andere Lebensformen zu diskriminieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Klaus Herrmann CDU: Wir diskriminieren sie doch gar nicht!)

In der Vergangenheit haben alle Gerichte in diesbezüglichen Urteilen festgestellt, dass der besondere Schutz der Ehe den Gesetzgeber nicht daran hindert, für die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleichkommen.

Im Jahr 2001 wurde auf Bundesebene das Lebenspartnerschaftsgesetz verabschiedet. Jetzt ist es endlich an der Zeit, nicht nur für die gleichen Pflichten, sondern auch für die gleichen Rechte einzustehen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau!)

Der vorliegende Gesetzentwurf bietet Ihnen heute die Gelegenheit, bei der Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe einen großen Schritt voranzukommen und den diskriminierenden Sonderweg in Baden-Württemberg zu beenden. Stimmen Sie deshalb diesem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zurufe, u. a.: Man hätte das auch einfacher machen können!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sakellariou das Wort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist die zweite Lesung. Die Argumente sind im Großen und Ganzen ausgetauscht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber nur die Argumente!)

– Die Argumente sind ausgetauscht, und ich bleibe dabei: Es ist tatsächlich ein guter Tag für Baden-Württemberg,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ach!)

weil es aus meiner Sicht keinen Grund für diese Ungleichbehandlung gab, die in Baden-Württemberg als einzigem Bundesland praktiziert worden ist. Wenn 15 Bundesländer aufgrund des Lebenspartnerschaftsgesetzes gesagt haben: „Bei uns dürfen alle Menschen, die eine Lebenspartnerschaft schließen wollen, diese genauso wie Ehepartner im Rathaus schließen“, dann hat einfach die Begründung gefehlt, warum wir das in Baden-Württemberg anders machen. Deswegen war das ein Sündenfall, und ich bin froh, dass dieser heute beseitigt wird – auch im Namen aller, die eine Lebenspartnerschaft eingehen wollen und sich diese Art Ehe auch anerkennen lassen wollen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich nehme das Argument ernst, denn es treibt mich natürlich auch um. Wenn der eigentliche Wunsch, der dahinter steht, der ist, dass die Familie mehr gefördert werden soll, dann ist das ein sehr ehrenwertes Anliegen. Das unterstütze ich auch. Allerdings muss man dann auch sagen, wo die Probleme bei

den Familien liegen. Bei den Familien sind es sozialpolitische Probleme. Je mehr Kinder sie haben, desto größer ist ihr Armutrisiko. Da ist der richtige Ansatzpunkt, um Familien zu unterstützen.

Bei der Frage der Ungleichbehandlung haben Sie, Herr Präfroch, in die Waagschale geworfen, dass es einen Unterschied macht, ob man ein Freundschaftsbändchen oder einen Ehering trägt;

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Genau!)

deswegen müsse man das so machen. Das ist ein interessanter Ansatz. Aber wir sagen: Bei dem, was wir heute beschließen, bei der Lebenspartnerschaft, geht es um Ehering und Ehering – nur dass die handelnden Personen eine andere sexuelle Orientierung haben als diejenigen, die Ihnen vorschweben.

(Abg. Matthias Präfroch CDU: Unstreitig!)

Deswegen ist es genau richtig, dass diese Möglichkeit bestehen muss, im Rathaus zu heiraten, so wie bei einer „richtigen“ Ehe. Beim Ehering dürfen wir uns keine Unterschiede erlauben. Wo kämen wir denn da hin?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Es ist doch sehr positiv, dass wir jetzt eine Mehrheit gefunden haben und dass damit ein Signal aus diesem Landtag von Baden-Württemberg ausgeht, dass wir mit der Gleichbehandlung ernst machen. Es geht immerhin um 475 Lebenspartnerschaften, die im Jahr 2009 geschlossen worden sind. Im Jahr 2010 sind 514 Lebenspartnerschaften geschlossen worden. Es geht also um eine erkleckliche Anzahl von Menschen: die Zahl der Partnerschaften mal zwei plus die dazugehörigen Familienangehörigen. Wir reden hier von Baden-Württembergern und Baden-Württembergern in einer nicht unerheblichen Zahl,

(Abg. Matthias Präfroch CDU: In jeder zweiten Gemeinde einer!)

die nichts anderes wollen, als eine Lebenspartnerschaft im Rathaus schließen zu können. Dieses Recht sollen sie auch bekommen. Ich freue mich, dass ihnen das ab heute möglich sein wird.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja manchmal ganz interessant: Ausgerechnet heute habe ich mit der Hauspost ein Dankeschreiben von zwei jungen Männern bekommen, die im September geheiratet haben. Als ob sie es gewusst hätten, dass wir heute dieses Thema auf der Tagesordnung haben, haben sie es mir extra zu diesem Tag in die Post gelegt.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat bereits bei der Ersten Beratung ausgeführt, dass wir den Gesetzentwurf begrüßen. Das Ziel, vom Gebrauch der Länderöffnungsklausel Abstand zu nehmen, hatten wir schon in unser Wahlprogramm geschrieben. Die kommunalen Landesverbände und der Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten stimmen der Aufgabenübertragung zu. Für die Standesbeamtinnen und Standesbeamten bedeutet das Gesetz keinen erhöhten Aufwand.

(Jochen Haußmann)

Verwaltungstechnisch ist die Begründung einer Lebenspartnerschaft mit demselben Aufwand zu bearbeiten wie die einer Ehe. Im Gegenteil: Wir sorgen damit für ein Stück Bürokratieabbau, weil wir einheitliche Zuständigkeiten für die Städte und Gemeinden als untere Verwaltungsbehörden schaffen.

Mit dem Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes werden geschlechtsspezifische Ungleichbehandlungen abgebaut. Last, but not least bieten Standesämter im Regelfall ein attraktiveres Ambiente für diesen auch für die Schließung von Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare besonderen und einzigartigen Tag.

Anerkennen wir das Bedürfnis nach Gründung einer Lebenspartnerschaft, und gewähren wir für die Schließung der Lebenspartnerschaft den gebührenden Rahmen. Damit schließen wir auch in Baden-Württemberg eine Lücke, die mit der Ungleichbehandlung für Lebenspartnerschaften entstanden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Wir hatten bereits in der ersten Lesung und danach bei der Beratung im Ausschuss Gelegenheit, die unterschiedlichen Argumente vorzutragen und gegeneinander abzuwägen. Ich freue mich – das will ich ausdrücklich sagen; ich muss diese Argumente nicht wiederholen –, dass wir heute, so, wie ich es wahrnehme, einen breiten Konsens finden werden.

Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass wir den Sonderweg Baden-Württembergs, den die vorherige Landesregierung noch vor wenigen Jahren mit Unterstützung der Mehrheit hier im Haus beschritten hatte, heute beenden können, nämlich den Sonderweg, dass Lebenspartnerschaften statt in den Standesämtern der jeweiligen Wohnortgemeinden ausschließlich auf Landratsämtern beurkundet und geschlossen werden konnten.

Wir machen mit unserem heutigen Votum deutlich, dass Baden-Württemberg in der Tat ein offenes und tolerantes Land ist und dass ein solcher Sonderweg nicht in die Landschaft, in unser Bundesland, passt.

Ich freue mich – Herr Pröfrock, das will ich ausdrücklich sagen –, dass insbesondere die CDU ihre bisherige Position in dieser Frage überdacht und neu formuliert hat.

(Widerspruch des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Ich gehe davon aus, dass dies zumindest mehrheitlich der Fall ist. – Insbesondere freue ich mich, dass bei der heutigen Abstimmung niemand den Sitzungssaal verlassen muss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur *A b s t i m m u n g* über den Gesetzentwurf Drucksache 15/768. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/876. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Abgabe von Vorgängen

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Inkrafttreten

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. Dezember 2011 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 15/823

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/878

Berichterstatter: Abg. Georg Wacker

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch eine erhebliche Zahl von Tagesordnungspunkten abzuarbeiten.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie etwas zu besprechen haben, wäre es mir lieb, wenn Sie dies außerhalb des Saales tun könnten; denn die Unruhe ist gerade sehr groß.

Das Wort für die CDU-Fraktion in der Allgemeinen Aussprache erhält Herr Abg. Wacker. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute steht nun die Entscheidung über ein Vorhaben der Landesregierung an, das wir sehr stark kritisieren, weil ein Schritt in die Wege geleitet wird, der überhastet ist und der in der Gesamtheit nicht überlegt ist.

Ich möchte nicht alle Argumente im Detail wiederholen, die wir in verschiedenen Debatten hier aufgeführt und auch im Bildungsausschuss noch einmal vertieft behandelt haben. Ich möchte aber in Form von wesentlichen Thesen noch einmal auf unsere Bedenken und unsere Kritikpunkte eingehen und darlegen, weshalb wir der Auffassung sind, dass wir den Kindern in Baden-Württemberg, die unsere Grundschulen besuchen, insgesamt keinen Gefallen tun, den Elternwillen völlig freizugeben – vor dem Hintergrund, dass wir viele Belege und empirische Befunde dafür haben, dass die Freigabe des Elternwillens und die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung am Ende zu mehr sozialer Auslese im Bildungssystem führt.

Insofern, meine Damen und Herren, geht es uns in erster Linie um das Wohl des Kindes. Wenn wir hier eine Güterabwägung zwischen der Stärkung des Elternrechts und dem Wohl des Kindes vornehmen, ist das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen. Es geht im Besonderen darum, für die Kinder einen passgenauen Anschluss zu finden – und das möglichst unabhängig von der sozialen Herkunft eines Kindes.

Staatssekretär Dr. Mentrup hat bei der Einbringung des Gesetzes in der letzten Plenardebatte auf die Praxis in anderen Bundesländern hingewiesen. Wir haben aber gerade verschiedene empirische Befunde, die den Blick auch auf andere Bundesländer richten. Ich erwähne noch einmal die Studie des Sozialwissenschaftlers Jürgen Dollmann, der in Nordrhein-Westfalen ein Projekt, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wurde, durchgeführt hat, aus dem ganz klar

hervorgegangen ist, dass dort nach der Einführung der verbindlichen Grundschulempfehlung im Jahr 2006 mehr leistungsstarke Kinder aus bildungsfernen Schichten auf das Gymnasium gegangen sind als vorher, als es dort die verbindliche Grundschulempfehlung noch nicht gab.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Georg Wacker CDU: Nein, ich lasse jetzt noch keine Zwischenfrage zu. Ich möchte zunächst in der Gesamtheit meine Bemerkungen machen.

Ich zitiere einen weiteren wichtigen Befund, nämlich aus dem Expertenrat „Herkunft und Bildungserfolg“ unter der Leitung von Professor Baumert, dem übrigens auch Helmut Fend angehörte, der über viele Jahrzehnte ein Verfechter der Gesamtschulen war und dementsprechend verschiedene Studien auf den Weg gebracht hat.

Aus den Veröffentlichungen des Expertenrats geht hervor, dass das unterschiedliche Entscheidungsverhalten der Eltern als Disparitätsquelle beim Übergang der Kinder auf eine weiterführende Schule festgestellt wird. Ein Beleg dafür ist, dass die 17 % Kinder, die trotz Gymnasialempfehlung nach der Jahrgangsstufe 4 nicht das Gymnasium besuchen, nicht, wie behauptet, eine Scheu vor dem folgenden achtjährigen Gymnasium haben. Vielmehr sind es vorrangig Kinder aus bildungsfernen Schichten, deren Eltern nicht den Mut haben, ihr Kind auf das Gymnasium zu schicken.

Gleiche Befunde hat die Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung aus dem Jahr 2010 ergeben, in der es sogar sehr deutliche Formulierungen gibt. Ich darf daraus zitieren:

Zweitens könnten Maßnahmen ergriffen werden, die den Einfluss der Elternschaft auf den tatsächlichen Übergang in die Sekundarstufe I ausschalten.

So steht es in der Studie der Wissenschaftler unter der Leitung von Professor Baumert. Hier wird im Zusammenhang mit anderen Ergebnissen eine sehr deutliche Formulierung verwendet. So deutlich wird das in dieser Studie formuliert. Das ist eine harte Formulierung, die wir so nicht in den Mund nehmen würden.

Vor dem Hintergrund dieser verschiedenen Studien muss ich schon sagen: Sie kritisieren bisher nicht die Befunde, die vorgelegt wurden. Auch in der Beratung des Bildungsausschusses haben Sie diese Befunde nicht infrage gestellt. Sogar der Vorsitzende des Bildungsausschusses, Lehmann, hat dies auch ganz klar bestätigt, wobei er persönlich natürlich am Ende zu einer anderen Schlussfolgerung kommt. Aber das ist ein Beleg dafür, dass im Grunde eine Verbindlichkeit gegenüber den Eltern tatsächlich eine entscheidende Stellschraube im Übergangsverhalten ist, um die Schere zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu minimieren und nicht noch mehr auseinanderzubewegen.

Deswegen gibt es, meine Damen und Herren, zwei Möglichkeiten: Entweder behalten Sie, da Sie keine anderen Befunde

(Georg Wacker)

in dieser Debatte anführen können, die verbindliche Grundschulempfehlung bei, oder Sie zeigen klare Alternativen auf. Wo ist denn das Beratungskonzept, Frau Ministerin, das Sie mehrfach angekündigt haben? In einer Publikation eines großen Lehrerverbands war erst vor wenigen Tagen zu lesen, dass eine Verwaltungsvorschrift in Planung sei, mit der Sie ein sehr intensives Beratungskonzept mit der Etablierung von Kooperationslehrkräften und der Möglichkeit, Kooperationsverbände abzuschließen, vorbereiten wollten. Sie haben diese Verwaltungsvorschrift offensichtlich wieder zurückgenommen.

Wir fordern Sie auf: Wenn Sie schon die verbindliche Grundschulempfehlung abschaffen, dann legen Sie doch zumindest eine tragfähige Alternative vor. Lassen Sie die Eltern nicht allein mit ihrer Entscheidung. Wichtig ist, dass dann zumindest das Beratungssystem weiterentwickelt wird, frühzeitiger ansetzt und die Lehrkräfte die entsprechende Unterstützung hierfür erhalten. Wir fordern Sie auf, dass Sie heute hier ein klares Bekenntnis dazu abgeben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Meine Damen und Herren, Sie lassen auch die Schulträger allein. Wir haben bereits heute in den Gymnasien und den Realschulen viele Eingangsklassen, deren Schülerzahl sich nahezu am Klassenteiler befindet. Was machen Sie denn, wenn bei den Realschulen und bei den Gymnasien die Anmeldezahlen so stark steigen, dass die Klassenteiler überschritten werden? Haben Sie denn die zusätzlichen Ressourcen, um auch zusätzliche Eingangsklassen zu schaffen? Haben Sie mit den Schulträgern auch die Frage besprochen, ob denn bei Bedarf auch die erforderlichen zusätzlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen? Oder lassen Sie die Schulen dahin gehend allein, dass es letztlich auch zu Schülerabweisungen kommen muss, wenn die erforderlichen Räumlichkeiten vor Ort tatsächlich nicht zur Verfügung stehen?

Meine Damen und Herren: Fragen, Fragen, Fragen. Das ist ein Schnellschuss, der offensichtlich das Ziel hat, den Systemwandel in unserem Schulsystem, zu dem Sie sich bekennen, vorzubereiten. Das ist der erste Schritt, um die Rahmenbedingungen Ihrer sogenannten Gemeinschaftsschule zu ermöglichen. Deswegen schließen wir von der CDU-Fraktion

(Glocke des Präsidenten)

uns dem Expertenrat von Professor Baumert an, der in seinem Abschlussbericht ganz klar sagt, dass es keine Veranlassung gibt, an der bisherigen Regelung zu rütteln.

In diesem Sinn vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese empirischen Befunde sind der Grund, weshalb wir ...

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege – –

Abg. Georg Wacker CDU: ... – diesen Satz möchte ich noch zu Ende sagen – diesen Gesetzentwurf von Ihnen ablehnen.

Jetzt lasse ich gern abschließend eine Nachfrage zu, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich weiß aber nicht, ob ich sie zulasse. Denn sonst geraten wir im weiteren Verlauf immer mehr in Verzug. Normalerweise macht man das während der Redezeit.

Abg. Georg Wacker CDU: Das überlasse ich Ihnen, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut. – Stellen Sie die Zwischenfrage bitte noch. Aber dann, Herr Kollege, bitte auch eine kurze Antwort.

Abg. Georg Wacker CDU: Dann darf ich auch antworten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ja.

Abg. Georg Wacker CDU: Gut.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Aber nur kurz.

(Heiterkeit)

Bitte.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Werter Herr Kollege, Sie schreiben in Ihrem Änderungsantrag zusammen mit den Kollegen Hauk, Dr. Rülke und Dr. Kern,

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Doktor, Doktor, Doktor!)

dass Eltern beim Übergang ihrer Kinder von der Grundschule in eine weiterführende Schulart völlig unangemessen alleingelassen würden.

Ich möchte zunächst einmal in den Raum stellen, dass ich eventuell das einzige Elternteil hier bin, das ein Kind in der vierten Klasse hat. Ich weiß nicht, wer sonst noch in dieser Situation ist. Ich habe eines. Deshalb bin ich persönlich sehr wohl mit diesem Thema befasst. Ich muss sagen: Ich fühle mich nicht alleingelassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich schon!)

Ich weiß auch nicht, woher Sie diese Behauptung nehmen. Wenn ich die Lehrerinnen und Lehrer sowie Rektorinnen und Rektoren der Grundschulen bei mir im Raum Vaihingen frage, dann äußern sie sich zufrieden mit dieser Regelung. Sie stimmen dieser Regelung zu. Es gibt ein Konzept, wie die Eltern weiterbegleitet werden.

Deshalb will ich von Ihnen wissen: Wie begründen Sie, dass jemand völlig und unangemessen alleingelassen wäre, wenn doch die Eltern, die Lehrer und die Grundschulrektoren in meinem Raum – diejenigen, die betroffen sind – mir alle spiegeln, das sei so in Ordnung?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Georg Wacker CDU: Lieber Herr Kollege, offensichtlich werben Sie für das bisherige Verfahren.

(Zuruf von den Grünen: Nein!)

– Doch. – Sie haben doch im Grunde gesagt: Es funktioniert bisher ganz gut. Das entnehme ich jetzt Ihren Ausführungen.

(Georg Wacker)

Ich möchte deutlich sagen: Wir haben bisher ein dreistufiges Verfahren, bei dem die Eltern gerade im Beratungsverfahren sehr intensiv eingebunden werden, bei dem es am Ende des sogenannten Beratungsverfahrens auch Korrekturen der Entscheidung durch die Lehrkräfte geben kann. Das hat auch die Vergangenheit gezeigt. Das heißt, wir erleben bisher unter Einbindung der Eltern selbstverständlicher Weise ein wichtiges Entscheidungsrecht der Lehrkräfte.

Wenn es aber am Ende nur noch ein Beratungsverfahren gibt, bei dem die fachliche Autorität einer Lehrkraft infrage gestellt wird, indem sie überhaupt nicht mehr entscheiden kann, wie der weitere Bildungsweg gestaltet werden kann,

(Zurufe von der Grünen)

dann stehen die Eltern am Ende allein, weil sie ein Entscheidungsrecht wahrzunehmen haben.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist an der Realität vorbei, was Sie da erzählen!)

– Nein, Herr Kollege. Reden Sie mit den Schulen, reden Sie mit den Grundschullehrkräften.

(Zurufe von den Grünen)

Wir haben genau diesen Befund, dass es am Ende viele falsche Entscheidungen der Eltern gibt, weil sie mit dem eigenen Entscheidungsrecht überfordert werden. Das ist eine Tatsache. Deswegen werben wir dafür, das ausgewogene Verfahren so beizubehalten, wie es seit vielen Jahren praktiziert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Genau! Alles bleibt gleich!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Mit dem Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung setzen wir heute eine seit Langem erhobene Forderung des Landeselternbeirats und der Eltern in Baden-Württemberg in die Tat um, sehr geehrter Herr Wacker. Wir geben damit die Verantwortung für die Wahl der weiterführenden Schule in die Hände der Eltern. Wir sind davon überzeugt, dass die Eltern sich dieser Verantwortung bewusst sind und mit der Entscheidung behutsam umgehen werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Um diese Entscheidung treffen zu können, sind die Beratungsgespräche zwischen Eltern und Lehrern wichtiger denn je. Die schon in der Vergangenheit mit großem Engagement geführten Beratungen durch die Lehrerinnen und Lehrer über die Entwicklung und das Potenzial der Kinder erhalten ab heute ein noch größeres Gewicht. Wir untermauern damit die verantwortungsvolle Aufgabe der Lehrer und Lehrerinnen an den Grundschulen. Denn was bisher am Ende in eine Verbindlichkeit mündete und daher oftmals nicht die Akzeptanz der Eltern fand, wird künftig eine echte Empfehlung an die Eltern sein, die ihnen eine Entscheidung abverlangt. Am Ende liegt

es also an den Eltern, die richtige Wahl zu treffen, die Schule zu wählen, die zu ihrem Kind passt und ihrem Kind den bestmöglichen Bildungserfolg bietet.

Damit entlasten wir die Grundschüler. In den vergangenen Jahren haben diese mit einem steigenden Notendruck umgehen müssen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Ja!)

Diese Belastung zog sich oftmals durch die gesamte Grundschulzeit, Herr Wacker. Sie müssen nur mit Eltern, Schülern und Grundschullehrern sprechen, um dies bestätigt zu bekommen.

Wir wissen, dass diese Entscheidung nicht immer leicht zu treffen sein wird, solange unser Schulsystem durch die Gliederung einen selektiven Charakter hat.

(Widerspruch des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die Entwicklung und das Potenzial eines Kindes sind nicht stringent, sondern individuell. Jedes Kind entwickelt sich anders.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In der Bildungspolitik kann wohl jeder mitreden!)

Es ist zu einem so frühen Zeitpunkt, nach der vierten Klasse, nicht immer abzusehen, welche Entscheidung, welche Wahl die richtige sein wird. Daher kann der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung nur der erste Schritt hin zu einem offenen Bildungssystem in Baden-Württemberg sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wer weiterhin behauptet, das gegliederte Schulsystem biete die besten Möglichkeiten für jedes Kind, unterschlägt die Tatsache, Herr Wacker, dass in kaum einem anderen Bundesland die Herkunft eine so große Rolle für den Bildungsabschluss spielt wie in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Georg Wacker CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Der Bildungsatlas in der OECD-Studie zeigt dies deutlich. In dieser Hinsicht steht Baden-Württemberg an neunter Stelle und nicht vorn, nicht an erster, zweiter oder dritter Stelle.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was ist denn das für ein Märchen?)

Daran konnte auch die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung in der Vergangenheit nichts ändern. Denn die verbindliche Grundschulempfehlung war nach unten nicht bindend. So wurde beispielsweise von 17 % der Gymnasialempfehlungen überhaupt kein Gebrauch gemacht.

Zudem haben sich bereits in den vergangenen Jahren die Übergangsströme an die einzelnen Schulen stark verändert. So haben die Haupt- und Werkrealschulen mit einem massiven Schülerrückgang zu kämpfen, während die Realschulen stetig steigende Zahlen zu verzeichnen haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

(Sandra Boser)

Diese Entwicklung konnte über die verbindliche Grundschulempfehlung nicht aufgehalten werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein!)

Daher müssen wir neue Lösungen anbieten, die dieser Entwicklung gerecht werden.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Abitur für jeden!)

Meine Damen und Herren, wir werden in den nächsten Monaten den Weg für ein Schulsystem bereiten, das allen offensteht, das die soziale Selektion aufgreift und aktiv angeht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Paradiesische Zustände!)

Wir werden endlich Möglichkeiten schaffen, um die wachsende Heterogenität in den Klassen zu berücksichtigen. Dazu werden wir die Ansätze bieten, dass individuelle Förderung über alle Schularten hinweg möglich gemacht wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit welchen Ressourcen? Können Sie dazu auch etwas sagen? – Glocke der Präsidentin)

Darüber hinaus sind wir mit der grün-roten Landesregierung davon überzeugt, dass längeres gemeinsames Lernen auf die Entwicklung der Kinder eingeht und ihnen mehr Zeit lässt, ihr Potenzial zu entfalten. Die Einführung der Gemeinschaftsschule wird daher ein wichtiger Schritt hin zu einem sozial gerechten und leistungsstarken Schulsystem sein. So schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass es am Ende weniger Verlierer im Bildungssystem gibt. Denn unser Ziel ist es, das Raster in der Schullandschaft so zu verengen, dass am Ende niemand mehr hindurchfällt, sondern jeder aufgefangen und unterstützt wird ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollegin Boser, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Sandra Boser GRÜNE: ... – am Ende meiner Ausführungen – ...

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Am Ende Ihrer Ausführungen.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: ... auf dem individuellen Weg zum bestmöglichen Bildungsabschluss.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt kann die Frage gestellt werden.

Abg. Georg Wacker CDU: Frau Kollegin Boser, Sie haben in Ihrer Rede auch den Zusammenhang zu der von Ihnen geplanten Einführung der Gemeinschaftsschule hergestellt.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ja.

Abg. Georg Wacker CDU: Würden Sie meine Einschätzung bestätigen, dass die Abschaffung der verbindlichen Grund-

schulempfehlung dem Ziel dient, die Rahmenbedingungen für die Einführung einer Gemeinschaftsschule zu schaffen und somit einen Systemwechsel in unserem Bildungssystem herbeizuführen?

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Nein.

Abg. Georg Wacker CDU: Warum haben Sie dann eben etwas anderes gesagt?

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Weil wir die Probleme in Baden-Württemberg angehen müssen. So müssen wir beispielsweise dafür sorgen, dass die soziale Selektion aufgehalten wird, dass wir hier bessere Voraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler schaffen. Die Forderung nach dem Wegfalls der Grundschulempfehlung – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer selektiert denn sozial?)

– Das gegliederte Schulsystem. Das können Sie aus dem – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ach so! – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Der Landeselternbeirat fordert schon lange, die verbindliche Grundschulempfehlung abzuschaffen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir wollen für jedes Kind das Beste!)

Die Grundschulzeit der Kinder ist durch die verbindliche Grundschulempfehlung in vielen Bereichen enorm angespannt. Daher ist es für uns eine wichtige Entscheidung, dass wir diese Grundschulempfehlung heute von einer verbindlichen Empfehlung in eine echte Empfehlung umwandeln.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erlaube ich Herrn Kollegen Käppeler das Wort.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer diese Debatte zur Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung verfolgt, dem erschließt sich deutlich, welche Art der Bildungspolitik in den vergangenen bald 60 Jahren in diesem Land vorherrscht hat.

(Abg. Karl Klein CDU: Sie war erfolgreich!)

Unter dem Deckmantel, das Beste für die Kinder zu wollen, haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, stets alles darangesetzt, das Beste von den Kindern zu bekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Kinder wurden in Ihrem System von Beginn an als reines Investitionsgut behandelt, ein Investitionsgut, das am Ende schlicht zum wirtschaftlichen Erfolg dieses Landes beitragen soll. Ich erinnere an G 8 oder an das immer frühere Einschulen der Kinder.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben auch für G 8 gestimmt, Herr Käppeler! Darauf lege ich Wert!)

(Klaus Käppeler)

Das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes, das die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abschafft, wird mit dieser einseitigen Wahrnehmung Schluss machen. Daher stellt der heutige Tag, der 7. Dezember 2011, einen ersten Schritt in Richtung einer neuen Bildungspolitik dar – auch wenn Ihnen das nicht gefällt. Es ist eine Bildungspolitik, die das ganze Kind im Blick hat und die vor allem die Eltern mit in die Verantwortung nimmt. Sie können sicher sein, dass sich die Eltern dieser Verantwortung durchaus bewusst sind. Denn Verantwortung heißt auch Mitbestimmung und Entscheidungsfreiheit, nicht nur Kuchenbacken.

Lieber Herr Wacker, Sie plagen uns ein ums andere Mal mit dem Einwand, dass auch schon bislang der Elternwille berücksichtigt werde. Durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung – so Ihre Argumentation – würde sich also eigentlich nichts Wesentliches ändern. Wenn dem so ist und sich nichts ändert, dann frage ich Sie: Weshalb können wir die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung dann im Umkehrschluss nicht auch abschaffen?

(Abg. Georg Wacker CDU: Sie haben mir eben nicht zugehört, Herr Kollege!)

Die Antwort darauf haben Sie uns schon mehrfach geliefert: Sie wollen bestimmte Kinder eben nicht in den Realschulen oder in den Gymnasien sehen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Unverschämt! Das ist unglaublich! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schicken Sie alle! Wir machen etwas daraus! Wir nehmen alle!)

Genau wie die Eltern der Gymnasiasten in Hamburg haben Sie geradezu panische Angst davor, dass durch die Durchmischung in diesen Schularten das Niveau sinken könnte.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dahinter steht der Gedanke: „Die Schülerinnen und Schüler aus den besseren Familien sollten doch lieber unter sich bleiben.“

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist wirklich der Hammer!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen: Das Gegenteil ist der Fall. Rufen Sie sich doch in Erinnerung, wodurch sich die Schulsysteme in den PISA-Siegerländern seinerzeit maßgeblich von unserem Schulsystem unterschieden haben: durch das längere gemeinsame Lernen aller Schüler,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und anschließend Aufnahmeprüfungen!)

stärkerer wie schwächerer. PISA zeigt anschaulich, dass hier nicht etwa die Stärkeren ausgebremst werden und am Lernen gehindert werden, sondern dass die Schwächeren von dieser Durchmischung profitieren. Sie erzielen deutlich bessere Leistungen als schwächere Kinder in jenen Ländern, in welchen sie unter ihresgleichen bleiben.

Dieses vorbildliche Beispiel hat sich übrigens vor einigen Jahren der gesamte Bildungsausschuss des Landtags in Finnland und Kanada angeschaut. Sie, Herr Wacker, waren, wenn ich mich richtig erinnere, auch dabei. Die damaligen regierungs-

tragenden Fraktionen sind dann in die Heimat zurückgekehrt und haben so weitergemacht wie bisher, weil es eben schon immer so war.

An dieser Stelle sind wir an einem weiteren wichtigen Punkt angelangt, nämlich der sozialen Gerechtigkeit. Da Sie so oft und gern empirische Studien zitieren, darf ich Sie daran erinnern, was die IGLU-Studie zutage gefördert hat. Hier wird deutliche Kritik an der verbindlichen Grundschulempfehlung laut. Warum? Weil – ich zitiere sinngemäß – Kinder von Arbeitern bei gleicher gemessener Leistung seltener eine Empfehlung für das Gymnasium oder die Realschule bekommen als ihre Altersgenossen mit Eltern aus der sogenannten oberen Dienstklasse.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das müssen Sie Ihren Kolleginnen sagen!)

So viel zu Ihrer viel gepriesenen Stufe 2 im Verfahren der verbindlichen Grundschulempfehlung, bei welcher der Elternwille scheinbar so große Beachtung findet.

In wenigen Worten möchte ich auf den Vorschlag von Herrn Kern eingehen, das bestehende Verfahren nicht abzuschaffen, sondern zu verbessern. Dazu, Herr Kern, kann ich nur sagen: Die Zeit der faulen Kompromisse ist endgültig vorbei. Bestehendem nur einen neuen Anstrich zu verleihen, das war die Methode Ihrer Regierungszeit. Wir jedoch scheuen uns nicht davor, beim Namen zu nennen, was bislang schief läuft, und die Konsequenz daraus zu ziehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Also Ihre Kollegen haben falsch beraten! Ist das richtig? Wollen Sie das damit sagen?)

Die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ist eine mehr als notwendige Konsequenz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Also die Kollegen haben falsch beraten! Jetzt wissen wir es!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Hauen Sie mal rein, Herr Kern!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Käppeler, Sie haben hier zum wiederholten Mal behauptet, dass es Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg gebe, die absichtlich Kinder auf die falsche weiterführende Schule schicken würden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Genau! Und das als Leiter einer Gesamtschule! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und das als Lehrer! – Zuruf: Unverschämt!)

Das möchte ich in aller Form zurückweisen. Das finde ich unverschämt gegenüber den betroffenen Kolleginnen und Kollegen. So darf man es nicht verallgemeinern.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf: Bravo! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Kern, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Käppeler?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein, zu diesem Zeitpunkt nicht.

Herr Käppeler, Sie haben außerdem gesagt, wir hätten eine neue Bildungspolitik in Baden-Württemberg. Dann schauen wir uns doch einmal an, wie diejenigen urteilen, die vor Ort an den Schulen die Konsequenzen einer grün-roten Bildungspolitik zu spüren bekommen.

Fangen wir mit dem Philologenverband an. Überschrift einer Pressemitteilung vom 23. November dieses Jahres

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– dass Sie das nicht hören wollen, kann ich verstehen –:

Grün-Rot fährt das baden-württembergische Bildungssystem sehenden Auges vor die Wand!

In einer weiteren Pressemitteilung heißt es:

30 000 Überstunden leisten gymnasiale Lehrkräfte jede Woche im laufenden Schuljahr zur Aufrechterhaltung des Pflichtunterrichts an den Gymnasien des Landes!

In derselben Mitteilung steht wörtlich:

Es ist nicht nur „grausam“, sondern „skandalös“, dass Politiker der grün-roten Landesregierung in ihren Stellungnahmen zur Haushaltspolitik mit keinem Wort die Sparbeiträge der Gymnasiallehrer anerkennen und stattdessen schon wieder ein Sonderopfer fordern.

(Zurufe: Thema verfehlt! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das wäre in der Schule die Note „mangelhaft“! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Ich komme dazu schon noch.

Nehmen wir als Nächstes den Realschullehrerverband. In einer Stellungnahme dieses Verbands vom November zur Einführung der Kompetenzanalyse heißt es unter der Überschrift „Knüppel aus dem Sack – Aktionismus der Kultusministerin auf dem Rücken der Realschule“:

Nachdem die Realschule seit dem Regierungswechsel vonseiten des Kultusministeriums nahezu konsequent totgeschwiegen wird – unser Appell nach Einlösung der Wahlversprechen ist ebenso verhallt wie die Forderung nach Entlastung dieser bis zum Anschlag belasteten Schulart –, packt die Kultusministerin Warminski-Leitheußer weiter drauf und verfügt für die Realschulen ein Programm ohne klare Rahmenbedingungen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Der VBE merkt an:

Der Verband Bildung und Erziehung Baden-Württemberg sieht die neuen Gemeinschaftsschulen von der Landesregierung eindeutig auf die „Poleposition“ geschoben und damit alle anderen Schularten benachteiligt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Skandalös!)

„Wer die Gemeinschaftsschulen so klar einseitig bevorzugt, wertet die Arbeit aller anderen Schulen ab“, schimpft VBE-Chef Gerhard Brand.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wollen sie auch!)

Meine Damen, meine Herren, ungefähr so habe ich mir immer einen bildungspolitischen Scherbenhaufen vorgestellt.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Nur hätte ich mir nicht vorstellen können, wie eine Ministerin in solch kurzer Zeit so viel wertvolles Porzellan zerschlagen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wenn Sie jetzt müde abwinken und meinen, dass die zitierten Berufsverbände ohnehin nicht zu Ihrer Klientel gehörten, dann warten Sie das nächste Zitat ab.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die GEW-Vorsitzende Doro Moritz urteilte am 22. November dieses Jahres – Zitat –:

Es gibt keinen Cent für die weitere Klassenteilersenkung, die Inklusion, die Fortbildung und den Abbau des strukturellen Unterrichtsdefizits in den Sonderschulen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wollen die auch gar nicht!)

und beruflichen Schulen. Außerdem versteht keine Lehrerin und kein Lehrer, warum sie jeden Tag in den Klassenzimmern freiwillige Mehrarbeit leisten sollen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

wenn ihnen gleichzeitig die zugesagte Gehaltserhöhung verweigert wird und sich die Landesregierung selbst zahlreiche neue Stellen genehmigt.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ebenfalls im November resümierte die GEW-Vorsitzende:

Wer optimistisch den Regierungswechsel begleitet hat, wird immer häufiger enttäuscht. Dazu trägt neben der Haushaltssituation bei, dass die Reformen im Schulbereich durch das Kultusministerium unbefriedigend ausgestaltet und ungenügend kommuniziert werden.

Weitere Zitate sind unnötig; denn die GEW-Vorsitzende hat alles Entscheidende gesagt.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Es ist ein Charakteristikum Ihrer Bildungsreformen, dass Sie Ihre Vorhaben weder gemeinsam mit den Beteiligten planen noch offen kommunizieren. Dies gilt auch für die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung. Diese ist in erster Linie ideologiegeleitet, und Sie suchen eben nicht das Gespräch mit den Betroffenen. Zitat des Realschullehrerverbands hierzu:

(Dr. Timm Kern)

Durch die Abschaffung der Grundschulempfehlung erhält die Realschule zusätzliche Aufgaben. „So wird die Heterogenität der Schülerschaft an unserer Schulart in einem bislang nicht absehbaren Ausmaß ansteigen. Das stellt uns zusätzlich vor ganz neue Herausforderungen, und darauf sind wir nicht vorbereitet“, vermutet die Landesvorsitzende.

Auch die FDP hat im Vorfeld der Landtagswahl die verbindliche Grundschulempfehlung kontrovers diskutiert. Aber wir haben eben nicht nur einfach Ja oder Nein gesagt,

(Zurufe von den Grünen: Jein! – Vielleicht!)

sondern uns konkret überlegt, wie eine Öffnung oder Weiterentwicklung aussehen könnte.

Nach meiner festen Überzeugung werden Sie mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung genau das Gegenteil von dem erreichen, was Sie wollen. Die soziale Schere zwischen bildungsfernen und bildungsnahen Bevölkerungsteilen wird nämlich durch Ihre ideologische Politik weiter auseinandergehen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Individuelle Förderung!)

Dass sich diese Erkenntnis mittlerweile auch in Teilen Ihrer Fraktion durchsetzt, wie wir in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses erfahren haben,

(Zuruf von den Grünen: Was?)

wird den sozialen Schaden Ihrer Entscheidung aber nicht mindern.

Bereits nach acht Monaten Regierungszeit stehen Sie mit Ihrer Kultusministerin auf den rauchenden Trümmern einer völlig verfehlten und gescheiterten Bildungspolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: 1,8 %!)

Ob Philologenverband, Realschullehrerverband, VBE, Berufsschullehrerverband oder GEW – niemand lobt Ihre Bildungspolitik. Und diese Verbände sind nicht die parlamentarische Opposition, sondern das sind die Fachleute vor Ort,

(Abg. Walter Heiler SPD: 1,8 %!)

die Ihre verfehlte, ideologische Bildungspolitik ausbaden müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Frau Kultusministerin Warminski-Leitheußer.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir gerade einen eindrucksvollen Vortrag zum Haushalt 2012 und einen ausführlichen Pressebericht bekommen haben, kommen wir vielleicht einmal wie-

der zum aktuellen Anlass, nämlich zur Schulgesetzänderung zur Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung. Diese verbindliche Grundschulempfehlung werden wir durch eine Beratung ersetzen, die ebenfalls in eine Empfehlung mündet, aber den Eltern das Letztentscheidungsrecht zubilligt.

Warum tun wir das? Meine sehr verehrten Damen und Herren, das entspricht schlicht dem Elternwillen in diesem Land.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von den Grünen: Bravo!)

Außerdem entspricht es einem modernen Staatsverständnis.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Klasse!)

Jetzt gebe ich Ihnen einmal das wieder, was ich von den Menschen zu hören bekomme, die in dieses Land zuziehen. Baden-Württemberg ist ein Land, das junge, gut ausgebildete Menschen geradezu anzieht. Wir haben eine moderne Wirtschaft. Wir sind innovativ. Bei uns gibt es die meisten Patentanmeldungen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die besten Schulen haben wir auch!)

Dann ziehen diese jungen Leute hierher, ihre Kinder kommen in die Schule, und in der dritten Klasse stellen die Eltern plötzlich fest: „Wie bitte? Ich darf nicht entscheiden, welche weiterführende Schule mein Kind besucht? Das darf doch wohl nicht wahr sein!“

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das Losverfahren von Berlin!)

Meine Damen und Herren, das war ein Imageschaden für dieses Land. Wir sind deutlich moderner, als es diese Regelung immer wieder dokumentiert hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es geht um Kinder und nicht um Modernität! – Zuruf von der CDU: Wir haben weniger Schulabbrecher!)

Jetzt kommen wir zum Thema Grundschulempfehlung und zur Frage, was die Eltern tatsächlich leisten können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Anspruch auf Abitur!)

Zunächst einmal ist doch klar, dass die Eltern das Beste für ihre Kinder wollen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir auch!)

Im Übrigen entscheiden Eltern nach Beratung sogar über schwerwiegende medizinische Eingriffe.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dann sollen Eltern nicht in der Lage sein, nach Beratung darüber zu entscheiden, welche weiterführende Schule die richtige für ihr Kind ist? Was ist denn das für ein Verständnis?

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Bravo!)

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

Herr Wacker, ich gebe Ihnen selbstverständlich recht, dass wir alles daransetzen müssen, damit künftig nicht mehr 17 % der Schüler mit einer Gymnasialempfehlung diese nicht nutzen. Wie schaffen wir das? Die verbindliche Grundschulempfehlung hat daran auch nichts geändert. Darin sind wir uns doch einig. Wir erreichen eine Verbesserung, indem wir besser beraten, und zwar deutlich besser.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP meldet sich.)

– Ich lasse Zwischenfragen erst am Ende zu. Herr Präsident, das habe ich jetzt einmal selbst geregelt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich bin dankbar, dass Sie mir das abnehmen.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Manchmal bin ich etwas impulsiv.

(Abg. Georg Wacker CDU: Dann melde ich mich auch schon einmal für eine Zwischenfrage!)

Es kommt darauf an, dass wir die Eltern ermutigen, damit ihnen klar wird, dass ihre Kinder das Gymnasium besuchen können, auch wenn diese aus einem eher bildungsfernen Elternhaus kommen. Wir wissen, dass eine solche ermutigende Kultur sehr wichtig ist.

Selbstverständlich haben wir unser Konzept für Lehrerfortbildungen entsprechend ausgerichtet. Lehrerinnen und Lehrer haben schon bislang unter den bestehenden Bedingungen Großartiges geleistet.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Danke schön, Frau Ministerin!)

Das betone ich ausdrücklich; denn es bedeutet wirklich Stress, Eltern beizubringen, dass die Schule eine andere Empfehlung ausspricht, als es sich die Eltern wünschen.

Nun kommt es darauf an, diese Kommunikationskompetenz weiter zu verbessern; denn es ist sehr wohl von Bedeutung, wie man mit Menschen redet und wie man beispielsweise pädagogische Sachverhalte transportiert. Natürlich gehört das dazu.

Weiterhin gilt Folgendes, was nun wirklich keine Studie bestreitet – zu Studien ist heute schon viel gesagt worden; deshalb beteilige ich mich nicht daran –: Es steht doch wohl fest, dass Grundschulempfehlungen in Deutschland maßgeblich, im Durchschnitt zu 60 %, durch sekundäre Effekte beeinflusst werden, also nicht nur durch die subjektive Leistungsfähigkeit der Kinder.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nur die verbindliche oder die andere auch?)

– Das ist unerheblich.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aha!)

Die Grundschulempfehlung wird durch sekundäre Effekte beeinflusst. Diese muss man ausschalten. Darum geht es. Das ist doch vollkommen klar.

Die Lehrerinnen und Lehrer werden weiterhin eine Empfehlung aussprechen, die dann aber nicht mehr verbindlich sein wird.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Diese ist aber auch zu 60 % durch sekundäre Effekte beeinflusst!)

Es kommt darauf an, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer auf das subjektive Leistungsvermögen des Kindes konzentrieren.

In diesem Zusammenhang führe ich immer wieder gern eine Zahlenrelation an. Denn sie zeigt plausibel – dazu bedarf es gar keiner Studie –, dass da etwas nicht stimmt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das sind aktuelle Zahlen des Landesinstituts für Schulentwicklung: Übergangsquote zur Hauptschule bzw. Werkrealschule bei deutschen Schülern 21,2 %, bei ausländischen Schülern 49 %. Beim Übergang auf das Gymnasium ist das Verhältnis genau umgekehrt: deutsche Schüler 43,1 %, ausländische Schüler 22,3 %.

Das spricht doch eine deutliche Sprache; diese Übergangsquoten können doch gar nicht das tatsächliche Leistungsvermögen von ausländischen Schülerinnen und Schülern widerspiegeln.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, daran werden wir etwas ändern. Wir werden etwas daran ändern, indem wir die Eltern

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Entscheiden lassen!)

noch intensiver als bisher beraten und die Lehrerinnen und Lehrer noch besser als bisher in die Lage versetzen, diese Beratung gut durchzuführen.

Das Fortbildungskonzept – Herr Wacker, ich habe es bereits angekündigt – ist selbstverständlich in Arbeit. Es gibt dazu ein Gremium unter Beteiligung von Experten. Wenn alles gut läuft, werden wir im März 2012 mit den Fortbildungen beginnen können.

Jetzt kommen wir zu den Schulträgern: Es ist das reguläre Geschäft der Schulträger, sich damit zu beschäftigen, wie die Schulstruktur aufgrund veränderter Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen – die wir schon heute beobachten – ausgelegt wird. Ich habe an dieser Stelle schon einmal gesagt: Unterschätzen Sie nicht die kommunalen Schulträger.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Die kommunalen Schulträger können das; sie machen das nämlich jeden Tag. Sie machen sich schon jetzt Gedanken, wie sie ihre Schullandschaft entwickeln.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Wie sieht das konkret aus? – Zuruf des Abg. Konrad Epple CDU)

Außerdem unterschätzen Sie die Kompetenzen der Eltern, wenn Sie immer wieder darauf hinweisen, dass sich die Eltern alleingelassen fühlen. Ich darf Ihnen versichern, dass

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

mich die Eltern sogar auf der Straße ansprechen. Wahrscheinlich geht es vielen so.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das glaube ich Ihnen!
– Abg. Volker Schebesta CDU: Ist das so?)

Bisher hat mich noch niemand beschimpft; vielleicht kommt das ja noch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zu welchen Punkten?)

Die Eltern bedanken sich ausdrücklich dafür, dass sie jetzt keinen Stress mehr in ihren Familien haben, dass die Kinder keinen Stress mehr in der Schule haben,

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die stehen alle in langen Schlangen bei Ihnen an!)

und die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort sind dankbar dafür, dass sie ohne Stress arbeiten können; denn das ist ihre Aufgabe. Wir helfen ihnen dabei, ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Viele Dankeschreiben! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie tun also auch etwas für die Lehrer?)

Im Ergebnis, meine Damen und Herren, ist die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung ein Baustein für eine moderne Bildungspolitik, die den tatsächlichen Gegebenheiten in diesem Land entspricht. Deswegen bitte ich dieses Haus um Unterstützung für den Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, lassen Sie jetzt noch Fragen zu, die Sie dann beantworten?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut. Zuerst erhält Herr Abg. Dr. Kern das Wort für eine Nachfrage.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Ministerin, Sie haben die elterliche Entscheidung für die weiterführende Schule u. a. mit der Entscheidung über einen medizinischen Eingriff bei ihrem Kind verglichen.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie haben gesagt, dass die Eltern in diesem Bereich eine Entscheidung treffen können. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie die Entscheidung der Eltern, ob es beim Kind zu einem bestimmten medizinischen Eingriff kommen soll, in der Sache für richtiger und wichtiger halten als die der Ärzte?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Was ist das für eine Frage? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das muss man nicht beantworten! – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Oh Gott! – Abg. Martin Rivoir SPD: Oje! – Unruhe)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Diesen Gedanken kann ich nicht nachvollziehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das wundert mich nicht!)

Vielleicht liegt es daran, dass ich Juristin bin. Ich habe ein Grundprinzip – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat so keinen Sinn. Wenn es so laut ist, kann man nicht verstehen, was derjenige, der gefragt wird, antwortet.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wir verstehen es auch so nicht!)

Lassen Sie doch die Frau Ministerin ihre Antwort geben.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Wir haben es doch verstanden!)

– Wer hat es verstanden?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Niemand! – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Wir!)

– Aber einige haben es nicht verstanden.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass es in unserem Familienrecht ein Grundprinzip ist, dass Eltern selbst bei komplexen Sachverhalten wie der Frage eines medizinischen Eingriffs nach erfolgter Beratung selbstverständlich das Recht haben, eine Entscheidung für ihr Kind zu treffen. Dies habe ich deutlich gemacht.

(Abg. Walter Heiler SPD: Wer hat es nicht gewusst?)

Wenn es auch bei medizinischen Eingriffen nach einer Beratung möglich ist, eine entsprechende Entscheidung zu treffen, muss es erst recht bei der Frage nach einer weiterführenden Schule möglich sein. Das habe ich deutlich gemacht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für eine weitere Nachfrage erteile ich Herrn Abg. Wacker für die CDU-Fraktion das Wort.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Unruhe)

Abg. Georg Wacker CDU: Frau Ministerin, Sie haben an verschiedenen Stellen in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass Sie die Beratungen intensivieren wollen. Sie haben auch betont, wie wichtig es ist, auch nach dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung Beratungen vorzunehmen. Das unterstütze ich zunächst einmal grundsätzlich.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das ist gut!)

(Georg Wacker)

In diesem Zusammenhang habe ich eine ganz konkrete Frage. Ich beziehe mich dabei als Quelle auf das Fachorgan eines großen Lehrerverbands, das in diesen Tagen darüber berichtete, dass Sie die Absicht hatten, eine Verwaltungsvorschrift zu veröffentlichen mit dem Ziel, Kooperationsverbände zu installieren, Kooperationslehrer an jeder einzelnen Grundschule und an weiterführenden Schulen zu implementieren und diesen Lehrkräften auch konkrete zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen. Unseres Erachtens ist das ein sehr weitgehender Vorschlag, der absolut begrüßenswert wäre. Das betone ich.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Wie konkret werden Sie denn jetzt diese Maßnahme tatsächlich umsetzen?

Die zweite Frage lautet: Für den Fall, dass es aufgrund des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung mehr Eingangsklassen an den Realschulen und an den Gymnasien geben wird – diese Entwicklung haben Sie selbst in Ihrer Rede nicht ausgeschlossen –: Sind hierfür zusätzliche Unterrichtsressourcen notwendig? Wie werden Sie diese zusätzlichen Unterrichtsressourcen beisteuern? Ich meine dabei nicht ein technisches Nachsteuern; dies traue ich Ihrer Schulverwaltung durchaus zu. Die entscheidende Frage ist aber doch: Entsteht dadurch Bedarf an zusätzlichen Ressourcen, und haben Sie diese zusätzlichen Ressourcen in Ihrem Lehrerbudget tatsächlich zur Verfügung?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es wird schwierig mit den Ressourcen!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Die Frage der Kooperation zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen ist eine andere Frage als die nach dem Fortbildungskonzept für die Grundschullehrerinnen und -lehrer.

(Abg. Georg Wacker CDU: Genau!)

Zum Konzept habe ich etwas gesagt.

Zu der Kooperation: Es ist richtig, dass wir im Haus – auch ich selbst – darüber nachgedacht haben, solch ein System in die Verwaltungsvorschrift aufzunehmen. Wir haben uns unterdessen sehr gründlich kundig gemacht, übrigens auch ich persönlich. Ich beziehe das immer ausdrücklich auch auf mich, weil ich letztlich diejenige bin, die die Entscheidung vertreten muss. Ich habe mich intensiv darüber belehren lassen, dass die Kooperationsstrukturen zwischen den weiterführenden Schulen und den Grundschulen im Augenblick schon ausgezeichnet sind und wir deshalb auch keine weiteren Ressourcen – darum ging es Ihnen mit Ihrer Frage – dafür einsetzen müssen.

Es ist heute schon beeindruckend, wie sich insbesondere die aufnehmenden weiterführenden Schulen immer wieder mit den abgebenden Grundschulen bezüglich der Schullaufbahn der Kinder rückkoppeln. Ich glaube, dass das auch weiterhin gut funktionieren wird. Deshalb halte ich persönlich es für wichtiger, dass wir mehr für die Fortbildung der Grundschullehrerinnen und -lehrer tun. Denn die Beratung, die Durch-

führung der Beratung, wird mitentscheidend für die Frage sein, ob gerade die Eltern, die nicht so mutig sind wie andere, die richtige Entscheidung treffen.

Dann stellen Sie die Frage nach den Ressourcen. Sind wir darauf vorbereitet? Für mich ist absolut klar: Das Übergangsverhalten wird sich nun – wie auch immer – verändern. Es ist absolut klar, dass wir in dem Maß, in dem zusätzliche Klassen bzw. zusätzliche Lehrer an den Schulen erforderlich werden, diese auch einsetzen werden. Natürlich, ja, klar.

(Zuruf von der CDU)

– Sicher. Das ist selbstverständlich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Nachfrage, Herr Abg. Röhm.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Präsident, ich verzichte auf die Fragestellung! Ich werde die Frau Ministerin bei Gelegenheit als Bürger Röhm auf der Straße ansprechen! – Heiterkeit)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Gern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wenn Sie sie dann auch so freundlich behandeln, wie die anderen Bürger das tun, wird sie sich freuen. – Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen in der Allgemeinen Aussprache vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/823. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 15/878. Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Unruhe – Zurufe: Pst!)

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Erste war die Mehrheit. Artikel 1 ist zugestimmt.

(Abg. Georg Wacker CDU: Ganz knapp!)

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Erste war die Mehrheit. Artikel 2 ist angenommen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. Dezember 2011 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit. Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe: Bravo!)

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/965, abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes – Drucksache 15/854

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/905

Berichterstatter: Abg. Karl Rombach

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache darf ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Rombach das Wort erteilen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Karl Rombach CDU: Herr Präsident, verehrter Herr Minister, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen können, und zwar deshalb, weil das Vorhaben nicht konsequent genug ist, weil die Datengrundlage keine ausreichende Begründung liefert und weil insbesondere der bauerliche Berufsstand im Grunde als Klimakiller verurteilt wird. Dies können wir so, wie es in der Gesetzesvorlage formuliert ist, nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Der Gesetzentwurf ist auch völlig unnötig. Ich nehme Bezug auf die Debatte in der ersten Lesung: Die Daten und Fakten, die uns vorliegen, liefern keinen Grund dafür, in unserem Bundesland die mit dem Gesetz verbundene Reglementierung einseitig in Kraft treten zu lassen. Wir haben in Baden-Württemberg in den letzten sieben Jahren einen Rückgang des Grünlandanteils auf den landwirtschaftlichen Flächen um rund

1,8 % zu verzeichnen; insgesamt beträgt der Rückgang der Dauergrünlandfläche in Baden-Württemberg annähernd 4 %. Das heißt, dass in der Praxis mehr Flächen in Verkehrsflächen umgewandelt werden, als durch Grünlandumbruch verloren gehen.

Dieses Gesetz als Ergebnis Ihres politischen Handelns, Herr Minister, ist inkonsequent und für die Landwirte diskriminierend. Ich sage, damit es klar ist, deutlich: Klimaschutz und Artenschutz genießen für die CDU-Fraktion und auch für mich hohe Priorität.

(Lachen des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Ich weiß, wovon ich rede, weil ich als praktizierender Landwirt – das kann ich nicht oft genug betonen, weil es manche noch immer nicht glauben wollen – in der Situation bin, dass mehr als die Hälfte der Fläche, die von unserem Betrieb bewirtschaftet wird, Schutzkategorien unterstellt ist, die sich gleich mehrfach überlagern. Deshalb weiß ich, wovon ich spreche, anstatt lediglich politisch über etwas sprechen zu können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Der Gesetzentwurf ist für die Bauern diskriminierend. Denn die Flexibilität der Bauern in Bezug auf ihr Handeln, das auf die täglichen und saisonalen Erfordernisse ausgerichtet ist – es geht um nachhaltiges und verantwortliches Handeln, es geht darum, sich auf die Märkte einzustellen und sich im Wettbewerb zu positionieren –, wird eingengt. Ihr Handlungsspielraum wird – das gilt zugegebenermaßen in bestimmten Bereichen mehr als in anderen – beschränkt.

In Baden-Württemberg ist die Grünlandverlustrate so niedrig – wir liegen im Bundesvergleich auf dem drittletzten Platz –, dass wir für einen solchen Ansatz, wie er mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt wird, keine Notwendigkeit sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Inkonsequent ist Ihr Handeln, Herr Minister, deshalb, weil Sie den Grünlandumbruch ganz eng mit dem Thema Klimaschutz verknüpfen und begründen. Inkonsequent ist es auch vor dem Hintergrund, dass beim geplanten und von Ihnen anvisierten Nationalpark Nordschwarzwald, wo Tausende von Hektar der Natur überlassen werden sollen, anscheinend Klimaschutz überhaupt keine Rolle spielt. Hingegen wird für die Anlage von Christbaumkulturen in Baden-Württemberg – darauf wird im Anhang zu diesem Gesetzentwurf Bezug genommen – entgegen der bisherigen Regelung, wonach die Kommunen dies per Satzung festlegen und verändern können, künftig ein formelles Antragsverfahren notwendig, das mit zusätzlichem Bürokratieaufwand verbunden ist. Aber entscheidend ist, dass die Hälfte der Christbäume in Baden-Württemberg aus anderen Ländern kommen, insbesondere aus Dänemark, und hier anscheinend der Klimaschutz ebenfalls keine Rolle spielt.

Das Vorhaben ist vertrauensschädlich, weil dieses Gesetz rückwirkend zum 1. Juli 2011 in Kraft treten soll und weil damit ganz bewusst die MEKA-Teilnehmer in eine Extensivierungsfalle laufen, aus der sie nicht mehr herauskommen. Ich brauche das nicht zu begründen, weil Sie genau das in der Gesetzesvorlage entsprechend begründet sehen, meine Damen

(Karl Rombach)

und Herren. Dies untergräbt das Vertrauen der Bauern in die Politik. Man braucht sich nicht zu wundern, warum dann manches Verhalten in unserem Berufsstand eintritt – nicht in der Breite und nicht in der Gänze, das ist richtig, aber man muss das gesamtheitlich sehen.

Eigentumsfeindlich ist es ebenfalls, Herr Minister. Klar ist – ich nehme Bezug auf die Ausführungen in den letzten Wochen und auf das, was ich vorhin gesagt habe –, dass den Betrieben, die sich dem Markt stellen, die Freiheit für eine sinnvolle, naturverträgliche, nachhaltige, erfolgreiche, wirtschaftliche Nutzung genommen wird und dadurch die Handlungsfreiheit des Einzelnen eingeschränkt wird. Praxisfremd ist es ebenfalls – um das klar und deutlich zu sagen –, weil der Staat angeblich Grünland schützen will, aber diejenigen, die Grünland schützen und in der täglichen Arbeit genau diesen Schutzzweck erfüllen wollen, durch eine gesetzliche Verordnung tangiert. Nicht die gesetzlichen Reglementierungen erhalten das Grünland, sondern wirtschaftliche Nutzungen erhalten es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Grünlanderhalt erfordert, dass die Bewirtschafter, Eigentümer oder Pächter die Lust haben, diese Flächen nachhaltig zu bewirtschaften und Erträge herauszuholen. Deshalb bin ich gespannt, wie der Haushalt 2012 aussieht. Wenn es zum Schwur kommt, dann sind insbesondere Sie, meine Damen und Herren auf der linken Seite, gefordert. In dieser Frage dürfen Sie die Bauern nicht im Stich lassen. Ich verweise auf Ihre Äußerungen in der vorletzten Woche, Herr Kollege Hahn. Zu Recht haben Sie den früheren Minister Weiser zitiert, und zu Recht haben Sie auf die Entwicklung in den letzten 30 Jahren hingewiesen. Dies fortfolgend nachhaltig zu gewährleisten, dazu sind Sie in der Pflicht.

(Zurufe der Abg. Claus Schmiedel SPD und Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Erniedrigend ist diese Gesetzesvorlage ohnehin, weil die Landwirtschaftsbehörden durch Gesetzesformulierung ausdrücklich darauf hingewiesen werden, hier durch Reglementierung, sprich durch Kontrolle, durch Anordnung, ein Auge auf die Bewirtschafter zu haben. Meine Damen und Herren, das ist nicht in Ordnung. Beratung und Förderung des Berufsstands und der Bewirtschafter vor Ort wären angesagt.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister, eine Käseglocke zum Schutz von Grünland – das sage ich deutlich – ist ein Armutszeugnis der Agrarpolitik, eine erbärmliche Sackgassenpolitik, für Grünland insbesondere.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!
Eine leidenschaftliche Rede!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Rösler das Wort.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Kollege Rombach! Zunächst einmal gebe ich einen Hinweis auf die

Haushaltssituation, weil Sie mit Blick auf das Jahr 2012 nachfragen.

(Abg. Karl Rombach CDU: Nicht nachfragen! Warnten!)

Wir haben im MLR einen Haushalt übernommen, in dem 33 Millionen € fehlen, die Sie vorab ausgegeben haben, die jedoch für die Jahre 2012 und 2013 vorgesehen waren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus!)

So sieht es bedauerlicherweise aus, wie sich beim Kassensturz beim MLR ergeben hat. Vor diesem Hintergrund fehlt uns das Geld für vieles, was wir durchaus auch gemeinsam tun würden, um das Grünland stärker zu fördern, als dies bisher der Fall war.

(Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU – Abg. Paul Locherer CDU meldet sich.)

– Sie dürfen gern eine Zwischenfrage stellen, Herr Kollege Locherer, aber erst am Ende meiner Rede.

(Zuruf des Abg. Paul Locherer CDU)

Denn ansonsten wird mir das von der Redezeit abgezogen, wie ich hier inzwischen gelernt habe.

Dieser Hinweis auf den Haushalt musste sein.

Ansonsten gibt es ja den Konsens, dass es sich beim Grünland um ein schützenswertes Gut handelt. Ich unterstelle, dass es hier im Land auch einen Konsens darüber gibt, dass Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt, weil wir überdurchschnittlich viel Grünland und weit überdurchschnittlich viel naturschutzfachlich wertvolles Grünland besitzen.

(Abg. Karl Rombach CDU: Darum geht es nicht!)

– Doch, doch.

(Abg. Karl Rombach CDU: Nein, Nein!)

Über 25 % der FFH-Grünlandstandorte in Deutschland befinden sich in Baden-Württemberg. Jetzt kommen wir zum Thema „Gefahr im Verzug“. Kollege Rombach, Sie waren in der Ausschusssitzung dabei. Wir alle wissen, dass es hier nicht um den Rückgang im Landesdurchschnitt geht, sondern dass es in den einzelnen Landesteilen von Baden-Württemberg – in Baden und in Württemberg – nennenswerte Unterschiede gibt. Sie wissen, weil Sie sich auskennen, genauso gut wie ich, dass es im Raum Ravensburg und Biberach, in der Region Bodensee-Oberschwaben einen sehr viel dramatischeren Rückgang von Grünland gibt, der in dem betreffenden Zeitraum bei über 8 % liegt. Da ist die Frage: Wie können wir dem entgegenwirken? Ich muss einfach feststellen, dass dem unter Schwarz-Gelb nicht entgegengewirkt wurde.

(Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Wir können ja schlecht eine Lex Biberach oder eine Lex Biberach/Ravensburg machen.

(Abg. Paul Locherer CDU: Lex Oberschwaben ist gut!)

(Dr. Markus Rösler)

Die Frage ist, wie wir diesem Problem begegnen.

(Abg. Paul Locherer CDU: Von Oberschwaben zu lernen ist immer gut!)

– Ja, manchmal schon.

(Vereinzelte Heiterkeit und Beifall – Zuruf: 77 %)

Ich zitiere einmal eine Aussage:

Es besteht Konsens in der Öffentlichkeit darüber, dass Grünland zu erhalten ist.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Nur in der Schule!)

Die Frage ist: Wie setze ich das um, was Ihr leider gerade nicht anwesender Fraktionsvorsitzender Hauk in seiner vorherigen Amtsperiode als Landwirtschaftsminister selbst formuliert hat, nämlich das Ziel, das Grünland zu erhalten? Wir haben seit Jahrzehnten einen Rückgang von Grünland. Was soll man denn dagegen machen? Sie haben bisher keinen Vorschlag gemacht, wie wir Grünland erhalten können, sondern kritisieren nur, dass wir jetzt ein Grünlandumbruchverbot umsetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Rombach CDU: Weil es praktiziert wird!)

Das Umbruchverbot ist unter dem Strich der richtige Weg. Wir wissen wohl um Kritik und haben deshalb einiges in die Regelung eingebaut: Es gibt Härtefallregelungen. Es gibt die Möglichkeit, im Zuge einer Verwaltungsverordnung eine Konkretisierung vorzunehmen. Es gibt eine Bagatellgrenze von 20 a; die haben wir auf Anraten der Grünlandbetriebe ebenfalls mit eingeführt.

Zudem – auch das sei noch einmal gesagt, weil es in der letzten Ausschusssitzung noch nicht debattiert wurde – haben sich Landwirte, die Grünland bewirtschaften, bei uns gemeldet und gesagt: „Wir, die Milchviehbetriebe, haben ein Problem bei den Pachtpreisen, und zwar auf der einen Seite im Hinblick auf Betriebe, die Einsatzstoffe für Biomasseanlagen erzeugen, und auf der anderen Seite im Hinblick auf Betriebe, die Sonderkulturen anbauen. Wir sind deshalb froh über dieses Grünlandumbruchverbot. Wir, diejenigen, die Grünland bewirtschaften, sind froh, dass es das Grünlandumbruchverbot gibt; denn das schützt uns vor dem Zugriff.“

Ich sage einmal: Das ist ein innerlandwirtschaftliches Problem. Aber da stellt sich die Frage: Haben Sie Alternativen? Ich habe von Ihnen bisher noch keine Alternativen gehört, wie wir diesem ständigen Schwund an Grünland auch in Baden-Württemberg entgegenzutreten sollen.

Da Sie bisher keine besseren Vorschläge gebracht haben, auf die wir selbstverständlich gern eingehen würden, wenn sie überzeugend wären, werden wir, die Fraktion GRÜNE, dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frage! – Weitere Zurufe)

– Wenn er aber keine Frage zulässt? Er ist schon vom Rednerpult weggegangen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Entschuldigung!

– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da muss man halt schneller sein!)

– Genau.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE begibt sich zum Rednerpult.)

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ich bin schon wieder da.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Jetzt bitte, Herr Kollege, Ihre Frage.

Abg. Paul Locherer CDU: Ich denke, es ist klar: Wenn man darauf hingewiesen wird, am Ende der Redezeit eine Frage stellen zu dürfen, dann machen wir das auch so. Ich habe das beim letzten Mal auch so gemacht. Insofern ist das ein Gleichklang in der Verhaltens- und Vorgehensweise.

Herr Kollege Dr. Rösler, Sie haben angesprochen, dass 33 Millionen € fehlen würden, insbesondere wenn es um MEKA und andere Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft geht. Beantworten Sie mir bitte die Frage, wohin dieses Geld geflossen ist und warum es notwendig war, dieses Geld im Haushaltsjahr 2010 schnell auszusahlen.

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Vor der Landtagswahl!)

Wo floss dieses Geld hin?

Zweite Frage: Wir haben im Ausschuss und auch hier im Plenum ausdrücklich auf die Fruchtwechselwirtschaft hingewiesen, nämlich die Fruchtfolge, die eben dazu dienen kann, erstens Flexibilität auf den Höfen zu erreichen und zweitens auch dem Grünlandschutz entgegenzukommen. Darauf haben Sie keine Antwort gefunden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Bei der ersten Frage stellt sich im Wesentlichen eine Gegenfrage: Warum hat die schwarzgelbe Landesregierung noch kurz vor der Landtagswahl so viel Geld ausgegeben, das laut Plan – auch in den EU-Anträgen – eigentlich dafür vorgesehen war, erst 2012 und 2013 ausgegeben zu werden?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD

– Abg. Paul Locherer CDU: Das war euer Antrag zu ökologischer Landwirtschaft! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ökolandbau!)

– Zum Thema Ökolandbau sei Folgendes gesagt: Die schwarzgelbe Landesregierung hat im Jahr 2010 beschlossen, dass ein Neueinstieg in den Ökolandbau nicht mehr möglich sei. Wir, die grüne Landtagsfraktion, haben das schon in der letzten Legislaturperiode massiv kritisiert und darauf hingewiesen, dass andere Bundesländer vor dem Hintergrund ähnlicher Probleme

(Dr. Markus Rösler)

me, nämlich der Frage, wie lange über 2013 hinaus gefördert werden kann, solche Verträge abschließen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen haben das gemacht. Wir haben das eingefordert, und nur auf unseren Druck hin seid ihr darauf eingegangen, dass wenigstens 2010 noch eingestiegen werden kann.

(Abg. Paul Locherer CDU: Wir sind eingestiegen!)

Kaum waren wir an der Regierung, haben wir gemeinsam beschlossen, den Neueinstieg in den Ökolandbau 2011 und 2012 zu ermöglichen, damit das nicht ausgebremst wird, wie es nämlich bei Ihnen der Fall gewesen wäre.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Sie müssen jetzt nicht auf Zwischenrufe antworten. Wenn die Kollegen sich melden, dann bekommen sie auch eine Antwort.

Gibt es noch eine Frage?

Abg. Paul Locherer CDU: Ich lege schon Wert darauf, dass ich dann, wenn ich zwei Fragen stelle, auch zwei Fragen beantwortet bekomme.

Die zweite Frage, Herr Kollege Dr. Rösler, betraf die Fruchtwechselwirtschaft und Fruchtfolge.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ich sage ganz ehrlich: Dazu bin ich nicht sprechfähig. Ich weiß nicht ganz genau, was Sie damit meinen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das sollte man schon wissen, wenn man zum Thema schwätzt! –
Abg. Paul Locherer CDU: Sie können gern den Kollegen Hahn oder auch mich fragen! Ich sage Ihnen, was damit gemeint ist!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Winkler das Wort.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben vor 14 Tagen die Argumente ausgetauscht.

(Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Es sind keine wesentlich neuen Argumente hinzugekommen, hingegen einige Informationen von Kollegen aus diesem Bereich und von Vertretern von Berufsverbänden. Insofern war es doch ganz wichtig, dass wir uns darüber noch einmal unterhalten haben.

Lieber Kollege Karl Rombach, es war schon starker Tobak, was Sie vorhin in Ihrer Begründung aufgeführt haben. Wenn das ein Kreisverbandsvorsitzender eines Berufsverbands vorträgt, dann akzeptiere ich das. Aber Sie sind nicht nur Abgeordneter, Fachmann und Berufspraktiker, sondern auch im Verband tätig. Sie müssten wissen, dass Ihre Behauptung, dass diese Maßnahme „diskriminierend“ sei oder dass das „eine erbärmliche Agrarpolitik“ sei, angesichts dessen, dass die

Landwirte für ihre öffentliche Leistung 62 % Zuschüsse bekommen, völlig überzogen ist. 62 % öffentliche Mittel gehen an die Landwirtschaft für ihre Leistungen für die Gesellschaft. Dann darf man diese Politik und diese Mittel nicht als erbärmlich bezeichnen. Das gehört sich nicht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des
Abg. Karl Rombach CDU)

Das war übertrieben.

Auch der Begriff „diskriminierend“ ist übertrieben. Sie kritisieren dadurch maßlos Ihre CSU-Bundesagrarministerin, die gesagt hat: „Wenn das Grünland weiter in diesem Maß abnimmt, werden wir ein Umbruchverbot verhängen.“ Genau dieses Ziel, das Sie dermaßen in die Pfanne hauen, hat sie gesetzt.

(Abg. Karl Rombach CDU: Bei 5 %, nicht schon bei
1,8 %!)

Wir machen es etwas früher – mit dem gleichen Argument und mit dem gleichen Ziel wegen derselben Probleme. Dann kritisieren Sie nicht uns, weil wir etwas früher als Sie anfangen, sondern dann schimpfen Sie auf Ihrem CDU-Parteitag auf Ihre CSU-Agrarministerin.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das geht so nicht; das lasse ich einfach nicht so stehen. Mäßigen Sie sich bei der Bewertung dieser Maßnahme.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Jetzt kommen wir zur Bewertung dieser Maßnahme. Beim Grünland geht die Entwicklung tatsächlich dahin, die restlichen Grünlandflächen immer stärker umzubrechen. Das ist die Agrarentwicklung. Dieser Druck ist da. Deswegen ist es eine generelle Maßnahme, diesem Druck etwas entgegenzusetzen.

Jetzt sagen wir: Wir sehen ordentliche Ausnahmeregelungen vor, die dafür sorgen, dass die Entwicklung der Betriebe nicht gefährdet wird. Das steht im Gesetz: Wenn Betriebe nicht erweitern können, brauchen sie das und dürfen sie das.

Ich gebe ein Beispiel: Ein Milchbetrieb hat Agrarflächen für die Futtermittelproduktion und 60 % Grünflächen. Wenn er vergrößern muss, braucht er mehr Grünflächen. Zum Produzieren der Futtermittel braucht er auch mehr Agrarflächen, damit die größere Anzahl von Vieheinheiten wieder bewirtschaftet werden kann.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Okay! – Abg. Karl
Rombach CDU: Das passt!)

Es gibt einzelne Beispiele. Deswegen machen wir diese Ausnahmen.

Wir machen eine weitere Ausnahme. Wir weisen extra darauf hin, dass z. B. die Obstbauern, wenn sie zwei Drittel Grünfläche lassen und ein Drittel Fläche mit Bäumen bepflanzen, sehr wohl nicht automatisch in dieselbe Umbruchsituation kommen. Auch das ist etwas, was extra in die Ausnahmeregelung aufgenommen wird und begutachtet, im Einzelfall angeschaut

(Alfred Winkler)

werden muss. Denn auch Obstlandwirte müssen ihre Anbaufläche vergrößern können. Auch sie müssen ihre Produktion erweitern können. Das ist kein Stopp. Das ist extra so vorgesehen, und darauf legen wir Wert.

Ganz zum Schluss: Es ist kein Niedergang der Agrarwirtschaft, wie Sie ihn jetzt an die Wand gezeichnet haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Immer dieser Pessimismus!)

Im Gegenteil: Es ist eine Verbesserung und ein Schutz für einen Teil der Landwirte, genauso wie ein anderer Teil – zweifellos – benachteiligt ist. Es gibt Landstriche, die betroffen sind, und Landstriche, die nicht betroffen sind.

(Abg. Karl Rombach CDU: So ist es!)

Deswegen ist es wichtig – das ist die dritte Forderung –, dass die Landwirtschaftsämter und die Landratsämter in der Beurteilung dieser Ausnahmen einheitlich vorgehen und so vorgehen, dass keine Ungerechtigkeiten geschehen. Das ist eine Aufgabe, die Sie, die Abgeordneten, wahrnehmen können, die ich wahrnehme und die auch wir wahrnehmen, wenn wir da Klagen hören.

Deswegen sind wir der Meinung, dass dieses Gesetz für die Landwirtschaft erträglich ist; für einige Landwirte ist es von Nachteil, für einige von Vorteil. Für die Biologie und die CO₂-Situation – da liegen die großen Ziele – ist es auf jeden Fall vorteilhaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir bewegen uns damit auch auf der Linie der CDU in Berlin.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Jetzt dürfen Sie klatschen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mal sehen, ob er auch für die CDU-Linie ist! – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: In Berlin!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir haben vor zwei Wochen an dieser Stelle bereits darüber diskutiert. Wenn ich den Gesetzentwurf anschau, stelle ich fest, dass sich trotz der Beratungen, die mit einem guten fachlichen Niveau geführt wurden, vom Grundsatz her unter dem Strich inhaltlich nichts geändert hat.

Um es klar zu sagen: Auch wir werden dieses Gesetz ablehnen. Denn in dieser Form ist es eben, wie es auch Herr Kollege Rombach klar und deutlich gesagt hat, ein eklatanter Eingriff in die Art und Weise, wie man einen landwirtschaftlichen Betrieb führen darf. Es stellt eine Bevormundung dar.

Ich darf noch eines klar und deutlich sagen, meine Damen und Herren: Unsere Landwirte gehen mit ihrem Grünland, mit ih-

rer Fläche, was die Existenz angeht, nachhaltig um. Schauen Sie sich einmal die Zahlen an, die aus Ihrem Haus, Herr Minister, kommen: Der Dauergrünlandanteil ging seit dem Jahr 2003 in Mecklenburg-Vorpommern um 5,12 % zurück. Nordrhein-Westfalen lässt grüßen – da regieren Sie mit einer Minderheitsregierung –: Dort beträgt der Rückgang 5,24 %. In Rheinland-Pfalz, wo die Sozialdemokraten mit Herrn Beck auch schon lange an der Regierung sind, gab es einen Rückgang um 4,51 %. Das ist der Beweis dafür, dass in Baden-Württemberg mit einem Rückgang von gerade einmal 1,8 % – dazu muss man sagen, dass der Rückgang nicht nur den Umbruch betrifft, sondern auch Flächen, die anders verwendet wurden – die Landwirte sehr bewusst und sehr verantwortungsvoll mit ihrer Existenzgrundlage umgegangen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Vonseiten des Berufsstands wurde auch schon bei den Stellungnahmen klar und deutlich gesagt, dass hier ein ganz entscheidender Einschnitt in das Eigentum gemacht wird und deshalb auch die nötige Flexibilität bei der Bewirtschaftung einer Fläche – „Wechselwirtschaft“ hat man früher gesagt; Wechselwiese, Umbruch, Wiedernutzung – beschränkt wird.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Jetzt kommt noch ein Punkt: Herr Minister, ich bitte, daran zu denken – das habe ich auch im Ausschuss gesagt –, dass wir die Altpachtverträge nicht vergessen und diese bei den Ausführungen auch berücksichtigt werden.

Denn es ist sehr wichtig, dass, wenn beispielsweise ein Eigentümer vor neun Jahren ein Feld an einen Landwirt verpachtet hat und auf diesem Feld dann Grünland angesät wurde, weil es gerade in die Gewanne hineingepasst hat, dieser Eigentümer nach Ablauf des Pachtvertrags auch wieder die Möglichkeit hat, es so zu verpachten und zu nutzen, wie er es vor neun Jahren dem Pächter übergeben hat.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn das wäre sonst nicht in Ordnung. Herr Kollege Hahn, ich glaube, wir sind einfach die Praktiker, die das auch so sehen. Denn sonst bekommen wir auch nicht mehr Flächen, die verpachtet werden müssen, damit sie als Dauergrünland erhalten werden. Das halte ich für ganz wichtig, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist das Thema Rückwirkung. Das darf nicht sein. Eine solche Rückwirkung ist meines Erachtens am Rande der Verfassungsmäßigkeit; ich sage, sie geht darüber hinaus. Man sollte ein Gesetz nicht rückwirkend in Kraft treten lassen. Klar, man kann mit juristischen Winkelzügen arbeiten. Ich habe mir die Kommentare angeschaut, Herr Minister. Man kann für alles juristisch irgendetwas formulieren. Es ist nicht nur juristisch nicht in Ordnung, es ist einfach praktisch eine Unmöglichkeit gegenüber den Eigentümern und denjenigen, die tagtäglich auf dieser Fläche arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wenn die Bauern ehrlich sind, sehen sie das anders!)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen: das Thema Christbäume. Ich bin beim letzten Mal ein bisschen stärker darauf eingegangen. Ich habe mir noch einmal Zahlen hierzu geholt. Hier ist, glaube ich, wichtig: Sie können in den „Stuttgarter Nachrichten“ – ich darf zitieren, Herr Präsident – vom 5. Dezember 2011 nachlesen, wo die Christbäume produziert werden. Wir sind ja in der Vorweihnachtszeit.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Andere haben auch Weihnachten!)

Da muss man sehen, dass gerade einmal 1,4 Millionen Christbäume aus deutschen Gefilden kommen, aus Baden-Württemberg noch viel weniger, und die überwiegende Zahl der Christbäume – und zwar steigend von 672 000 im Jahr 2008 auf rund 680 000 im Jahr 2009 – aus Dänemark kommen. Das heißt, wenn man Ökologie will, dann muss man naturverträglich – das machen unsere Christbaumanbauer – hier anbauen und darf die Bäume, die mit hoher Düngung und hohem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln angebaut wurden, nicht über eine Strecke von 1 000 km von Dänemark hierher transportieren. Das will ich nicht in Baden-Württemberg. Deshalb schauen Sie, dass diese Ausnahmen auch entsprechend von den Gemeinden gemacht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir wollen es auch nicht! Jawohl!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Bullinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hahn?

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gleich. Ich bin gleich fertig, Herr Kollege Hahn.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir nicht zustimmen, denn er stellt meines Erachtens einen eklatanten Eingriff in die Bewirtschaftung, in das Eigentum, in die Verantwortung unserer sehr verantwortlichen Landwirte dar, und er stellt ein Misstrauen gegenüber dem Wirtschaften der Bauern dar.

Ich gebe noch einmal zu bedenken: Es gibt natürlich Dinge, die nicht in Ordnung sind, beispielsweise im Bereich Maisanbau und Grünlandumbruch. Darüber kann man reden. Aber dann müssen wir über das EEG reden und vielleicht auch einmal über Grünland diskutieren. Es ist ein Unterschied, ob auf dem Grünland vier Schnitte pro Jahr bei einem Einsatz von 150 kg Reinstickstoff stattfinden oder ob sechs oder acht Schnitte pro Jahr bei 600 oder 800 mm Niederschlag und einem Einsatz von 300 kg Stickstoff stattfinden, wie beispielsweise in Niedersachsen, in Holland oder teilweise auch bei uns im Allgäu. Darüber müssen wir auch reden. Das ist ein ganz anderer Ansatz.

Wie gesagt: Wir werden diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können, meine Damen und Herren.

Jetzt die Frage von Herrn Kollegen Hahn, der sicherlich auch mehr als zweimal pro Jahr schneidet und nicht wartet, bis die Blümlein ausgesamt haben, die er auf seiner grünen Wiese vielleicht hätte, wenn er anders wirtschaften würde.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Lassen Sie den Kollegen erst einmal die Frage stellen. – Bitte, Herr Kollege Hahn.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Wir sind immer für Variation, aber der Kern dieser Weihnachtsbaumgeschichte ist für mich

jetzt schon wichtig. Der Kern dieser Weihnachtsbaumentwicklung ist die Klimaerwärmung und weniger die Marktrelevanz. Der Schwerpunkt ist die Klimaerwärmung, die dafür sorgt, dass der jährliche Aufwuchs von Weihnachtsbäumen in Baden-Württemberg einfach so hoch ist, dass unsere Stuben nicht schnell genug mitwachsen.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich bin kein Spezialist für Christbäume. Ich darf Ihnen aber eines sagen, Herr Kollege: So, wie die Statistik aussieht, werden Sie mir nicht weismachen, dass in den letzten drei bis fünf Jahren die Bäume um 10 cm pro Jahr mehr gewachsen sind. Diesen Bären lasse ich mir von Ihnen nicht aufbinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Du musst halt unten mehr abschneiden! – Heiterkeit – Abg. Alfred Winkler SPD: Aus einem zwei machen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bullinger, eine Kuriosität dieser Debatte werden Sie schon aufklären müssen. Ihr Zitat aus den „Stuttgarter Nachrichten“ zum Verhältnis heimischer Christbäume gegenüber skandinavischen Christbäumen lässt für mich eine große Frage offen: Wie genau wirkt ein Gesetz, das wir heute, am 7. Dezember, verabschieden, auf die Verfügbarkeit von heimischen Christbäumen? Diese wachsen nun einmal nicht innerhalb von 14 Tagen, wie wir alle wissen. Herr Bullinger, erklären Sie mir einmal, wie dieses Gesetz die von Ihnen beschriebene Istsituation herbeigeführt haben soll.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In Zukunft mehr heimisch anbauen! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Der zweite Punkt, Herr Kollege Bullinger: Zu der Frage von Altpachtverträgen und der Frage nach Wechselwirtschaft haben Sie sich im Ausschuss schon mehrfach anhand von Szenarien geäußert. Da wurde Ihnen dargelegt, wie das alles im Rahmen der Regelungen möglich ist. Insofern: Lassen Sie doch Teile des Geschreis,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schreien tun vielleicht Sie! Ich schreie nicht!)

das Sie hier für eine ganz bestimmte Gruppe, die den Gesetzentwurf nicht anschaut, abziehen, einfach einmal weg, und lassen Sie uns über das reden, was wirklich im Gesetz drinsteht. Ich finde, so viel Redlichkeit ist angebracht, auch wenn man wie Sie seit Wochen Umfragewerte unterhalb der Fünfprozenthürde ertragen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein bisschen mehr Niveau! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Minister Alexander Bonde)

Reden wir einmal über das, worum es hier geht, Herr Bullinger. Reden wir einmal über das, worum es hier geht, Herr Rombach. Sie haben hier eine tolle Variante des immer gleichen Spiels vorgeführt: „Wir sind für Klimaschutz, nur nicht bei mir; wir sind für Klimaschutz, nur nicht heute; wir sind für Klimaschutz, nur nicht hier bei uns.“ Ich sage Ihnen: Damit kommen wir gemeinsam hier nicht mehr durch

(Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

in einer Situation, in der die Klimafrage eine zentrale Herausforderung für unsere Gesellschaft und für die nachfolgenden Generationen ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl Rombach CDU: Ich praktiziere das seit
30 Jahren! Das ist der Unterschied!)

Während wir hier diskutieren, während Sie hier die Frage nach dem Klimaschutz immer zur Sonntagsfrage verkommen lassen, aber im konkreten Handeln immer dagegen arbeiten,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

tagt in Durban die Klimakonferenz – die allerdings gerade dabei ist, zu scheitern, weil wir, die Industrienationen, uns von den Entwicklungsnationen vorhalten lassen müssen, dass wir immer nur fordern, aber selbst nicht bereit sind, zu liefern. Genau darum geht es auch in dem Gesetzentwurf, den wir heute Nachmittag hier behandeln.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau! – Zuruf des
Abg. Karl Rombach CDU)

Selbstverständlich müssen wir, die Industrienationen, unseren Beitrag zum Klimaschutz in verschiedenen Bereichen leisten.

(Abg. Karl Klein CDU: Jesses Maria!)

Wenn Sie sich vor dieser Verantwortung vor der Schöpfung drücken und wenn Sie sich vor dieser Verantwortung vor nachfolgenden Generationen drücken,

(Abg. Karl Rombach CDU: Da täuschen Sie sich!)

dann müssen Sie das mit Ihrem christlichen Gewissen vereinbaren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Aber Ihre Reden haben eines deutlich gemacht: Da sind Sie wieder auf einem Weg, der wegführt von der Verantwortung, die wir für den Klimaschutz haben.

(Beifall des Abg. Andreas Stoch SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Fachlich unterste Schublade!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Aber immer.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, vielleicht könnten Sie bestätigen – denn wahrscheinlich wissen es nicht alle –, dass mit diesem Gesetz überhaupt nicht der Anbau von Christ-

bäumen verhindert wird, sondern dass, wenn es in Kraft getreten ist, nach wie vor dieselbe Möglichkeit besteht, nur mit dem Unterschied, dass die Gemeinden zustimmen müssen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Winkler, ich bestätige Ihnen gern, dass der Anbau von Christbäumen nicht verboten wird. Dabei handeln wir im Interesse vieler Gemeinden. Ich bekomme zu diesem Thema viele Briefe

(Abg. Georg Nelius SPD: Auch von CDU-Bürgermeistern!)

und werde dazu auch hauptsächlich von CDU-Bürgermeistern, schwerpunktmäßig aus dem Ortenaukreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis, angesprochen. Dort haben die Gemeinden ein großes Interesse daran, wieder eine sinnvolle kommunale Planungsmöglichkeit und Gestaltungsmöglichkeit zu erhalten. Diese werden wir mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz wieder einrichten. Das bestätige ich Ihnen gern, Herr Kollege Winkler.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Zurück zur Frage des Grünlandumbruchs: Ja, das Grünland ist ein zentraler Punkt im Bereich des Klimaschutzes.

(Zuruf von den Grünen: Hohenlohe!)

Da nehmen wir in Baden-Württemberg eine Spitzenposition ein. Wir wollen auch, dass diese Spitzenposition beibehalten wird. Dazu müssen wir Verantwortung übernehmen. Sie kennen die Zahlen. Ich will sie noch einmal erwähnen: Jedes Gramm Kohlenstoff, das im Boden bleibt und nicht als Kohlendioxid in die Atmosphäre geht, reduziert den Treibhauseffekt. Sie wissen, dass im Humus des Dauergrünlands durchschnittlich etwa 70 t Kohlenstoff je Hektar gebunden sind, die durch den Umbruch in erheblichem Umfang in Kohlendioxid umgewandelt werden. Sie kennen die Lachgasproblematik, und Sie wissen, dass das Grünland in Baden-Württemberg eine ganz zentrale Rolle für den Klimaschutz spielt.

Wir wissen, dass wir in der Situation sind, dass eine ganze Reihe von MEKA-Verträgen auslaufen und es eine Fehlsteuerung beim Erneuerbare-Energien-Gesetz gibt. Darüber haben wir in der vorletzten Woche ausgiebig diskutiert.

Übrigens: Wenn Sie, Herr Rombach, sagen, man müsse die Fehlsteuerung im EEG auflösen, will ich darauf hinweisen: Ihre Bundestagsfraktion hat das Problem gerade wieder vergrößert. Dort müssen Sie einmal heran und nicht hier, wenn wir ordnungspolitisch dafür sorgen, dass wir die Fehler ausgleichen, die Schwarz-Gelb im Bund macht.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie machen nur Ordnungspolitik! Das ist doch das Problem! Verbote, Verbote, Verbote!)

Sie können sich nicht einfach hinstellen und sagen: „Da müssen wir halt beim EEG ansetzen.“ Mit Verlaub: So viel Redlichkeit müssten Sie auch an den Tag legen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Immer.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Bullinger, bitte.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister, da Sie schon das EEG bemühen: Können Sie bestätigen, dass das EEG in den Jahren 2003 und 2004, in denen Sie die Bundesregierung mit gestellt haben, im Bereich Biogas gut gemeint, allerdings falsch umgesetzt worden ist, sodass man eine Einspeisevergütung für Elektrizität bekam, bei der es rentabel war, die gesamte Wärme in die Atmosphäre zu blasen? Das war eine Fehlentwicklung, die in die Regierungszeit von Rot-Grün fiel. Das ist die Ursache für den Maisanbau, wie wir ihn jetzt haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und Palmen! Alles von Ihnen gefordert!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Das Gesetzgebungsdatum, das Sie nennen, stimmt nicht. Es ist aber richtig, dies in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung anzusiedeln. Es ist auch richtig, dass wir nach der Phase der Einführung, als es um die Frage des NawaRo-Bonus ging, in eine Situation kamen, in der es richtig war, nachzusteuern.

Dazu will ich Ihnen aber eines sagen: Interessanterweise waren wir alle hier uns dabei einig. Wir waren uns einig, dass die Novelle des EEG, die Schwarz-Gelb jetzt durchgesetzt hat, genau diese Fehlsteuerung weiter vergrößert und einen deutlichen Anreiz für noch größere Anlagen schafft, was zu einer noch größeren „Vermaisung“ der Region und zu einer noch stärkeren Konzentration auf Substrattransporte führt. Damit werden Landwirte zu Substratlieferanten degradiert.

All das ist jetzt aufgrund des EEG passiert. Der Druck nimmt in bestimmten Bereichen – Oberschwaben wurde schon genannt – massiv zu, weshalb wir jetzt ordnungspolitisch handeln müssen. Insofern wird mit Ihrer Frage doch genau bestätigt, weshalb wir, die Landesregierung, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln eingreifen, um den Klimaschutz in Baden-Württemberg aktiv voranzutreiben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nach der Anhörung haben wir noch eine Reihe von Punkten verändert, um den Landwirten eine praktische Anwendung des Gesetzes zu ermöglichen. Das nehmen wir ernst. Uns geht es um eine Klimaschutzpolitik, die real vor Ort umsetzbar ist und mit der die Landwirte ihren Beitrag für den Umweltschutz leisten können und gleichzeitig wettbewerbsfähig bleiben, damit sie weiter eine Perspektive für ihre Betriebe und für den Anbau unterschiedlicher Kulturen haben.

Deshalb haben wir in diesem Gesetzentwurf Ausnahmetatbestände und Übergangsregelungen formuliert, mit denen unverhältnismäßige Belastungen von Eigentümern verhindert werden sollen. Dies ermöglicht eine flexible Handhabung des

Umwandlungsverbots für Dauergrünland. Die Bagatellregelung für Flächen bis zu 20 a beispielsweise bringt eine weitere Entlastung auch für die Behörden. Auch zu Konstellationen, bei denen die Weiterentwicklung von Betrieben tatsächlich behindert wird und bei denen es zu massiven Härten kommt, konnten wir im Ausschuss plausibel darlegen, weshalb aufgrund der Auffangmöglichkeiten, die wir vorsehen, keine unverhältnismäßigen Eingriffe vorliegen.

Insofern ist dieser Gesetzentwurf für die Branche handhabbar. Dieser Gesetzentwurf ist aber vor allem ein entscheidender Schritt für den Klima- und Artenschutz in Baden-Württemberg. Wir wissen, dass wir alle einen Beitrag dazu leisten müssen. Insofern ist das heute ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich bedanke mich beim Landtag, dass er auf diesem Weg gemeinsam mit der Landesregierung weiter vorangeht. Baden-Württemberg muss auch beim Klimaschutz spitze bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/854. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 15/905. Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

In Artikel 1 Nr. 8 – das betrifft § 27 a – ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes offen geblieben. Sie sind damit einverstanden, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, das Datum vor der Verkündung im Gesetzblatt zu ergänzen.

Wer Artikel 1 unter dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Artikel mehrheitlich so beschlossen worden.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. Dezember 2011 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes – Drucksache 15/855

Das Wort zur Begründung durch die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Alexander Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu einem Thema, das weit weniger kontrovers ist als das Thema, das wir gerade behandelt haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Weihnachtsgesetz!)

Verschiedene Anforderungen durch die europäische Ebene führen dazu, dass wir Ihnen heute vorschlagen, kleine Änderungen am Fischereigesetz vorzunehmen.

(Unruhe – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Man versteht hier nichts!)

Das Fischereigesetz soll zu einem späteren Zeitpunkt grundlegend überarbeitet werden. Sie wissen, dass eine Reihe von Anforderungen aus dem Bereich der Wildökologie und des Tierschutzes hinsichtlich des Fischereigesetzes vorliegen und in den Koalitionsfraktionen verschiedene Vorschläge zu weiteren kleinen und großen Änderungen vorhanden sind. Diese Themen stehen heute jedoch alle nicht auf der Tagesordnung.

Bei dem heute zur Debatte stehenden Gesetzentwurf geht es vielmehr um die Frage, wie hoch das Mindestalter zur Erlangung eines Jugendfischereischeins sein soll. Wir wollen das Mindestalter zum Erhalt eines Jugendfischereischeins auf sieben Jahre senken, um Kindern, die jünger als zehn Jahre sind, die Möglichkeit zu bieten, beim Angeln zu helfen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Volljährige Personen mit der erforderlichen Sachkunde begleiten die Kinder.

Außerdem wird mit der Änderung des Gesetzes angestrebt, die Kinder aktiver in das Angeln einzubeziehen, wie es andere Länder wie beispielsweise Rheinland-Pfalz schon länger praktizieren. Aus der Sicht der Verbände gab es bisher auch keine negativen Erfahrungen, die diesem Vorhaben entgegenstünden.

Darüber hinaus soll unser Gesetzentwurf zur Änderung des Fischereigesetzes dazu beitragen, dass das Land die Verpflichtungen erfüllen kann, die sich aus Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union ergeben. Seit mehreren Jahren fischen Fachleute im Auftrag Baden-Württembergs an einigen kurzen repräsentativen Gewässerstrecken; damit kommen wir den Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Union nach. Die Befischung durch die Fachleute wirkt sich so gut wie gar nicht auf die Bestände aus. Die Datenaufnahme dient dem Erhalt und dem Schutz der Fischbestände.

Die Praxis hat gezeigt, dass alle Fischereiberechtigten in dem Maße kooperationsbereit sind, wie es die Auflagen der Europäischen Union von uns verlangen. Daher schafft der Gesetzentwurf zur Änderung des Fischereigesetzes die Anordnungsbefugnisse der Fischereibehörden und die Duldungspflichten der Fischereiberechtigten, damit wir unseren Verpflichtungen auf europäischer Ebene nachkommen.

Die Vorschläge, die bei der Anhörung vorgebracht wurden und die nun keine Berücksichtigung gefunden haben, gehen weiter über den jetzigen Regelungsgehalt hinaus. Sie beziehen Überlegungen zur Änderung der Ökologisierung sowie des Nachfischens und Ähnliches ein.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Über diese Überlegungen werden wir dann bei kommenden Änderungen des Fischereigesetzes diskutieren, aber nicht jetzt, da sie nicht Bestandteil der heutigen Fragestellung sind und auch nicht auf die Änderungen Bezug nehmen, die die Landesregierung mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Fischereigesetzes vornimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Diese Redezeit in dieser Ersten Beratung muss nicht ausgenutzt werden. Das sage ich ausdrücklich.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das war jetzt die Vorbemerkung! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wenn der Redner etwas zu sagen hat, dann aber schon!)

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Reuther.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein guter Mann, der etwas zu sagen hat! Er kann seine Redezeit komplett ausnutzen!)

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich hoffe, ich muss Sie nicht enttäuschen und werde im vorgegebenen Redezeitrahmen bleiben; ich werde mich darum bemühen.

Wenn man sich die Änderungen, die im Fischereigesetz vorgenommen werden sollen, ansieht, neigt man unwillkürlich dazu, ein altes Sprichwort zu bemühen: Nichts ist beständiger als die Veränderung. Vor zwei Jahren wurde das Fischereige-

(Wolfgang Reuther)

setz zum letzten Mal geändert. Jetzt wird es wieder geändert. Bereits jetzt ist absehbar – der Herr Minister hat es gesagt –, dass das Gesetz danach erneut geändert werden soll.

Wir fragen uns: Wieso gibt es die kurzen Schritte, wieso nicht gleich den großen Wurf, bei dem man alles auf einmal macht? Vermutlich wäre dies ein Anlass für eine Volksabstimmung gewesen.

Wieso also die Eile? Wen berühren die Änderungen? Den Fisch selbst berührt das Ganze wahrscheinlich weniger.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Der Fisch bekommt in der kurzen Lebenszeit zwischen seinem Schlüpfen aus dem Laich und seinem Enden auf dem Teller hiervon wenig mit. Aber ihm ist am Schluss auch völlig egal, von wem er gefressen wird.

Berühren die Änderungen die Bürger? Die Änderungen berühren die Bürger nicht unmittelbar. Es geht um die Umsetzung – das wurde bereits erwähnt – von europarechtlichen Anforderungen.

Bei uns sind vornehmlich Vertreter der Fischereibehörden bzw. Fischereiberechtigte betroffen. Die Änderungen beziehen sich auf die sogenannten Monitoring-, Untersuchungs- und Berichtspflichten, denen wir im Hinblick auf die EU gerecht werden müssen.

Aus der Begründung zum Gesetzentwurf geht hervor, dass in erster Linie die Wasserrahmenrichtlinie, die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie einbezogen werden.

Es sollen Anordnungsbefugnisse und Duldungspflichten geschaffen werden. Somit gewinnt man Erkenntnisse über Fischarten und -bestände. Das heißt, das dient als Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung dieser Fischarten und Fischereibestände in Deutschland. Ferner geht es um Erkenntnisse über den Zustand und die Entwicklung unserer Gewässer und des Ökosystems.

Worum es in der Begründung nicht geht – das hat uns etwas irritiert, weil uns dieser Punkt sehr wichtig ist –, sind die lebensmittelrechtlichen Untersuchungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Qualität des Produktes Fisch und somit auf die Gesundheit unserer Verbraucher. Das ist für uns auch eine mitentscheidende Größe, und das sollte hier unbedingt noch Eingang finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn ich denke, eine Fischvergiftung ist noch schlimmer als regelmäßige Gesetzesänderungen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Diese Untersuchungspflichten – es wurde angesprochen –, diese Duldungspflichten, die hiermit verbunden sind, sind genau aus diesem zuletzt genannten Grund sehr wichtig. Wenn bisher gewisse Inhaber dieser Fischereirechte diesen Zutritt verhindert haben, müssen wir feststellen, meine Damen und Herren: Der Wutbürger wurde nicht draußen am Bahnhof geboren, sondern er wurde an unseren heimischen Fischgewässern geboren.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi!)

Nachdem er das also verhindert hatte, kam er auf dem Neckar hierher geschwommen, lieber Kollege Zimmermann.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Deshalb gilt es, dieses Zutrittsrecht hier durchzusetzen. Das ist natürlich immer auch damit verbunden, Fische zu entnehmen, sie zu untersuchen. Damit finden sie natürlich final den Tod. Das müssen wir billigend in Kauf nehmen.

Dann gilt natürlich noch etwas: Je größer die Fische sind, meine Damen und Herren, desto besser sind die Untersuchungsergebnisse. Denn dann stehen die Fische schon relativ lange in diesem Wasser, und dann können wir auch wirklich etwas analysieren. Das ist auch ganz im Sinne von Rot-Grün: Jetzt dürfen Sie endlich einmal legal die dicken Fische schlachten.

Dann geht es um die Herabsetzung des Mindestalters für den Erwerb des Jugendfischereischeins von zehn Jahren auf sieben Jahre. Die Helferfunktion wurde vom Minister angesprochen; sie wird jetzt etwas erweitert. Bisher durften die Kinder eigentlich nur den Vater wecken, wenn er an der Angel eingeschlafen war. Jetzt dürfen sie hier weiter gehend unterstützen.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir kommen hiermit den Fischereiverbänden und den Angelvereinen entgegen. Stichworte sind hier „Attraktivität der Jugendarbeit“ und „Heranführen der Jugend an die Geschehnisse in der Natur“.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist okay!)

Das ist auch eine Anerkennung, denke ich, der Leistungen dieser Fischereiverbände. Die machen nämlich eine hervorragende Arbeit – es gilt, diesen Dank hier einmal ausdrücklich auszusprechen –, was Bestandspflege und Gewässerpflege angeht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Den Kritikern, die meinen, die neue Altersgrenze wäre zu niedrig, möchte ich sagen: Ich denke, der Weltfischbestand wird dadurch keinen Schaden nehmen, und wir sollten die Angelschnur nicht zur Nabelschnur stilisieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Somit abschließend das Ergebnis: Die CDU wird in diesem Fall diesen Gesetzentwurf mittragen; zumindest werden wir ihn, wie es die Grünen auch bei Stuttgart 21 machen, durch das weitere Prozedere konstruktiv begleiten.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir gehen davon aus, dass das Gesetz durchgewunken wird. Dann ist es abgeschlossen, und der Fisch ist gegessen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir erwarten von Ihnen im Gegenzug, dass Sie hier zukünftig bei unseren Gesetzesvorlagen ebenfalls zustimmen werden. In diesem Sinn: Petri Heil!

Danke.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klasse! Das freut sogar den Präsidenten!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt die Ernüchterung ins Thema! – Zurufe von der CDU: Jetzt wird es schwierig! – Jetzt wird es ganz schwer!)

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sollte man die große Politik dort machen, wo sie hingehört. Wir sollten uns auf die gute alte Tradition besinnen, die Dinge, die wir immer gemeinsam vorangebracht haben – Herr Hauk z. B. mit der Änderung und Novelle des Fischereigesetzes, das letzte Mal im November 2008; das ist drei Jahre her – und über die wir uns einig waren, einfach so fortzusetzen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir waren uns auch beim LLG einig!)

– Ja, ja. – Diese simple Fachfrage, bei der es um die Anpassung an EU-Recht geht, und diese Monitoringaufgaben sollten wir ernst nehmen und die Frage der Duldungspflichten der Menschen, die dort betroffen sind, angehen. Auch über das andere Thema – Angelschein für Jugendliche ab sieben Jahre – sollten wir ernsthaft diskutieren. Dazu haben wir ja noch ein bisschen Gelegenheit.

Ich glaube, dass wir das Ganze nicht so herunterzonen dürfen und nicht sagen dürfen, es habe überhaupt keine Bedeutung. Die EU-Fischereipolitik hat einen sehr ernsthaften Ansatz, wenn sie uns im eigentlichen Sinn wahrscheinlich auch etwas weniger betrifft.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wurde noch einmal ganz klar ausgeführt, worum es eigentlich geht. Es geht um eine Zwischenphase. Noch ist nicht der Zeitpunkt erreicht, an dem wir eine große Aktion starten wollen, bei der es darum gehen wird, eine Ökologisierung des Fischereigesetzes wirklich anzugehen. Ich appelliere dabei an die Tierschutzverbände, an die Naturschutzverbände, aber auch an uns, die wir in den Ausschüssen und im Plenum hierüber diskutieren: Nehmen Sie diese Möglichkeit ernst!

Denn ich meine, die Zeiten einer selektiven Betrachtung bestimmter Themen und Objekte – beispielsweise der Fische, des Wassers oder der Luft – und des Denkens in Kategorien wie „Biotop“, „Naturschutz“ usw. müssten eigentlich längst vorbei sein. Wir müssen hier einen wesentlich integrativeren Ansatz verfolgen und müssen die Aspekte des Tierschutzes, die wir berücksichtigt haben möchten, in ein novelliertes Fischereigesetz aufnehmen. Das ist eine Aufgabe, die wir in den nächsten Monaten angehen müssen; so haben wir es im Koalitionsvertrag vereinbart, und so werden wir es auch machen. Diese Einladung richtet sich an alle.

Herzlichen Dank; das war es auch schon.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht bei diesem Gesetzentwurf nicht etwa um eine Änderung von Walfangquoten. Die wenigen Stichworte zur

Begründung sind alle schon gefallen; ich brauche dies nicht alles zu wiederholen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Setzen!)

Ich möchte aber anmerken, dass es aus unserer Sicht gut ist, dass wir Jugendliche an das Thema Fisch und an das Thema Angeln – in Begleitung von Erwachsenen – heranführen. Schließlich haben Jugendliche immer weniger mit Natur, immer weniger mit Tieren und erst recht immer weniger mit Fischen zu tun. Ihre Kenntnisse in Bezug auf Fische beschränken sich zumeist auf Fisch in Form von Fischstäbchen, ob nun tiefgefroren oder frisch aus der Pfanne.

Insofern glauben wir, dass mit dem Gesetzentwurf der richtige Ansatz verfolgt wird, um den Jugendlichen das Thema Fische näherzubringen.

Noch ein Hinweis: Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum jedes Bundesland zu diesem Thema eigene Regelungen in puncto Fischerei, Angelgenehmigungen etc. erlässt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Stockfische sind halt etwas anderes!)

Wir halten dieses Gesetz für unproblematisch, wollen aber darauf hinweisen, dass wir bereits im Koalitionsvertrag vereinbart haben, uns über das Fischereigesetz noch einmal ausführlicher auseinanderzusetzen, weil wir der Meinung sind, dass hier eine Gesetzesnovelle, die einen vertieften Ansatz verfolgt, notwendig ist. Hierfür sollten wir uns aber Zeit lassen und sollten die Formulierung der Regularien nicht übers Knie brechen.

Wir empfehlen deshalb die Annahme dieses Entwurfs eines Anpassungsgesetzes. Die Erfahrungen, die wir damit machen, können dann im Laufe des nächsten Jahres in die Novelle des Fischereigesetzes einfließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der SPD: Sehr gut, Alfred!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte den Gruß „Petri Heil!“ eigentlich gleich an den Anfang meiner Ausführungen stellen. Ich will aber doch noch eines sagen: Es ist klar, dass wir die EU-rechtlichen Bestimmungen umsetzen. Da sind wir sowieso beieinander.

Ebenso stimmen alle vier Fraktionen darin überein, dass Jugendlichen die Chance gegeben werden sollte, möglichst früh mit der Natur in Berührung zu kommen, damit sie nicht vom vielen Fernsehen viereckige Augen bekommen. Jugendliche sollen die Natur erleben. Ich finde es toll, dass das Mindestalter nun abgesenkt wird. Ich selbst musste nämlich bis zu meinem zwölften Lebensjahr warten, um an Kocher, Tauber und Jagst gemeinsam mit Erwachsenen zum Angeln gehen zu können und die Prüfung für den Angelschein ablegen zu können.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das ist ja unglaublich! – Weitere Zurufe)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Deshalb finde ich es gut, wenn Kinder möglichst früh mit der Natur vertraut gemacht werden können. – Herr Rust, in meiner Jugendzeit konnte man im Rhein nicht angeln; Sie wissen auch, warum. Das ist inzwischen alles viel besser geworden.

(Abg. Alfred Winkler SPD: In dieser Zeit gab es noch „Silberfischchen“! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir auch in diesem Haus die anderen Themen wie Binnenfischerei und Gewässerschutz, die im Zuge dieser Gesetzesnovelle noch offen geblieben sind, im Laufe der nächsten zwei Jahre behandeln werden. In diesem Zusammenhang nenne ich auch die Wasserkraft und andere Maßnahmen im Umfeld von Gewässern. Auch der Kormoran ist ein wichtiges Thema, wenn es darum geht, einzelne Arten, die an oder in Flüssen leben und auf der Roten Liste stehen, zu schützen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In diesem Zusammenhang möchte ich gern den Dank an die vielen Menschen richten, die in Vereinen ehrenamtlich Gewässerpflege betreiben, die ehrenamtlich dafür sorgen, dass unsere Gewässer geschützt werden. Diese Naturschützer haben, meine ich, unseren Respekt und unsere Hochachtung verdient, und zwar viel mehr als diejenigen, die Hobbys nachgehen, die sich nachteilig auf die Umwelt auswirken, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/855 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder – Drucksache 15/856

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/923

Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Bei der Ersten Beratung hatten wir uns parteiübergreifend darauf geei-

nigt, keine Aussprache zu führen. Der Gesetzentwurf wurde vom Justizminister in den Landtag eingebracht. Dieser Entwurf für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder, abgekürzt GÜL, geht – wie soll es anders sein, wenn es ein gutes Gesetz ist? – auf die Initiative der vorherigen Regierung zurück.

(Oh-Rufe von der SPD)

– Ja, ja. Das stimmt schon. – Ziel ist eine Verbundlösung der Länder gerade für rückfallgefährdete Straftäter nach der Haft oder nach dem Maßregelvollzug. Diese elektronische Überwachung ist möglich geworden, weil zum 1. Januar 2011 die gesetzlichen Regelungen zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung in Kraft getreten sind.

Ich muss sagen, es ist ein gutes Gesetz. Wir gehen gern mit bei der Schaffung dieser Möglichkeit der elektronischen Überwachung. Wir begrüßen, dass das zentral gesteuert wird und alle Bundesländer mitmachen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD hat mehrere Papierschnipsel in der Hand.)

– Er möchte mir jetzt die Zettel von heute Morgen geben; unterste Schublade.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir greifen hier ein Gesetz aus der obersten Schublade heraus, weil es ein gutes Gesetz ist. Da gibt es keinen Dissens unter den Parteien. Ich hätte gern gesehen, dass hier noch eine Evaluation eingebaut worden wäre, aber – das weiß ich auch – es ist ein Staatsvertrag und alle Länder wollen mitspielen. Vier Länder haben schon unterschrieben: Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Wer die Gesetzesvorlage genau liest, der sieht: Von den Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 628 000 € entfällt auf Baden-Württemberg ein Anteil von unter 100 000 €. Das geht nach dem Königsteiner Schlüssel bei vier Ländern nicht so richtig auf, aber der Landesanteil wurde schon unter der Annahme ausgerechnet, dass alle Länder mitmachen. Davon gehen wir auch heute aus. Dieser geringe Betrag ist sehr gut angelegt.

Es wird keine Überwachung der Menschen, die sich draußen bewegen, mit dem Ziel stattfinden, genau zu ermitteln, wo sie sich aufhalten. Vielmehr hat man diese roten Bereiche festgelegt, und wenn sie die betreten, geht der Alarm los. Da will man einmal sehen, wie die Reaktion ist.

Ich sehe hier eine Chance, zukünftig vielleicht auch bei anderen, noch geringeren Straftaten in einen neuen Bereich vorzustoßen, in einen ganz modernen Strafvollzug hinein. Wenn andere Bundesländer sagen, dass Baden-Württemberg mitmacht, dann sind wir auch gern vorn mit dabei. Wir werden die Sache – um das, was vorhin gesagt wurde, noch einmal aufzugreifen – nicht konstruktiv-kritisch, sondern konstruktiv-wohlwollend und fördernd begleiten. Jawohl, Herr Kollege Stoch. Deshalb danke ich Ihnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Vom Bundesgesetzgeber wurde das Recht der Führungsaufsicht neu geordnet. Was ist das überhaupt? Die Führungsaufsicht, also die Überwachung von ehemaligen Straftätern nach Verbüßung ihrer Strafe, kann angeordnet werden, wenn auch nach der Entlassung von ehemaligen Straftätern die Gefahr besteht, dass sie weitere Straftaten begehen werden.

Das Gericht kann die verurteilte Person für die Dauer der Führungsaufsicht anweisen, bestimmte Gebiete nicht zu betreten. Das wurde gerade auch schon vom Kollegen Zimmermann erwähnt. Diese Weisungen können auf Anordnung elektronisch überwacht werden. Das ist letztendlich das Zentrum dessen, um was es geht. Der frühere Straftäter hat hier die sogenannte elektronische Fußfessel dauerhaft zu tragen.

Das Land Baden-Württemberg ist im Hinblick auf die bundesgesetzliche Änderung verpflichtet, die Regelung auf Landesebene auch umzusetzen, damit die bundesgesetzliche Regelung überhaupt eine Wirkung entfalten kann. Es wäre auch möglich gewesen, eine landeseigene elektronische Überwachungszentrale zu schaffen; dies ist jedoch schon allein aus finanziellen Gründen abzulehnen.

Folgerichtig hat deshalb das Justizministerium, Herr Minister Stichelberger, gerade auch im Hinblick auf eine sparsame Mittelverwendung, in Wiesbaden den Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder im August 2011 unterzeichnet. Nach vorliegenden Berechnungen soll die Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder – kurz GÜL genannt – das Land Baden-Württemberg jährlich mit ca. 80 000 € belasten. Eine landeseigene Einrichtung wäre mit Sicherheit um ein Vielfaches teurer.

§ 68 b des Strafgesetzbuchs dient einerseits dem Schutz der Bevölkerung vor rückfallgefährdeten Straftätern, wenn diese aus der Haft oder dem Maßregelvollzug entlassen werden. Aber die Vorschrift eröffnet den ehemaligen Straftätern und Straftäterinnen andererseits auch die Chance, ein Leben in Freiheit ohne die Begehung weiterer Straftaten zu führen.

Wenn nunmehr vonseiten der Gewerkschaft der Polizei dahin gehend Kritik laut wird, dass eine elektronische Fußfessel lediglich eine riskante Beruhigungspille sei, denn Sexualstraftäter könnten weiterhin einen Missbrauch begehen, so ist festzuhalten, dass das elektronische System – das wurde vom Kollegen Zimmermann bereits erwähnt – einfach Alarm schlägt, wenn man in verbotene Zonen kommt. Wird die Tabuzone nicht sofort wieder verlassen, wird über die Aufsichtsstelle die örtliche Polizeidienststelle unmittelbar informiert. Die dauerhafte Überwachung durch Polizeikräfte ist aus unserer Sicht hierzu keine Alternative, zumal auch diese nicht risikolos ist und ebenfalls keine hundertprozentige Sicherheit mit sich bringt.

Neben dem allgemeinen Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist auch Artikel 1 des Grundgesetzes von Bedeutung – ich darf diesen Artikel einfach nochmals zitieren; es schadet nie, wenn man ihn immer wieder hört –:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Dieser Artikel 1 ist auch für ehemalige Straftäter zu beachten. Wie bereits ausgeführt, soll die Überwachung mittels elektronischer Fußfessel auch der Resozialisierung von Straffälligen dienen. Nach internen Berechnungen ist von der Überwachung von ca. 60 Personen in Baden-Württemberg auszugehen.

Die Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung bei der Führungsaufsicht soll jedoch nicht das Einfallstor für einen flächendeckenden Einsatz der elektronischen Fußfessel auch in anderen Bereichen sein. Im Staatsvertrag selbst ist zwar die Möglichkeit festgeschrieben, die elektronische Aufenthaltsüberwachung auch bei der Außervollzugsetzung eines Haftbefehls im Rahmen einer Bewährungsweisung, bei Gnaden erweisen oder zur Vermeidung der Vollstreckung von kurzen Freiheitsstrafen oder von Ersatzfreiheitsstrafen einzusetzen; hiervon ist jedoch vom Land Baden-Württemberg nicht Gebrauch gemacht worden.

Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD kamen im Koalitionsvertrag überein, die laufende Pilotphase für die elektronische Fußfessel mit großer Sorgfalt zu begleiten und auszuwerten. Das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ soll weiterhin massiv zur Haftvermeidung beitragen. Die elektronische Fußfessel ist hierzu keine Alternative.

Wichtig ist uns insbesondere auch, die Persönlichkeitsrechte der Überwachten zu wahren. Wir werden auf der Grundlage der wissenschaftlichen Begleitauswertung des Pilotprojekts die sich hieraus ergebenden erforderlichen Konsequenzen zu ziehen haben.

Der Gesetzentwurf zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder erhält auch unsere Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kopp das Wort.

Abg. Ernst Kopp SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle ist, nüchtern betrachtet, ein sinnvoller und richtiger Schritt für eine effiziente und auch kostengünstige gemeinsame Bewältigung der Aufgabe der Aufenthaltsüberwachung. Wir alle wissen, wie schwierig die Gratwanderung zwischen dem Schutz der Bevölkerung und dem Ziel einer vollständigen Resozialisierung ist, die aber auch eine frühzeitige Erprobung in der Gesellschaft erfordert.

Nun wird mit der Überwachung in der Führungsaufsicht ein weiterer Baustein eingeführt. Das Land Hessen, welches bereits Erfahrungen mit anderen Formen der elektronischen Überwachung hat, wird nun die Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder beherbergen. Der Landtag hat deshalb darüber zu entscheiden, ob das Land Baden-Württemberg diesem Staatsvertrag zustimmen kann.

(Ernst Kopp)

Eine Zustimmung heute ist sachlich richtig und sinnvoll, entbindet uns aber nicht von unserer Aufgabe, die elektronische Überwachung kritisch und aufmerksam zu begleiten und uns intensiv mit Therapiemöglichkeiten auseinanderzusetzen. Ich bin mir sicher, Herr Justizminister Stichelberger und Frau Sozialministerin Altpeter werden diese beiden Punkte genau im Auge behalten.

Vergessen wir in der heutigen Debatte nicht, dass die Länder – das wurde zwar schon gesagt, aber ich möchte es gern wiederholen – bereits seit dem 1. Januar 2011 verpflichtet sind, die Technik anzuschaffen und vorzuhalten, falls ein Richter die elektronische Überwachung anordnet. Deshalb ist es sinnvoll, nicht in jedem Land teure eigene Überwachungsstellen einzurichten. Eines jedoch ist ganz wichtig: Funktionsfähigkeit und Datensicherheit sind zwingende Voraussetzungen für diese neue Technik.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine Bemerkung zur Gemeinsamen Überwachungsstelle hinzufügen. Reibungslos funktionieren muss nicht nur die Entgegennahme, sondern auch die schnelle und gute Bewertung einer Systemmeldung. Die Ermittlung der Ursache sowie die Unterrichtung der Polizei und der Bewährungshelfer müssen sich nahtlos in die Reaktionskette einbinden. Die Überprüfung des Aufenthaltsorts einer verurteilten Person ergibt sich bei einer Systemmeldung von selbst.

Die im Staatsvertrag niedergelegten datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind ein wichtiger Bestandteil der Vereinbarung. Klar ist für uns, dass die Daten auch unbedingt vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt werden müssen.

Unsere Fraktion kann dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die FDP/DVP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Das erstaunt insofern nicht, als es, glaube ich, nicht übertrieben ist, wenn ich sage, dass die gesetzliche Regelung, die es ermöglicht, im Rahmen der Führungsaufsicht die elektronische Fußfessel anzuwenden, auf einen Brief zurückgeht, den ich im Zuge der Diskussion um die Neuordnung der Sicherungsverwahrung an Frau Leutheusser-Schnarrenberger geschrieben habe.

Ich rufe in Erinnerung, dass wir im Bereich der Sicherungsverwahrung unser deutsches Recht aufgrund von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ein Stück zurücknehmen mussten – ich lege Wert auf die Feststellung, dass das Bundesverfassungsgericht bis zu diesem Zeitpunkt unser Recht für gut befunden hatte –, wodurch in gewisser Weise Schutzlücken entstanden sind. Sie wissen es noch: Wir mussten gefährliche Täter entlassen. Das ist natürlich eine Diskussion, die die Menschen jederzeit bewegt und in der man immer wieder die Erfahrung macht, dass die Menschen es nicht verstehen, wenn als gefährlich erkannte Täter wieder in die Situation kommen, dass sie neue Taten begehen können.

Nun gibt es dazu von den Menschen einfache und weitreichende Vorschläge, die aber vom Rechtsstaat nicht gedeckt

sind. Oft trifft man auf die Vorstellung, man könnte solche Täter nach Belieben und beliebig lang einsperren. Aber so ist es nicht. Die Herausforderung ist etwas komplizierter. Wir kennen Beispiele aus anderen Ländern. Ich kenne sie mehr oder weniger auch nur aus der Zeitung. Die Amerikaner haben z. B. Sexualstraftätern ein Schild mit der Aufschrift „Hier wohnt ein verurteilter Sexualstraftäter“ in den Garten gestellt. Das hat dann dort zu Lynchjustiz, Suiziden und Ähnlichem geführt. Dieser Weg verbietet sich von selbst.

Auf der anderen Seite: Wenn jemand, von dem man eigentlich weiß, dass er gefährlich ist, zum wiederholten Mal ein Delikt begeht, versteht das die Bevölkerung nicht. Diese Erfahrung habe ich mehrfach gemacht. Das ist für mich auch hundertprozentig nachvollziehbar.

Deswegen ist es eine gute Idee, von dieser technischen Möglichkeit Gebrauch zu machen und im Rahmen der Führungsaufsicht bestimmte Täter im Auge zu behalten. Es geht darum, dass man den Behörden die Möglichkeit eröffnet, bestimmte Täter im Auge zu behalten.

Auch wenn gelegentlich eingewandt wird, eine Fußfessel verhindere ein neues Delikt nicht unmittelbar, darf man nicht unterschätzen, dass die Fußfessel zu einer nahezu hundertprozentigen Aufklärungswahrscheinlichkeit führt. Insofern wissen die meisten Täter, dass ein weiteres Delikt, solange sie die Fußfessel tragen, mit praktisch hundertprozentiger Sicherheit aufgeklärt wird.

Hier in Baden-Württemberg hatten wir diese Technik übrigens schon aufgrund des Versuchs, der damit in der Tat nicht direkt etwas zu tun hat. Im Grunde genommen hatten wir aber schon Erfahrungen mit dem Thema Fußfessel. Das Ganze geschieht jetzt länderübergreifend von Hessen aus. Wo es passiert, ist eigentlich egal: Man hätte das in Baden-Württemberg genauso in den Griff bekommen.

Die Kosten sind als Argument genannt worden. Es gibt über die Kosten hinaus noch ein weiteres, inhaltliches Argument: Die Täter kennen manchmal keine Landesgrenze. Hätte man landeseigene Systeme entwickelt, hätten wir sofort wieder die Frage gehabt: Sind die Systeme kompatibel? Was ist, wenn ein Täter über die Landesgrenze geht? Schon aus diesem Grund ist es höchst sinnvoll, ländereinheitlich vorzugehen. Es geht um ein richtiges, maßvolles Vorhaben im Sinne des Rechtsstaats und im Sinne der Vermeidung möglicher künftiger Opfer.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Justizminister Stichelberger das Wort.

Justizminister Rainer Stichelberger: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die breite Zustimmung aus allen Fraktionen zu diesem Ratifizierungsgesetz. Ich habe den Staatsvertrag im August unterzeichnet. Mittlerweile sind ihm 14 Bundesländer beigetreten. Die beiden Länder, deren Beitritt noch aussteht – Berlin und Brandenburg –, haben signalisiert, dass sie sich diesem Staatsvertrag anschließen. Es ist auch gut, dass die Länder gemeinsam

(Minister Rainer Stichelberger)

vorgehen. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir es mit einem Problem zu tun haben, das sich zumindest bundesweit stellt.

Worum geht es bei diesem Staatsvertrag? Es geht darum, dass wir gefährliche Straftäter, die schon in Haft waren, die aus der Haft oder aus der Sicherungsunterbringung entlassen werden, weiterhin überwachen können, was ihren Aufenthaltsort angeht. Dabei geht es um Täter, die schwere Straftaten begangen haben, insbesondere Gewaltdelikte und Sexualdelikte. Ziel ist es, die Bevölkerung vor weiteren Gewalttaten zu schützen und insbesondere Fälle von Kindesmissbrauch und Delikte an Kindern einzuschränken. Das ist die Zielrichtung dieses Gesetzes.

Mit der elektronischen Überwachung ist es uns möglich, den Aufenthalt zu kontrollieren und damit, wie zu Recht gesagt wurde, das Entdeckungsrisiko zu steigern. Das heißt, wer im Rahmen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung eine Fußfessel trägt, läuft eben Gefahr, schnell entdeckt zu werden. Damit erhöht sich das Risiko für den Straftäter. Wir leisten damit einen Beitrag zur Vermeidung weiterer Straftaten.

Diesem Ratifizierungsgesetz kann man nur zustimmen, oder man kann es ablehnen. Sie alle haben signalisiert, dass Sie ihm zustimmen.

Es gibt für eine Evaluierung im Rahmen des Staatsvertrags, Herr Zimmermann, keinen Raum. Aber wir in Baden-Württemberg sind natürlich bereit und interessiert, zu überwachen, wie sich das Ganze in der Praxis darstellt, und wir werden auch darüber berichten.

Es sind die Themen Missbrauch und Datenschutz angesprochen worden. Wir werden strikt auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen achten. Die entsprechenden Vorkehrungen sind auch im Staatsvertrag getroffen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist angesprochen worden: Wir werden die Ermächtigungsgrundlage für die elektronische Überwachung nicht ausdehnen. Sie, Herr Kollege Filius, haben zu Recht darauf hingewiesen. Wir werden das Ganze sehr eingeschränkt anwenden. Ich habe auch dem zuständigen Ausschuss und den Fraktionen immer erklärt: Mehr machen wir da nicht. Die Überwachung gilt Tätern, die schwere Straftaten begangen haben.

In diesem Zusammenhang ist auch immer die Fußfessel erwähnt worden, die in Baden-Württemberg im Modellversuch erprobt wird. Diese hat mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, um die es heute geht, eigentlich nichts zu tun. Dort geht um einen Modellversuch, bei dem erprobt wird, inwieweit man Ersatzfreiheitsstrafen vermeidet, also Hafttage vermeidet, indem man die elektronische Fußfessel anlegt. Da geht es im Wesentlichen um leichtere Straftaten, die „nur“ mit einer Geldstrafe geahndet wurden und bei denen nur bei Uneinbringlichkeit der Geldstrafe die Haft vorgesehen ist. Diesen Modellversuch haben wir von den Regierungsfractionen immer sehr kritisch gesehen. Wir werden ihn evaluieren, im nächsten Jahr dem Landtag darüber berichten, und dann werden wir entscheiden, ob der Versuch weitergeführt wird oder nicht.

Für heute bin ich froh, dass wir dieses Gesetz so verabschieden können. Ich glaube, wir leisten damit einen Beitrag zu

mehr Sicherheit. Wir sollten uns aber nicht täuschen, indem wir meinen, wir könnten damit völlige Sicherheit und völligen Schutz vor Straftaten erreichen. Das ist illusorisch. Es ist, wie zu Recht gesagt worden ist, ein Baustein in einer Sicherheitsarchitektur, den wir aber jetzt zielstrebig angehen. Wir müssen das auch tun, denn der Bundesgesetzgeber lässt im Rahmen der Führungsaufsicht die elektronische Aufenthaltsüberwachung zu. Das heißt, die Gerichte können sie anordnen. Dann können wir in Baden-Württemberg nicht hinterherhinken und sagen: „Wir machen das nicht, wir können das nicht“, sondern wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen. Mit dieser Verbundlösung in den Bundesländern haben wir, glaube ich, eine sachgerechte und auch kostengünstige Lösung geschaffen.

Bei den Fraktionen bedanke ich mich für die konstruktive Begleitung im parlamentarischen Verfahren. Herzlichen Dank für Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen deshalb zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/923. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. Dezember 2011 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2011

- a) **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Petitionen 14/1398, 14/3130, 14/4053 betr. Heimerziehung/-unterbringung in den Jahren zwischen 1949 und 1975**
- b) **Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ und Durchführung eines Projekts „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“**

Drucksachen 15/775, 15/883

Berichterstatter: Abg. Thomas Poreski

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Klenk das Wort.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt in der Politik auch Themen, die es aus Respekt vor den Betroffenen gebieten, dass die Politik nicht die parteipolitische Auseinandersetzung sucht, sondern um einen breiten Konsens bemüht sein sollte.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren, 700 000 bis 800 000 Kinder und Jugendliche lebten zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik in Heimen. Leider haben einige von ihnen, wie man heute weiß, körperliche, seelische und teils auch sexuelle Gewalt erfahren. Jugendliche mussten teils hart arbeiten. Lohn- und Rentenzahlungen wurden ihnen vorenthalten. Eine große Anzahl Betroffener leidet noch immer unter den Folgen. Auch die Dunkelziffer ist nach wie vor hoch.

Bei aller Schärfe, mit der wir als politisch Verantwortliche diese Ereignisse verurteilen, muss man aber auch bei der Aufarbeitung darauf achten, dass die Heimträger und die dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht grundsätzlich verurteilt werden; denn sie leisten schon über Jahrzehnte eine wertvolle Arbeit.

Bereits im Frühjahr dieses Jahres haben nach den Kirchen und dem Bund auch wir im Land Baden-Württemberg in einem parteiübergreifenden Konsens die politische Verantwortung für das ehemaligen Heimkindern teils widerfahrne Unrecht übernommen. Die Mittel aus dem eingerichteten Fonds sollen als Ausgleich für Folgeschäden, als Ausgleichszahlungen für nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge, zur Unterstützung der Betroffenen bei der Aufarbeitung der Zeit der Heimunterbringung sowie für die umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschehnisse eingesetzt und verwendet werden.

Dass allerdings die Kosten für die ab 1. Januar 2012 einzu-richtenden regionalen Anlauf- und Beratungsstellen von bis

zu 12 Millionen € über den Heimkinderfonds abgerechnet werden sollen, sehen wir nach wie vor kritisch. Wir legen nach wie vor größten Wert darauf, dass hierdurch die unmittelbar für die Betroffenen bereitstehenden Mittel nicht gemindert werden dürfen.

Heimkindervertreter am runden Tisch kritisierten in diesem Zusammenhang auch, dass die Länder von den Beschlüssen abweichen und damit das aufgebaute Vertrauen wieder verloren zu gehen drohe. Frau Djurovic beispielsweise, die selbst als Opfer der Heimerziehung am runden Tisch „Heimerziehung“ sitzt, mahnt zu Recht das noch immer fehlende Gespür für das große Unrecht an. Ich denke, deshalb sollten wir von politischer Seite unseren Teil dazu beitragen, dass dieser Eindruck nicht weiter besteht.

Betroffene selbst halten es für ein vollkommen falsches Signal, wenn Geldgeber für den Aufbau der Beratungsstrukturen nun als Erste in die Fondskasse greifen.

Bundesweit sind 100 Millionen € für individuelle Hilfen vorgesehen, 20 Millionen € für Rentennachzahlungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns vermutlich absolut darin einig, dass bei diesem hochsensiblen Thema äußerst respektvoll, klug, umsichtig und einfühlsam vorgegangen werden muss, um überhaupt die Menschen zu ermuntern, die Beratungsstellen aufzusuchen. Viele Menschen, die ohnehin schon traumatisiert sind und mit ihrem Trauma möglicherweise ihr ganzes Leben lang zu kämpfen haben, brauchen großen Mut, um aus der Anonymität herauszutreten, sich zu öffnen und das Unrecht anzuzeigen.

Deshalb, Frau Ministerin, ist es Aufgabe der Regierung, sicherzustellen, dass genügend Mittel im Fonds zur Verfügung stehen. Daher muss das Land frühzeitig Verhandlungen mit allen Beteiligten aufnehmen und eine Erhöhung der Ausstattung des Fonds anstreben, sofern dies notwendig erscheint.

Was wir noch gar nicht wissen, ist – ich habe es eingangs gesagt –, wie viele ehemalige Heimkinder überhaupt ein Anrecht auf eine Zahlung haben bzw. wie hoch die Dunkelziffer ist.

Da es aber auch uns, der CDU-Fraktion, um eine schnellstmögliche Umsetzung zum 1. Januar 2012 geht, haben wir im Sozialausschuss, nachdem Sie von den Regierungsfractionen dort unseren weiter gehenden Antrag mehrheitlich abgelehnt haben, Ihrem Antrag auf eine Begrenzung der Kosten für die Anlauf- und Beratungsstellen und die weiter gehende Betreuung auf maximal 5 % der Mittel zugestimmt. Das wollen wir auch heute so tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der runde Tisch zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung hat unermessliches Leid ans Licht gebracht, Leid, das über Jahrzehnte hinweg vielen Tausend Kindern zugefügt wurde, nicht zuletzt auch in Baden-Württemberg.

(Thomas Poreski)

Zu den Schlussfolgerungen des runden Tisches gehören eine Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen bei Delikten an Kindern, ein Augenmerk auf Prävention und eine begrenzte Entschädigung für die Betroffenen, nicht zuletzt – der Kollege hat es erwähnt – bei den Rentenanwartschaften. Dafür stellen Bund, Länder und Kirchen je 40 Millionen € für einen Entschädigungsfonds bereit. Manche Opfer hätten an dieser Stelle mehr erwartet. Das ist verständlich. Das ist aber der Kompromiss, der auf Bundesebene erreichbar war.

Wesentlich ist aus unserer Sicht das Recht der Opfer auf ihre eigene Geschichte. Das ihnen zugefügte Unrecht sowie das Recht auf Akteneinsicht, auf Beratung und auf Vermittlung von therapeutischen Hilfen werden anerkannt. Zur Umsetzung im Land hat der Landtag im Februar einen Beschluss gefasst.

Die neue Landesregierung hat dazu zügig intensive Gespräche auch mit Opfervertretern aufgenommen. Dabei ist ein Problem aufgetaucht; darüber haben wir in den vorangegangenen Debatten bereits diskutiert. Anlauf- und Beratungsstellen, wie sie der runde Tisch vorsieht, sind einerseits mit Mitarbeitern des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) fachlich gut aufgestellt und sehr schnell umsetzbar. Andererseits war der Rechtsvorgänger des KVJS, das Landesjugendamt, als Heimträger auch ein Mittäter. Deshalb gibt es gegenüber dem KVJS – auch wenn dies mit den heute handelnden Personen nichts zu tun hat – als Beratungsträger große Vorbehalte seitens der Betroffenen.

Wir haben das verstanden und intensiv um eine Lösung gearbeitet, die von den Betroffenen akzeptiert werden kann. Die Lösung sieht so aus, dass in den Anlauf- und Beratungsstellen auf Landesebene zwar Mitarbeiter des KVJS mitarbeiten, aber nicht in den Räumen des KVJS, sondern an einem unabhängigen Ort tätig sind.

Die unabhängige Arbeit überwachen und begleiten wird ein eigens für die Beratungsstellen eingerichteter Beirat. Seine Zusammensetzung soll im Rahmen eines weiteren runden Tisches im Land besprochen werden. Wir gehen davon aus, dass dann alle Akteure – Betroffene und auch Kirchen und Politik – im Beirat vertreten sein werden.

Der oder die Vorsitzende des Beirats soll eine Persönlichkeit sein, die auch bei den Opferverbänden Vertrauen genießt. Diese Persönlichkeit soll zudem die Funktion einer Ombudsfrau bzw. eines Ombudsmanns übernehmen. Sie soll die Arbeit eng begleiten und sowohl gegenüber dem Ministerium als auch gegenüber dem KVJS unabhängig agieren können – im Sinne eines Beschwerdemanagements, einer Aufsichtsfunktion und ganz klar anwaltschaftlich für die Betroffenen.

Die Beratungsstellen sind z. B. für die Annahme von Entschädigungsanträgen und für Beratung in diesem Zusammenhang, für die Begleitung bei Akteneinsicht und die Vermittlung von therapeutischen Hilfen zuständig.

Wir erwarten, dass der KVJS alsbald eine detaillierte und konsensfähige Konzeption für die Anlauf- und Beratungsstellen vorlegt. Klar ist für uns auch: Falls die personellen Kapazitäten nicht ausreichen, werden die Beratungsstellen aufgestockt bzw. administrativ entlastet.

Die Finanzierung der Beratungsstellen aus den Mitteln des Opferfonds wurde kritisiert, weil dadurch die Entschädigungs-

mittel geschmälert werden. Der Kollege hat es erwähnt. Auf den ersten Blick ist dies verständlich. Bedenken Sie aber bitte, dass die Opferentschädigung eine Aufgabe ist, deren Wahrnehmung sehr bewusst zwischen Bund, Ländern und Kirchen gedrittelt wurde. Deshalb sollte nicht nur das Land, sondern sollten alle drei Seiten an der Finanzierung der Umsetzung beteiligt werden.

Wir werden sicherstellen, dass die Mittel des Fonds auf jeden Fall ausreichen. Deshalb hat der Sozialausschuss des Landtags auf unseren Antrag hin beschlossen, dass das Land massiv für eine Aufstockung des Fonds eintritt, falls sich abzeichnen sollte, dass die Mittel nicht ausreichen.

Die andere Begrenzung hat der Kollege auch genannt: Maximal 5 % der Mittel sollen für diese Beratungs- und Anlaufstelle verwendet werden.

Eine Situation, in der die Mittel nicht ausreichen, ist theoretisch vorstellbar, weil wir die Zugänge bewusst so niedrigschwellig ansetzen wollen, dass möglichst viele Opfer zu ihrem Recht kommen.

Ich komme zum Schluss. Zu den Aufgaben, die uns der runde Tisch übertragen hat, gehört auch die Prävention. Wir halten es für wichtig, dass der schon angesprochene Beirat mit Ombudsfrau bzw. Ombudsmann hierfür Vorschläge erarbeitet, die wir, der Landtag, zielstrebig beraten und umsetzen sollten; denn es geht neben der Bewältigung der Vergangenheit vor allem um eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft – für alle Kinder in Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kopp das Wort.

Abg. Ernst Kopp SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Schilderungen des Abschlussberichts des runden Tisches „Heimerziehung“ sind sehr bedrückend. Allein die Umstände, aufgrund derer früher eine Heimeinweisung vorgenommen wurde, sind aus dem heutigen Blickwinkel kaum nachvollziehbar. Unordnung, Unbeherrschtheit, Pflichtvernachlässigung, unsittliche Kleidung oder Gebärden, Aufenthalt an unsittlichen Orten wie Tanzbars konnten bereits zum Aktivwerden des Jugendamts führen. Alleinerziehende Mütter und Mütter unehelicher Kinder standen unter dem Generalverdacht, sittlich und moralisch nicht gefestigt zu sein und damit das Kindeswohl zu gefährden.

Natürlich – das muss auch festgestellt werden – gab es viele gute und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimen, aber es gab leider auch die anderen.

Der Abschlussbericht weist gleich zu Beginn auf zwei Interpretationsmöglichkeiten hin: auf die einer Rechtsverletzung nach zeitgenössischen Maßstäben und die einer Regelverletzung nach heutigen Maßstäben.

Zuerst einige Sätze zur ersten Kategorie der Bewertung: Eines der größten Probleme war, dass die Jugendlichen mit ihrer Einweisung in die Heime faktisch ihre Rechte verloren haben. Sie hatten damit keine Möglichkeit, etwas an der Heim-

(Ernst Kopp)

unterbringung oder den Rahmenbedingungen zu ändern. Das war auch dann nicht möglich, wenn selbst nach damaligen Maßstäben massiv gegen Recht verstoßen wurde. Man muss festhalten, dass dies tausendfach vorkam.

Nun zur zweiten Kategorie der Bewertung, den Regelverletzungen nach heutigen Maßstäben: Dieser Punkt gibt mir noch mehr zu denken. Ich frage mich, wie hier in Baden-Württemberg in 50 Jahren bewertet wird, wie wir heutzutage mit bestimmten gesellschaftlichen Gruppen umgehen. Niemand von uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat damals Verantwortung getragen. Aber wir tragen heute Verantwortung, Verantwortung dafür, dass wir feststellen, dass damals in Tausenden von Fällen Unrecht geschehen ist, Verantwortung dafür, dass wir die Betroffenen um Verzeihung bitten, und Verantwortung dafür, dass wir Betroffene entschädigen und ihnen helfen, mit den Schäden, die ihnen damals zugefügt worden sind, besser umzugehen.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat bereits zu Beginn dieses Jahres einen Beschluss dazu gefasst. Damals geschah dies allerdings ohne eine öffentliche Debatte.

Mir ist wichtig, hier vor Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, vor Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und vor allen Anwesenden noch einmal einige Sätze aus dem Beschluss zu zitieren:

Der Landtag stellt fest, dass in Heimen auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg vor allem in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts einer bis heute letztlich nicht bekannten Zahl von Kindern und Jugendlichen großes Leid zugefügt worden ist. Er versteht, dass viele der damals betroffenen Menschen später große Schwierigkeiten hatten, in der Gesellschaft Fuß zu fassen, und oft bis heute traumatisiert sind. ...

Der Landtag als Vertreter des baden-württembergischen Volkes verurteilt, dass den betroffenen ehemaligen Heimkindern Unrecht zugefügt wurde. Er blickt voll Entsetzen auf die Unmenschlichkeit und emotionale Kälte, mit denen ihnen in frühen Lebensjahren vielfach begegnet wurde. Er sieht die Not, die Abhängigkeit, die mangelnde Zuwendung, die ihren Start ins Leben so unsagbar schwer gemacht haben. Er versteht die Schwierigkeiten, die viele Betroffene im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Leben bis heute als Folgen des erlittenen Unrechts haben.

Nun haben Bund, Länder und – wie wir bereits gehört haben – zum Teil auch Kommunen sowie die beiden großen Kirchen auch finanziell Verantwortung übernommen und einen Fonds mit einem Volumen von 120 Millionen € eingerichtet. Mit diesem kann das Unrecht nicht ungeschehen gemacht werden, aber wenigstens können einige Folgen gemildert werden: etwa im Hinblick auf nicht gezahlte Rentenbeiträge, Therapien, die von den Krankenkassen nicht übernommen wurden, oder Kosten von ehemaligen Heimkindern zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte.

Heute geht es darum, wie dies durch den Fonds abgewickelt wird. Ich danke der Landesregierung für die Vorlage einer Verwaltungsvereinbarung und den Vorschlag für die Durchführung eines Projekts „Archivrecherchen und historische Auf-

arbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“.

Im Sozialausschuss haben wir die Vorlagen der Landesregierung intensiv geprüft, und wir empfehlen ihre Annahme. Die Kollegen Klenk und Poreski haben hier bereits die Gründe für die Beschränkung der Mittel für die Anlauf- und Beratungsstellen deutlich angesprochen.

Wichtig ist, dass nun so schnell wie möglich begonnen werden kann. Wir wissen von Frau Ministerin Katrin Altpeter, dass die nötigen Vorarbeiten getroffen worden sind. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der letzte Tagesordnungspunkt der heutigen 20. Sitzung des Landtags ist nicht für parteipolitischen Wettstreit geeignet. Der Landtagsbeschluss vom 3. Februar 2011 stellt in aller Klarheit und Offenheit fest, dass zwischen 1949 und 1975 in Heimen in Baden-Württemberg Kindern und Jugendlichen großes Leid zugefügt wurde. Emotionale Verwahrlosungen und körperliche Misshandlungen waren auch in baden-württembergischen Einrichtungen der Fall.

Der Landtag ist sich seiner politischen Verantwortung bewusst. Ein wichtiger Baustein ist dabei das Projekt „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“. Dafür ist eine halbe wissenschaftliche Archivarstelle beim Landesarchiv vorgesehen.

Kernpunkt ist aber die Einrichtung eines bundesweiten Fonds mit einem Volumen von 120 Millionen € sowie die Schaffung von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen. Baden-Württemberg leistet einen Anteil von 6,16 Millionen €. Damit werden die betroffenen ehemaligen Heimkinder finanziell entschädigt und bei der Aufarbeitung unterstützt.

Uns erreichen immer wieder Schreiben von Betroffenen. Hier bitten wir einfach auch die Sozialministerin, diese Themen aufzugreifen. Wir wissen, dass die Themen auch aufgegriffen werden, was die Verwaltungsvereinbarung, den Beirat und vieles andere anbelangt. Insoweit besteht über alle Fraktionen hinweg Einigkeit.

Knackpunkt ist die zulässige Entnahme aus den Fondsmitteln für die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen. Der runde Tisch „Heimerziehung“ hat empfohlen: bis zu 10 % der Gesamtsumme – mithin also 12 Millionen €. Die Beschlussempfehlung sieht vor, die Kosten deutlich unter 5 % der Mittel zu halten, was auch erreichbar sein dürfte, da die Kosten für den Betrieb der Anlaufstelle ca. 110 000 € jährlich betragen.

Wir teilen auch die Auffassung, dass sich das Land für weitere Fondsmittel einsetzen sollte, falls die Beträge nicht ausreichen. Damit wird dafür Sorge getragen, dass die Fondsmittel zugunsten der Betroffenen aufgestockt werden.

(Jochen Haußmann)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion kann die vorliegende Beschlussempfehlung in dieser Form mittragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Sozialministerin Altpeter das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kann man physische und psychische Misshandlungen wiedergutmachen? Kann man sexuellen Missbrauch verzeihen? Kann man religiösen Zwang und Arbeitszwang ungeschehen machen? Kann man durch mangelhafte schulische und berufliche Förderung zerstörte Zukunftschancen reparieren? Können wir all diese massiven Verletzungen an den Seelen vieler Heimkinder der Fünfziger- und Sechzigerjahre heilen? Nein, das können wir leider nicht.

Dennoch sind wir gefordert. Im Januar 2011 hat der runde Tisch „Heimerziehung“ nach fast zwei Jahren bedrückender Arbeit seinen Abschlussbericht vorgelegt. Der Bericht stellt fest, dass in der Heimerziehung und in der Heimunterbringung in der Bundesrepublik vor allem in den Fünfziger- und Sechzigerjahren die Rechte der Heimkinder teilweise massiv verletzt wurden.

Dieses Unrecht, meine Damen und Herren, können wir so nicht stehen lassen. Doch leider sind die Taten verjährt, und die Täter können nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Aber Eltern, Vormünder und Pfleger, Jugendbehörden, Gerichte und Heimträger samt Heimpersonal tragen trotz allem die Verantwortung für das den Heimkindern zugefügte Leid.

Wie so häufig in der Geschichte war es – auch das sei hier gesagt – auch die schweigende Gesellschaft, die dieses Unrecht durch Wegblicken, durch Ignorieren, durch Ausgrenzen ermöglicht hat. Das darf sich nicht wiederholen.

Daher müssen wir in Zukunft zwei Dinge tun: Wir müssen zum einen unseren Teil dazu beitragen, dass ein solches Unrecht in unserer Gesellschaft jetzt und in Zukunft verhindert wird. Wir alle müssen daher zukünftig hinschauen, anstatt den Blick abzuwenden, und wir müssen einschreiten, anstatt weiterzugehen. Aber zum anderen müssen wir uns auch um diejenigen kümmern, denen unfassbares Leid zugefügt wurde. Daher müssen wir die Kinder von damals rehabilitieren und entschädigen, damit so zumindest ein kleiner Beitrag geleistet wird.

Unser Beitrag richtet sich dabei nach den Empfehlungen des runden Tisches „Heimerziehung“, der die Kernforderungen der ehemaligen Heimkinder aufgreift:

Erstens – das hat der Landtag mit seinem Beschluss vom 3. Februar 2011 bereits umgesetzt – müssen wir die Verantwortung für das geschehene Unrecht übernehmen und dieses Unrecht ausdrücklich, ohne Wenn und Aber, verurteilen.

Zweitens müssen wir dafür Sorge tragen, dass seinerzeit unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen, Nachteile bei der Rente sowie schwerwiegende Schädigungen physischer und psychischer Art materiell und finanziell ausgeglichen werden.

Drittens müssen für die ehemaligen Heimkinder Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet werden, die sie bei der individuellen Aufarbeitung ihrer Lebensgeschichte unterstützen.

Zur Umsetzung dieser zentralen Empfehlungen des runden Tisches „Heimerziehung“ haben der Bund, die Kirchen und die westdeutschen Länder eine Verwaltungsvereinbarung erarbeitet, für die ich heute um Ihre Zustimmung bitte.

Weiter bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Ihre Zustimmung zum Projektantrag „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“. Denn viele der Akten sind, sofern sie nicht bereits vernichtet wurden, auf die staatlichen, kommunalen und kirchlichen Träger der Einrichtungen verstreut. Daher sollen die noch vorhandenen Aufzeichnungen aus dieser Zeit gesichert und gesichtet werden; zudem sollen hierzu Findbücher erstellt werden. Den ehemaligen Heimkindern kann so eine qualitative Unterstützung bei der Aktenrecherche gewährleistet werden, und uns wird dadurch ermöglicht, die dunklen Zeiten der Heimerziehung und der Heimunterbringung in Baden-Württemberg historisch aufzuarbeiten.

Ich bin deswegen froh, dass wir im Sozialausschuss eine Einigung darüber erzielen konnten, dass die Mittel, die über den Fonds für die Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden, einen Anteil von maximal 5 % nicht überschreiten sollen. Ich bin mir sicher, dass uns das gelingt. Denn in erster Linie – da sind wir alle in diesem Haus uns einig – sollen die Betroffenen über diesen Fonds entschädigt werden. Erst in zweiter Linie geht es um die Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstellen.

Die Maßgaben zur Finanzierung der Anlaufstellen insgesamt sowie die Entscheidung, hierfür Mittel aus dem Fonds zu nehmen, beruhen auf einem Kompromiss zwischen den Beteiligten. Es liegt in der Natur von Kompromissen, dass sie nicht jeden zufriedenstellen können. Wir in Baden-Württemberg haben uns entschieden, den Fonds für die Finanzierung der Anlaufstellen nicht mit 10 % – so, wie es bundesweit abgestimmt wurde –, sondern mit höchstens 5 % zu belasten. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen für die ehemaligen Heimkinder.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Wenn sich herausstellen sollte, dass wir mehr Geld für den Fonds brauchen, ein größerer Bedarf vorhanden ist und die Mittel nicht ausreichen, werden wir alles tun, damit die entsprechenden Mittel auch zur Verfügung gestellt werden. Es muss alles getan werden, um diejenigen zu entschädigen und zu unterstützen, die aus dieser Zeit noch betroffen sind.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass Sie alle sich der Verantwortung des Landes bewusst sind und der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zustimmen, damit wir das Ganze zügig auf den Weg bringen können. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung in dieser Sache.

(Ministerin Katrin Altpeter)

Ich möchte noch einmal betonen: Wenn sich herausstellen sollte, dass die Mittel nicht auskömmlich sind, wird sich Baden-Württemberg im Reigen mit anderen dafür einsetzen, dass die Menschen auch entsprechend entschädigt werden.

Herzlichen Dank für Ihre signalisierte Zustimmung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frau-

en und Senioren, Drucksache 15/883. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über die Abschnitte I und II zusammenfasse? – Das ist der Fall.

Wer den Abschnitten I und II dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden. Herzlichen Dank.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 8. Dezember 2011, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:22 Uhr

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Böhlen Fritz W. Wölfe	Fritz Böhlen Tschenk
Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur	ordentliches Mitglied	W. Wölfe	Tschenk
Ausschuss für Europa und Internationales	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Kern	Böhlen Häffner Kern Tschenk
Petitionsausschuss	ordentliches Mitglied	W. Wölfe	Tschenk

07. 12. 2011

Edith Sitzmann und Fraktion